

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020

gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA
i.V.m. § 48 KomHVO LSA

Inhaltsverzeichnis

0. Abkürzungsverzeichnis
 1. Vorbemerkungen
 2. Rechtsgrundlagen
 3. Zahlen und Fakten zur Stadt Bitterfeld-Wolfen
 4. Verlauf der Haushaltswirtschaft
 - 4.1. Haushalts-/ Nachtragshaushaltssatzung 2020
 - 4.2. Ergebnisrechnung zum 31.12.2020
 - 4.2.1. Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2020
 - 4.2.2. Teilergebnisrechnung nach Budgets
 - 4.2.3. Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
 - 4.2.4. Entwicklung des Eigenkapitals und Abdeckung der Fehlbeträge
 - 4.3. Finanzrechnung zum 31.12.2020
 - 4.3.1. - 4.3.6. Anfangsbestand, Einzelsalden, Endbestand
 - 4.3.7. Analyse der Finanzlage zum 31.12.2020
 - 4.3.8. Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten, Inanspruchnahme von Derivaten
 - 4.3.9. Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes
 - 4.4. Vermögensrechnung zum 31.12.2020
 - 4.4.1. Vermögensstruktur
 - 4.4.2. Kapitalstruktur
 - 4.4.3. Verschuldung
 - 4.4.4. Bürgschaften
 - 4.5. Bewertung der Abschlussrechnungen
 5. Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse und der wesentlichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen 2020
 - 5.1. ordentliche Erträge
 - 5.2. ordentliche Aufwendungen
 - 5.3. außerordentliche Erträge
 - 5.4. außerordentliche Aufwendungen
 - 5.5. Interne Leistungsverrechnung
 6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
 - 6.1. Gründung einer städtischen Bädergesellschaft
 - 6.2. Umstrukturierung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“
 - 6.3. Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen
 - 6.4. KOWISA - nach dem Rechtsformwechsel im Jahr 2015
 - 6.5. Stiftungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen
 - 6.6. Aufholung der Jahresabschlüsse und Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG LSA (Bedarfszuweisungen)
 - 6.7. Zuordnung der Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
 - 6.8. Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen vom Jahr 2019 auf das Folgejahr 2020 (Übertragung von Haushaltsermächtigungen)
 7. Entwicklungsausblick
 - Chancen, Risiken und dauernde Leistungsfähigkeit
- Anlagen
- A-1 Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2020
(Übersicht gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 KomHVO LSA)

0. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung/ Abschreibung
AGH	Arbeitsgelegenheit
Alg I / Alg II	Arbeitslosengeld I / II
allg.	allgemein
ALV	Arbeitslosenversicherung
AO	Abgabenordnung
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BA	Bauabschnitt
BG	Budget
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BIWAQ	ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“
BK	Betriebskosten
BTF	Bitterfeld
BQP	Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Dg.	Deckungsgrad
d. h.	das heißt
Doppik	Abkürzung aus der Betriebswirtschaftslehre: „doppelte Buchführung in Konten“
Dz.	Deckungszähler
DZ	deklaratorische Zielstellung
EB	Eröffnungsbilanz
EBV	Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH
EFRE	Europäische Fonds für regionale Entwicklung
EHZK	Einzelhandels- und Zentrenkonzept
Einw.	Einwohner(-innen)
Ek.	Eigenkapital
EONIA	ein auf Basis tatsächlich getätigter Umsätze berechneter Durchschnittszinssatz für Tagesgeld im Euro-Interbankengeschäft
Erg.	Ergebnis
ESF	Europäischer Sozialfonds, wichtigstes Instrument der Europäischen Union zur Förderung der Beschäftigung in Europa
EWB / PWB	Einzelwertberichtigung / Pauschalwertberichtigung
EWN	Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH
FAG LSA	Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
FEO	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
ff.	fortfolgende
FR/ FRK	Finanzrechnung/ Finanzrechnungskonten
GA	Gemeindeanteil
gem.	gemäß
GFRG	Gemeindefinanzreformgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
ha	Hektar
HE	Haushaltsermächtigung(en)
HH-	Haushalts-
i. d. R.	In der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
ILB / ILV	interne Leistungsbeziehungen / interne Leistungsverrechnung
IPG	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld
JAB	Jahresabschluss

KdU	Kosten der Unterkunft
KiFöG LSA	Kinderförderungsgesetz des LSA
Kita	Kindertagesstätte
KomHVO LSA	Kommunalhaushaltsverordnung des LSA
KommlInvest	Kommunale Investitionsprogramm des LSA zur Kofinanzierung des Eigenanteils von Infrastrukturprojekten
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. KG
KP	Kaufpreis
KT	Kostenträger
kurzfr.	kurzfristig(e)
KV	Krankenversicherung
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des LSA
LAGA	Landesgartenschau
lfd.	laufende
lt.	laut
LVwA	Landesverwaltungsamt
MAE	Mehraufwandsentschädigung
Neubi	Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH
NKHR LSA	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen des LSA
Nr.	Nummer
ö.-r. / p.-r.	öffentlich-rechtlich(e) / privat-rechtlich(e)
ordentl. /	ordentlich(es) /
außerord. oder ao.	außerordentlich(es)
ÖSEG	Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
OT	Ortsteil
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PK	Personalkosten
Pkt.	Punkt
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
PV	Pflegeversicherung
RV	Rentenversicherung
SB	Sachbereich
SGSA	Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
SK / SKG / USK	Sachkonto / Sachkontengruppe / Untersachkonto
sonst.	sonstige(s)
SV	Sozialversicherung
STARK II	Förderprogramm zur Teilentschuldung der kommunalen Finanzhaushalte in Sachsen-Anhalt
STARK III	Förderprogramm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen in Sachsen-Anhalt
STEG	Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH
stellv.	stellvertretend(er)
Str.	Straße
T / Mio. / Mrd. €	Tausend / Million / Milliarde Euro
TGZ	Technologie und Gründerzentrum GmbH
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche(s)
v. H.	vom Hundert
VJ	Vorjahr
VO	Verordnung
WBG	Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen GmbH
Wo.-No.	Wolfen Nord
Zinsswap	Zinstausch
z. B. / z. T.	zum Beispiel / zum Teil

1. Vorbemerkungen

Mit Wirkung vom 1. Juli 2007 haben sich die Städte und Gemeinden Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen zur Stadt Bitterfeld-Wolfen zusammengeschlossen. Grundlage bildet die Gebietsänderungsvereinbarung vom 29. September 2005. Im Weiteren trat die Gemeinde Bobbau zum Stichtag 01. September 2009 auf der Grundlage des am 04. Mai 2009 unterzeichneten Gebietsänderungsvertrages zur Eingemeindung in die Stadt Bitterfeld-Wolfen dieser bei. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen bildet seit dem 01.01.2008 auf Basis einer doppelten Haushaltssatzung 2008 ihre Geschäftsvorfälle nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen des Landes Sachsen-Anhalt (NKHR LSA) ab.

2. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 118 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und nach dem Abschnitt 9 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO LSA) hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss besteht aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Vermögensrechnung (Bilanz)
- und einem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind gemäß § 118 Abs. 3 und 4 KVG LSA beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht,
- die Übersicht über das Anlagevermögen (Anlagenspiegel),
- die Übersicht über die Forderungen (Forderungsspiegel),
- die Übersicht über die Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel) und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 Abs. 3 KVG LSA.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die wirtschaftliche Lage der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach einer am Umfang der Aufgabenerfüllung orientierten Analyse gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO LSA so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Planansätzen* des Haushaltsjahres werden erläutert und es wird eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht nimmt gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO LSA auch Bezug auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Er weist auf Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung hin und geht auf die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und sonstiger ergebnis- und liquiditätsverbessernder Maßnahmen ein. Die bilanziellen Auswirkungen werden beschrieben. Insbesondere wird auf die Entwicklung des Eigenkapitals und auf bestehende Möglichkeiten zur Abdeckung entstandener Fehlbeträge eingegangen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Terminvorgabe einzuhalten, war im Hinblick auf die ihm zugrunde liegende Komplexität, des noch immer obliegenden Korrekturbedarfes, resultierend aus den Vorjahresabschlüssen, und auch aufgrund der aktuell nur gering vorhandenen Personalkapazitäten objektiv nicht möglich.

* Der fortgeschriebene Planansatz umfasst gemäß den Mustern 13 und 14 zu § 43 i. V. m. § 23 KomHVO LSA den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen sowie die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen und bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

3. Zahlen und Fakten zur Stadt Bitterfeld-Wolfen

Allgemeines

Bitterfeld-Wolfen gehört zu den größten Städten im Land Sachsen-Anhalt und ist die größte Stadt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Mit ihren ca. 40.000 Einwohnern ist die Stadt ein gesellschaftliches, wirtschaftliches und soziales Zentrum des Landkreises.

Verkehrsgeografisch ist Bitterfeld-Wolfen optimal angebunden. Die Stadt liegt direkt an der Autobahn A 9 und nahe den Autobahnen A 14 und A 38. Sie ist über die Bundesstraßen B 100, B 183 und B 184 und auch leicht mit der Bahn zu erreichen. Eisenbahnstrecken führen u.a. von und nach Berlin, Halle/Saale, Leipzig, Lutherstadt Wittenberg und Magdeburg. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Flughafen Leipzig/Halle mit einem DHL-Luftfrachtzentrum.

Geographische Lage

- nördliche Breite: 51°38"21'
- östliche Länge: 12°17"20'

Fläche des Stadtgebietes

86,42 km²

Bitterfeld-Wolfen ist eine lebendige Stadt, die ihren Bewohnern ein ausgewogenes Umfeld bietet. Dieses reicht vom modernen Wohnraum über ein dichtes Versorgungsnetz bei Gesundheits- und sozialen Dienstleistungen bis hin zur Kinderbetreuung und vielfältigen Sport- und Bildungsmöglichkeiten.

Bitterfeld-Wolfen zählt zu den führenden Industriestandorten Mitteldeutschlands. Die Stadt verfügt über zehn Industrie- und Gewerbegebiete mit insgesamt mehr als 1.500 ha Nutzfläche und damit die größte zusammenhängende Industriefläche in Deutschland. Die Industrieparks sind dabei die innovativen Zentren der regionalen Wirtschaft. Allein im Chemiapark gibt es rund 360 Unternehmen mit insgesamt 12.000 Mitarbeitern. Hier siedeln sich Unternehmen an, die die Vorzüge und Synergien des Stoffverbundes innerhalb des Chemiaparks zu schätzen wissen. Es sind zudem nicht minder erfolgreiche Unternehmen des Maschinenbaus, des metallverarbeitenden Gewerbes, der Folien- und der Glasindustrie vertreten. Diese bilden gemeinsam mit der im TechnologiePark Mitteldeutschland angesiedelten Photovoltaik- und Automotive-Industrie die Kernkompetenzen und sind damit wirtschaftliches Rückgrat des Standortes. Facettenreiche Servicedienstleister für alle Industriebereiche sind vor Ort verfügbar.

Die Stadt präsentiert sich als eine „grüne Industriestadt am See“. Sie lockt jährlich zahlreiche Touristen an. Durch Flutung des Tagebaurestlochs „Goitzsche“ entstand eine 25 km² große Seenlandschaft. Dort, wo der See die Stadt berührt, befindet sich die „Wasserfront“, ein Natur- und Freizeitparadies mit einer Seepromenade, dem Hafen, dem Pegelturm und mehreren Badestränden.

Die Stadt ist von einem abwechslungsreichen kulturellen und sportlichen Leben geprägt. Davon zeugen Einrichtungen, wie

das städtische Kulturhaus,
Museen, Bibliotheken,
ein Freizeit- und ein Sportbad,
Stadien u.v.m.

Das imposante Bauwerk des Bitterfelder Bogens bildet in stilisierter Form das Logo der Stadt. Die bunten Sterne stehen stellvertretend für die einzelnen Ortschaften, die zu einer gemeinsamen, neuen, modernen Stadt mit allen infrastrukturellen Vorzügen verschmolzen sind.

(www.bitterfeld-wolfen.de)

Arbeitsmarktinformationen für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Quelle: Statistischer Jahresbericht 2020 der Stadt Bitterfeld-Wolfen – Teil 2
nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

➤ Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 31.12.2020

- am Arbeitsort insgesamt:	20.882
<i>darunter:</i>	
produzierendes Gewerbe	7.753
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	4.992
Sonstige öffentliche und private Dienstleistungen	8.106
- am Wohnort insgesamt:	15.138
<i>darunter:</i>	
produzierendes Gewerbe	4.273
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	4.139
Sonstige öffentliche und private Dienstleistungen	6.676
<i>davon:</i>	
Männer	8.080
Frauen	7.058
<i>darunter:</i>	
unter 25 Jahre	1.341

➤ Anzahl Arbeitslose am 31.12.2020

<i>insgesamt:</i>	1.713
<i>davon:</i>	
Männer:	940
Frauen:	773
Arbeitslose nach SGB III(*)	514
Arbeitslose nach SGB II(**)	1.199

(* **) Arbeitslose nach Sozialgesetzbuch (SGB) III und II

Dem Rechtskreis des SGB III werden Arbeitslose zugeordnet, die Arbeitslosengeld (Alg I) erhalten und nicht hilfebedürftig sind, sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben (sogenannte Nichtleistungsbezieher).

Zum Rechtskreis des SGB II zählen erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Arbeitslosengeld II (Alg II) erhalten und nichterwerbsfähige Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft, die Sozialgeld beziehen.

<i>darunter:</i>	15 Jahre bis unter 25 Jahre:	165
	55 Jahre bis unter 65 Jahre:	432

➤ Anzahl Arbeitslose - Entwicklung

- am 31.12.2020:	1.713
- am 31.12.2019:	1.663
- am 31.12.2018:	1.697

➤ Arbeitslosendichte - Entwicklung

- am 31.12.2020:	7,6%
- am 31.12.2019:	7,1%
- am 31.12.2018:	7,2%

Fremdenverkehr

Quelle: Statistischer Jahresbericht 2020 der Stadt Bitterfeld-Wolfen – Teil 2
nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt

➤ Beherbergungsbetriebe, Gäste und Übernachtungen

Stichtag	Beherbergungs- betriebe		darunter Hotels	Übernachtungen
31.12.2020	11	/	7	72.608 / 31.757

Städtepartnerschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen pflegt seit vielen Jahren zahlreiche Städtepartnerschaftsverbindungen.

➤ Dzershinsk

Dzershinsk ist eine Großstadt in Russland am Fluss Oka in der Oblast Nischni Nowgorod. Sie hat ca. 245.000 Einwohner. Die Städtepartnerschaft zwischen Dzershinsk und Bitterfeld-Wolfen besteht seit 1996.

(www.dzr.nnov.ru)

➤ Kamienna Góra

Kamienna Góra ist eine Stadt in der Woiwodschaft Niederschlesien in Polen. Sie liegt am Fluss Bóbr, etwa 26 Kilometer südöstlich von Jelenia Góra (Hirschberg). Die Stadt gehört der Euroregion Neiße an. Sie ist Sitz des Powiat Kamiennogórski sowie der gleichnamigen Gemeinde, zu der sie jedoch nicht gehört. Die Städtepartnerschaft zwischen Kamienna Góra und Bitterfeld-Wolfen besteht seit dem 26. März 2006.

(www.kamiennagora.pl)

➤ Vierzon

Die Stadt mit ca. 30.000 Einwohnern ist die Pforte zur Landschaft der Sologne und der Champagne von Berrichon. Vierzon ist Unterpräfektur des Départements Cher und hat eine hervorgehobene Position in der Zentral-Region. Die Städtepartnerschaft zwischen Vierzon und Bitterfeld-Wolfen besteht seit 1959.

(www.ville-vierzon.fr)

➤ Villefontaine

Die Stadt Villefontaine liegt ca. 30 km entfernt von Lyon. Es leben ungefähr 18.000 Einwohner in Villefontaine. Die Städtepartnerschaft zwischen Villefontaine und Bitterfeld-Wolfen besteht seit dem 07. Mai 1994.

(www.mairie-villefontaine.fr)

➤ Witten

Die Stadt Witten liegt im Süden und Osten des Ruhrgebietes im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Sie ist eine große kreisangehörige Stadt des Ennepe-Ruhr-Kreises im Regierungsbezirk Arnsberg. Bis 1974 war Witten eine kreisfreie Stadt. Im Zuge der Neugliederung 1975 wurde sie in den Ennepe-Ruhr-Kreis eingegliedert, dessen größte Stadt sie heute ist. Gleichzeitig erreichte sie den Status einer Großstadt, den sie bis Anfang 2007 beibehielt. Die Städtepartnerschaft zwischen Witten und Bitterfeld-Wolfen besteht seit dem 07. April 1990.

(www.witten.de)

➤ Marl

Die Stadt Marl liegt im nördlichen Ruhrgebiet im Nordwesten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und ist eine große kreisangehörige Stadt des Kreises Recklinghausen im Regierungsbezirk Münster. Die Städtepartnerschaft zwischen Marl und Bitterfeld-Wolfen besteht seit Juni 1990.

(www.marl.de)

Ortsteile mit Ortschaftsverfassung

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen gilt in folgenden Ortsteilen die Ortschaftsverfassung gemäß §§ 81 ff. KVG LSA auf unbestimmte Zeit:

Stadt Bitterfeld, Bobbau, Greppin, Holzweißig, Reuden an der Fuhne, Rödgen mit Zschepkau, Thalheim und Stadt Wolfen.

In den Ortschaften wird je ein Ortschaftsrat gewählt.

Stadtrat Bitterfeld-Wolfen

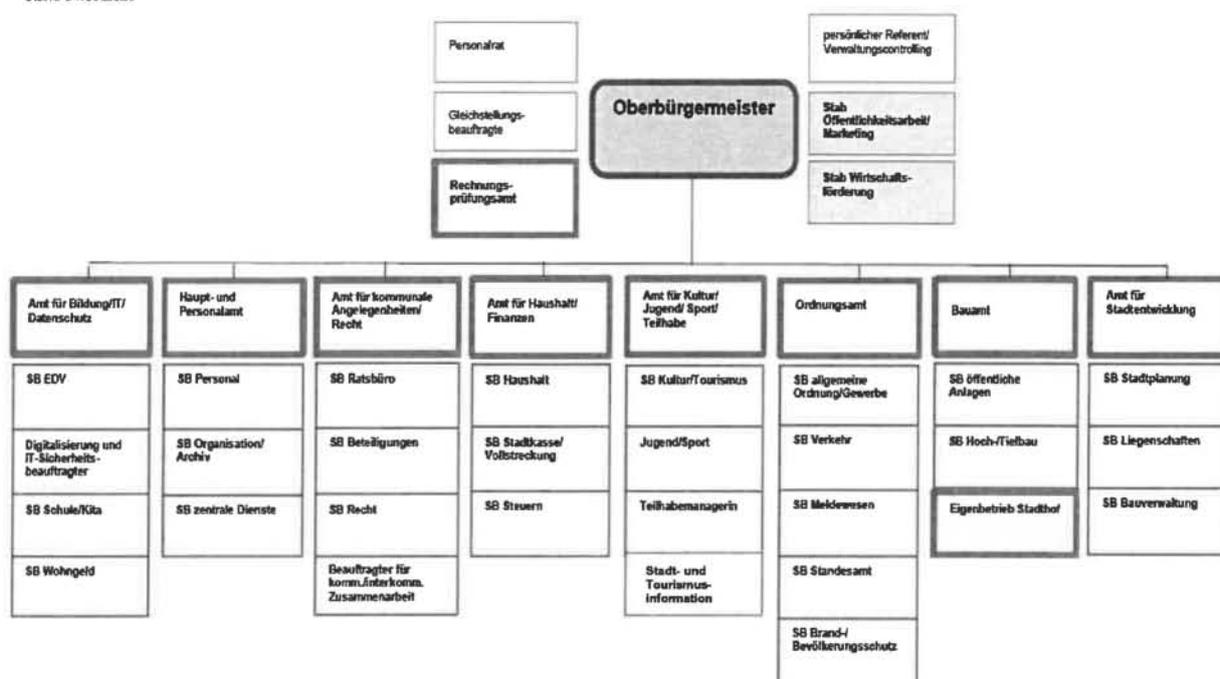
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist das oberste, von den Bürgern gewählte Organ der Stadt. Er entscheidet über wichtige Angelegenheiten, soweit nicht der Oberbürgermeister zuständig ist. Wichtige Angelegenheiten, zu denen er Entscheidungen trifft, sind z. B. Erlass und Änderung der Haushaltssatzung nach § 100 Abs. 2 KVG LSA, die Zustimmung zu nach Umfang und Bedeutung in der Hauptsatzung festzulegenden erheblichen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, die Entgegennahme des Jahresabschlusses und die Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsdurchführung.

Dem Stadtrat gehören 40 ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte sowie der Oberbürgermeister als Mitglieder an. Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist Armin Schenk.

Verwaltungsstruktur der Stadt Bitterfeld-Wolfen

➤ Organigramm

Stand 01.03.2020



Gliederung des Stadthaushaltes

Gemäß § 4 Abs. 1 KomHVO LSA wird der Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach der örtlichen Organisation mit Produktorientierung gegliedert. Der Darstellung des Gesamthaushaltes folgen somit die Teilhaushalte je Organisationseinheit. Zum 1. Juni 2019 trat eine geänderte Verwaltungsstruktur in Kraft. Da der Stadthaushalt organisationsbezogen aufstellt ist, spiegelt sich ab dem Haushaltsjahr 2020 diese neue Struktur auch im Haushaltsplan wider. Die Ebene der Geschäftsbereiche ist entfallen. Die Bildung der Budgets basiert auf den neu gebildeten Ämtern. Die Budgets erhalten als Bezeichnung den Namen des jeweiligen Amtes. Die Budgetverantwortung tragen grundsätzlich die Amtsleiter.

4. Verlauf der Haushaltswirtschaft

4.1. Haushalts-/ Nachtragshaushaltssatzung 2020

Die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 22. Januar 2020 unter der Beschluss Nummer 292-2019 nebst dem dazugehörigen Haushaltskonsolidierungskonzept für 2020 und Folgejahre unter der Beschluss Nummer 291-2019 mehrheitlich beschlossen. Von einer Beanstandung der Beschlüsse des Stadtrates durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde mit ihrer Verfügung vom 26. Februar 2020 abgesehen. Zudem wurden:

- die in § 2 der Haushaltssatzung 2020 veranschlagte Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in einer Gesamthöhe von 2.307.600 €,
- der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 3.033.500 € des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von 11.339.800 € in voller Höhe und
- der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2020 in Höhe von 39.000.000 € genehmigt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im städtischen Amtsblatt am 13. März 2020. An diesem Tag endete die Phase der vorläufigen Haushaltsführung. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2020 und seiner Anlagen erfolgte im Zeitraum vom 16. bis 26. März 2020.

Der gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA geforderte Ausgleich zwischen den plangemäßen Erträgen und Aufwendungen wurde mit der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Bitterfeld-Wolfen zumindest erreicht.

Gemäß § 1 Pkt. 1. der Haushaltssatzung werden im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf	78.724.700 €
und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	78.723.900 €
festgesetzt. Es berechnet sich ein ertragsseitiger Überschuss in Höhe von	+800 €.

Gemäß § 1 Pkt. 2. der Haushaltssatzung 2020 steht dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2020 in Höhe von	2.546.700 €
ein auch nach Berücksichtigung einer erforderlichen Kreditaufnahme von	2.307.600 €
nicht ausgeglichener Investitionshaushalt mit einem negativen Saldo von	-260.600 €
sowie ein Finanzmittelbedarf zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von	-2.398.200 €
gegenüber. Es berechnet sich für das Jahr 2020 plangemäß insgesamt ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von	-112.100 €.

Die Höhe der Realsteuerhebesätze bleibt auch im Jahr 2020 (seit dem Jahr 2014) unverändert gegenüber den Festsetzungen im Rahmen der Haushaltssatzungen der Vorjahre. Sie betragen:

- | | | |
|-------------------------|-----------|-----|
| - für die Grundsteuer A | 340 v.H., | |
| - für die Grundsteuer B | 390 v.H. | und |
| - für die Gewerbesteuer | 400 v.H. | |

- Eine Nachtragshaushaltssatzung 2020 gemäß § 103 KVG LSA wurde nicht erlassen.

4.2. Ergebnisrechnung zum 31.12.20204.2.1. Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2020

Mit dem Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2020 im Rahmen der Haushaltsanalyse zum 31. Dezember 2020 konnte bereits ein erster Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2020 gegeben werden. Diese Haushaltsanalyse diente bisher insofern als ein vorläufiger Jahresabschluss 2020. Nach den differenzierten Jahresabschlussarbeiten wurde das Jahresergebnis 2020 nunmehr endgültig wie folgt bestimmt.

	Fortgeschriebener Ansatz 2020*	Ergebnis zum 31.12.2020	Abweichung
Ordentl. Erträge	82.328.150,10 €	83.895.170,31 €	1.567.020,21 €
Ordentl. Aufwendungen	83.321.213,38 €	72.861.314,71 €	-10.459.898,67 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>-993.063,28 €</u>	<u>11.033.855,60 €</u>	<u>12.026.918,88 €</u>
Außerord. Erträge	389.868,22 €	886.405,66 €	496.537,44 €
Außerord. Aufwendungen	433.763,20 €	1.128.198,02 €	694.434,82 €
<u>Außerord. Ergebnis</u>	<u>-43.894,98 €</u>	<u>-241.792,36 €</u>	<u>-197.897,38 €</u>
Erträge aus ILV	95.300,00 €	62.848,05 €	-32.451,95 €
Aufwendungen aus ILV	95.300,00 €	62.848,05 €	-32.451,95 €
<u>Saldo</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
Ergebnis	-1.036.958,26 €	10.792.063,24 €	11.829.021,50 €

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2020 berechnen sich in der Gesamtbetrachtung

- Mehrerträge in Höhe von 2.031.105,70 €
oder von 2,5%
- und Minderaufwendungen in Höhe von -9.797.915,80 €
oder von -11,7%,
- somit Planabweichungen im Saldo von +11.829.021,50 €
oder von +1.140,7%.

Entgegen dem im fortgeschriebenen Ansatz noch in Höhe von -1.036.958,26 € erwarteten Jahresfehlbetrag wird aufgrund der Ergebnisverbesserungen das Jahr 2020 mit einem deutlichen Jahresüberschuss in Höhe von +10.792.063,24 € abgeschlossen.

Dabei wurden entsprechend der Feststellung des Oberbürgermeisters vom 11. März 2021 in Höhe von 4.284.278,84 € Ermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen vom Jahr 2020 auf das Folgejahr 2021 übertragen (Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß Punkt 6.7. dieses Rechenschaftsberichtes).

Erläuterungen und weitere Hinweise zu den wichtigsten Ergebnissen und den wesentlichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen 2020 gemäß den einzelnen Zeilen der Gesamtergebnisrechnung 2020 werden unter dem Punkt 5 dieses Rechenschaftsberichtes ausgewiesen.

* fortgeschriebener Planansatz gemäß Muster 13 zu § 43 i.V.m. § 23 KomHVO LSA

4.2.2. Teilergebnisrechnung nach Budgets

Innerhalb der Budgets sind gemäß § 18 Abs. 1 KomHVO LSA sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Die Inanspruchnahme darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses führen.

Der jeweils festgelegte Budgetrahmen wird vom Budgetverantwortlichen erarbeitet, nach interner Abstimmung in der Verwaltung geplant, vom Stadtrat beschlossen und damit für verbindlich erklärt. Innerhalb des Budgetrahmens existieren aufgrund der umfassenden Deckungsfähigkeit keine außer- und überplanmäßigen Aufwendungen. Deckungsfähige Ansätze dürfen überschritten werden. Dafür ist keine Genehmigung erforderlich.

Von der umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgeschlossen sind:

- horizontale Budgets,
- die bilanziellen Abschreibungen,
- Sonderposten und
- die internen Leistungsbeziehungen.

Die Bewirtschaftungsregeln des doppelhaushaltigen Haushaltes im Allgemeinen, darunter zur Budgetierung und zur Deckungsfähigkeit, sind unter Punkt 1.4.1 und die Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes unter Punkt 3.3 des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2020 erläutert. Die Haushaltsvermerke gemäß Punkt 3.3 des Vorberichtes wurden in § 6 der Haushaltssatzung 2020 durch den Stadtrat mitbeschlossen.

Inanspruchnahme der verbindlich festgelegten Budgetrahmen

Budget	/ Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung
01	Oberbürgermeisterbereich	-399.203,63 €	-237.780,80 €	161.422,83 €
03	Amt für kommunale Angelegenheiten/ Recht	-2.137.132,62 €	-1.159.487,53 €	977.645,09 €
11	Haupt- und Personalamt	-5.105.569,83 €	-4.470.718,39 €	634.851,44 €
12	Amt für Kultur/ Jugend/ Sport/ Teilhabe	-2.954.545,69 €	-2.374.558,30 €	579.987,39 €
13	Amt für Bildung/ IT/ Datenschutz	-6.360.523,61 €	-5.970.845,41 €	389.678,20 €
20	Amt für Haushalt/ Finanzen	-1.738.830,17 €	-1.571.848,88 €	166.981,29 €
30	Ordnungsamt	-4.726.522,88 €	-3.812.562,24 €	913.960,64 €
41	Amt für Stadtentwicklung	-2.650.489,38 €	-953.399,82 €	1.697.089,56 €
42	Bauamt	-9.349.345,96 €	-8.384.229,44 €	965.116,52 €
90	Zentrale Finanzen	34.385.205,51 €	39.727.494,05 €	5.342.288,54 €
	Gesamthaushalt	-1.036.958,26 €	10.792.063,24 €	11.829.021,50 €

Im Jahr 2020 sind keine Überschreitungen geplanter Budgetzuschüsse (negative Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz) entstanden. Die deutliche Überschreitung des bereits mit dem fortgeschriebenen Ansatz für das Budget 90 kalkulierten Budgetüberschusses um insgesamt +5.342.288,54 € oder um +15,5% resultiert aus Steueremehrträgen, die im Wesentlichen aus der Gewerbesteuer und dem gemeindlichen Einkommensteueranteil entstanden sind.

Budgetergebnisse im Einzelnen**Budget 01 „Oberbürgermeisterbereich“**- Budgetergebnis

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	1.697.591,99 €	1.796.339,53 €	105,8%
Gesamtaufwendungen	2.096.795,62 €	2.034.120,33 €	97,0%
Ergebnis	<u>-399.203,63 €</u>	<u>-237.780,80 €</u>	59,6%

Die Bezuschussung von Budget 01 ist im Ergebnis 2020 in Höhe von -237.780,80 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von -399.203,63 € zu 59,6% erforderlich geworden.

- Zugeordnete Produkte

- 11.11.01 Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich
- 11.12.03 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing/ Städtepartnerschaften
- 11.14.01 Örtliche Rechnungsprüfung
- 11.15.07 Interessenvertretung der Beschäftigten
- 53.10.01 Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)
- 57.10.01 Wirtschaftsförderung

Budget 03 „Amt für kommunale Angelegenheiten/ Recht“- Budgetergebnis

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	698.300,00 €	898.279,52 €	128,6%
Gesamtaufwendungen	2.835.432,62 €	2.057.767,05 €	72,6%
Ergebnis	<u>-2.137.132,62 €</u>	<u>-1.159.487,53 €</u>	54,3%

Die Bezuschussung von Budget 03 ist im Ergebnis 2020 in Höhe von -1.159.487,53 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von -2.137.132,62 € zu 54,3% erforderlich geworden.

- Zugeordnete Produkte

- 11.11.02 Ratsarbeit
- 11.12.04 Allgemeine Rechtsangelegenheiten
- 11.13.05 Beteiligungsmanagement
- 11.15.06 Bürgerservice/ kommunale und interkommunale Zusammenarbeit

Budget 11 „Haupt- und Personalamt“- Budgetergebnis

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	314.700,00 €	203.408,36 €	64,6%
Gesamtaufwendungen	5.420.269,83 €	4.674.126,75 €	86,2%
Ergebnis	<u>-5.105.569,83 €</u>	<u>-4.470.718,39 €</u>	87,6%

Die Bezuschussung von Budget 11 mit einem Ergebnis 2020 in Höhe von -4.470.718,39 € ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von -5.105.569,83 € zu 87,6% erforderlich geworden.

- Zugeordnete Produkte

- 11.12.01 Zentrale Dienste
- 11.12.02 Personalmanagement
- 11.12.06 Arbeits- und Beschäftigungsförderung
- 11.15.04 Verwaltungsarchiv
- 11.16.01 Organisationsangelegenheiten
- 12.12.01 Wahlen

Budget 12 „Amt für Kultur/ Jugend/ Sport/ Teilhabe“

- Budgetergebnis

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	894.943,24 €	1.400.900,91 €	156,5%
Gesamtaufwendungen	3.849.488,93 €	3.775.459,21 €	98,1%
Ergebnis	<u>-2.954.545,69 €</u>	<u>-2.374.558,30 €</u>	80,4%

Die Bezuschussung von Budget 12 mit einem Ergebnis 2020 in Höhe von -2.374.558,30 € ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von -2.954.545,69 € zu 80,4% erforderlich geworden.

- Zugeordnete Produkte

- 26.10.01 Bereitstellung Kulturhaus
- 27.20.01 Bereitstellung von Medien und Informationen (Bibliotheken)
- 28.10.01 Kulturförderung
- 28.10.02 Förderung von städtischen Veranstaltungen
- 28.10.04 Pflege des örtlichen Brauchtums
- 33.10.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege/ Teilhabe
- 36.60.01 Förderung von Kindern und der Jugend
- 42.40.01 Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und –plätzen/ Sportförderung

Budget 13 „Amt für Bildung/ IT/ Datenschutz“

- Budgetergebnis

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	3.750.824,16 €	3.812.770,12 €	101,7%
Gesamtaufwendungen	10.111.347,77 €	9.783.615,53 €	96,8%
Ergebnis	<u>-6.360.523,61 €</u>	<u>-5.970.845,41 €</u>	93,9%

Die Bezuschussung von Budget 13 mit einem Ergebnis 2020 in Höhe von -5.970.845,41 € ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von -6.360.523,61 € zu 93,9% erforderlich geworden.

- Zugeordnete Produkte

- 11.15.02 Technikunterstützte Informationsverarbeitung/ Datenschutz/ IT-Sicherheit/ Digitalisierung
- 21.10.01 Sicherung des Grundschulbetriebes
- 34.61.01 Wohngeld
- 36.50.01 Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen/ Verwaltung

Budget 20 „Amt für Haushalt/ Finanzen“

- Budgetergebnis

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	149.000,00 €	181.841,92 €	122,0%
Gesamtaufwendungen	1.887.830,17 €	1.753.690,80 €	92,9%
Ergebnis	<u>-1.738.830,17 €</u>	<u>-1.571.848,88 €</u>	90,4%

Die Bezuschussung von Budget 20 mit einem Ergebnis 2020 in Höhe von -1.571.848,88 € ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von -1.738.830,17 € zu 90,4% erforderlich geworden.

- Zugeordnete Produkte

- 11.13.01 Haushalt, Jahresrechnung und Berichtswesen
- 11.13.02 Kasse und Buchhaltung
- 11.13.03 Festsetzung und Erhebung der Steuern
- 11.13.04 Vollstreckung

Budget 30 „Ordnungsamt“

- Budgetergebnis

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	1.165.267,27 €	942.376,24 €	80,9%
Gesamtaufwendungen	5.891.790,15 €	4.754.938,48 €	80,7%
Ergebnis	<u>-4.726.522,88 €</u>	<u>-3.812.562,24 €</u>	80,7%

Die Bezuschussung von Budget 30 mit einem Ergebnis 2020 in Höhe von -3.812.562,24 € ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von -4.726.522,88 € zu 80,7% erforderlich geworden.

- Zugeordnete Produkte

- 12.21.01 Ordnungsbehördliche Angelegenheiten
- 12.21.03 Gewerbeangelegenheiten
- 12.21.04 Verkehrsangelegenheiten
- 12.22.01 Meldeangelegenheiten
- 12.22.02 Personenstandswesen
- 12.60.01 Brandschutz
- 12.80.01 Katastrophenschutz - Abwicklung der Hochwasserschäden
- 31.54.01 Obdachlosigkeit und Pflichtbestattungen
- 55.20.01 Städtische Leistungen zur Hochwasserprävention

Budget 41 „Amt für Stadtentwicklung“**- Budgetergebnis**

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	7.127.420,74 €	2.817.223,77 €	39,5%
Gesamtaufwendungen	9.777.910,12 €	3.770.623,59 €	38,6%
Ergebnis	<u>-2.650.489,38 €</u>	<u>-953.399,82 €</u>	36,0%

Die Bezuschussung von Budget 41 mit einem Ergebnis 2020 in Höhe von -953.399,82 € ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von -2.650.489,38 € zu 36,0% erforderlich geworden.

- Zugeordnete Produkte

- 11.15.01 Grundstücksmanagement
- 51.10.01 Entwicklung von Bauleitplänen und Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 51.10.04 Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben

Budget 42 „Bauamt“**- Budgetergebnis**

	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	7.266.248,92 €	5.303.754,60 €	73,0%
Gesamtaufwendungen	16.615.594,88 €	13.687.984,04 €	82,4%
Ergebnis	<u>-9.349.345,96 €</u>	<u>-8.384.229,44 €</u>	89,7%

Die Bezuschussung von Budget 42 mit einem Ergebnis 2020 in Höhe von -8.384.229,44 € ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von -9.349.345,96 € zu 89,7% erforderlich geworden.

- Zugeordnete Produkte

- 11.15.08 Gebäudemanagement
- 42.40.02 Bereitstellung und Betrieb von Freibädern
- 53.80.01 Niederschlagswasserbeseitigung
- 54.10.01 Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel
- 54.50.01 Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Winterdienst und Straßenbeleuchtung
- 55.10.01 Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen
- 55.20.02 Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung
- 55.30.01 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 57.31.01 Bereitstellung von öffentlichen Toiletten

Budget 90 „Zentrale Finanzen“

- Budgetergebnis

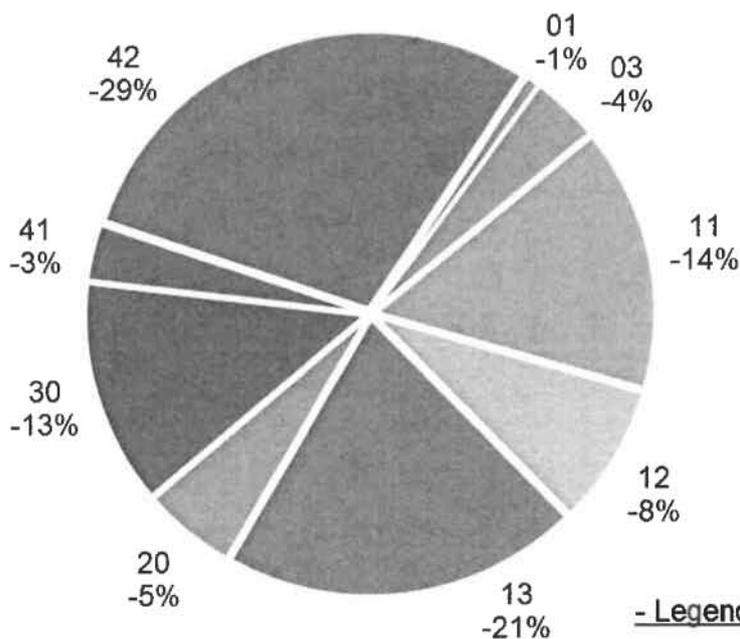
	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Anteil
Gesamterträge	59.749.022,00 €	67.487.529,05 €	113,0%
Gesamtaufwendungen	25.363.816,49 €	27.760.035,00 €	109,4%
Ergebnis	34.385.205,51 €	39.727.494,05 €	115,5%

Im Budget 90 ist im Ergebnis 2020 ein Ertragsüberschuss in Höhe von +39.727.494,05 € entstanden. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von +34.385.205,51 € berechnet sich eine Erfüllungsquote von 115,5%.

- Zugeordnete Produkte

- 61.10.01 Steuern
- 61.10.02 Zuweisungen und Umlagen
- 61.20.01 Sonstige Finanzdienstleistungen
- 61.20.02 „Ernst-Thronicke“-Stiftung

Bezuschussung der Einzelbudgets aus dem Überschuss von Budget 90



- Legende

Bg. / Bezeichnung

- 01 Oberbürgermeisterbereich
- 03 Amt für kommunale Angelegenheiten/ Recht
- 11 Haupt- und Personalamt
- 12 Amt für Kultur/ Jugend/ Sport/ Teilhabe
- 13 Amt für Bildung/ IT/ Datenschutz
- 20 Amt für Haushalt/ Finanzen
- 30 Ordnungsamt
- 41 Amt für Stadtentwicklung
- 42 Bauamt
- 90 Zentrale Finanzen

4.2.3. Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt nachhaltig zu sichern, ist es nicht ausreichend, nur nach konzeptionellen Lösungsansätzen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu suchen. Vielmehr ist es dringend geboten, die darin verankerten Einzelmaßnahmen schnellst- und bestmöglich auch umzusetzen, um in der Folge die bereits entstandenen sowie die plangemäß gegebenenfalls noch erwarteten Verluste / die Verlustvorträge schrittweise wieder abbauen zu können.

Stand der Haushaltskonsolidierung zum 31.12.2020 gemäß dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2020

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept zur Haushaltssatzung 2020 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss Nr. 291-2019 vom 22.01.2020) wird nach Maßgabe von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Haushaltsplanung und -durchführung eine Fortschreibung und ein weiterer Ausbau der erstmals für das Jahr 2010 in einem konzeptionellen Rahmen beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgenommen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 umfasst gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA einen Konsolidierungszeitraum bis zum Ende des Haushaltsjahres 2028. Darin sind konzeptionell 45 klar definierte Einzelmaßnahmen zugrunde gelegt.

- Aus den insgesamt 45 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
- berechnen sich aus 11 Maßnahmen Mehreinnahmen
- und aus 34 Maßnahmen Einsparungen.

Unter Zugrundelegung der Haushaltsverfügung 2019 der Kommunalaufsicht des Landkreises erfolgte mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2020 eine überarbeitete Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen. Als solche abgerechnet werden nur noch diejenigen Zielstellungen, für die auch ein in Zahlen messbarer, erwartbarer Konsolidierungserfolg darstellbar ist. Rein deklaratorische Zielstellungen, an denen die Stadt auch weiterhin festhält, für die im Einzelnen aber kein messbares Ergebnis bestimmt werden kann, werden am Ende der Gesamtaufstellung mit dem Vermerk „DZ“ separat ausgewiesen. Zudem wird das Haushaltskonsolidierungskonzept, dem planmäßigen Fehlbetrag des Vorjahres Rechnung tragend, mit seiner Fortschreibung auf das Jahr 2020 um die neue Maßnahme Nr. 90/02 „Steigerung des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer“ erweitert. Infolge dieser Veränderungen verringert sich aber die Anzahl der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen von bisher 69 um minus 24 auf nunmehr 45.

Durch die Aufrechnung der erbrachten, im Ergebnis abgerechneten, und der plangemäß kalkulierten Konsolidierungserfolge berechnet sich im gesamt betrachteten Zeitraum ein insgesamt erzielter bzw. zum Teil auch noch erzielbarer Konsolidierungserfolg

- im Ergebnis in Höhe von +457.186 T€
- und im Finanzhaushalt in Höhe von +458.021 T€.

Insofern wären ohne die städtische Haushaltskonsolidierung in kalkulatorischer Vorausschau auf das Jahr 2028 um diese Beträge entsprechend höhere kumulierte Jahresfehlbeträge/ Fehlbetragsvorträge zu erwarten.

- Davon entfällt auf Mehreinnahmen ein Gesamtbetrag von 237.220 T€.
Das entspricht 51,8% der Gesamterfolge.
- Auf Einsparungen entfällt ein Gesamtbetrag in Höhe von 220.801 T€.
Das entspricht 48,2% der Gesamterfolge.

Auf dieser kennzahlenmäßigen Grundlage ist es möglich, konzeptionell bis zum Ende des Haushaltsjahres 2028 den vollständigen Abbau des Fehlbetragsvortrags im Jahr 2027 sowie die vollständige Rückführung in Anspruch genommener Liquiditätskredite ebenso bereits im Jahresverlauf 2027 darzustellen.

Vollzug des Haushaltes 2020 und Umsetzung weiterer
ergebnis- und liquiditätsverbessernder Maßnahmen

Zeitschiene:

- 22.01.2020 Beschluss der Haushaltssatzung 2020 (Nr. 292-2019)
und des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2020 (Nr. 291-2019)
- 20.07.2020 Bewilligungsbescheid über eine Bedarfszuweisung in Höhe von 1.030.991,00 €
zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2013 mit einer Deckungsquote von 45%
- 01.09.2020 Zahlungseingang der Bedarfszuweisung auf dem Stadtkonto.
- Auf die Ausführungen unter Punkt 6.6. dieses Rechenschaftsberichtes
„Aufholung der Jahresabschlüsse und Beantragung von Zuweisung aus dem
Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG LSA (Bedarfszuweisung)“ wird verwiesen.
- 31.12.2020 Die Liquiditätskreditinanspruchnahme konnte im Jahresverlauf 2020 mit einem
Anfangsbestand von 34.500.000 € und einem Endbestand von 30.000.000 €
um insgesamt -4.500.000 € reduziert werden.

Bei Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen handelt es sich nicht um bloße, im
konzeptionellen Rahmen beschlossene städtische Zielstellungen. Viel mehr konnte im
abgerechneten Konsolidierungszeitraum von 2010 bis 2020 eine deutliche Übererfüllung der
konzeptionellen Zielstellungen

um insgesamt +58,1 Mio. €
oder um +30,5%

festgestellt werden.

4.2.4. Entwicklung des Eigenkapitals und Abdeckung der Fehlbeträge

Das Eigenkapital weist zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008
- mit Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens in der Stadt Bitterfeld-
Wolfen - einen Bestand in Höhe von 78.525.135,47 € und darunter einen Bestand an
Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 78.521.610,01 € aus.

Bis zum Jahresende 2018 verringert sich der Bestand des Eigenkapitals auf 62.048.843,84 €
um insgesamt -16.476.291,63 € oder um -21,0%.

In den Jahren 2019 und 2020 erhöht sich der Bestand des Eigenkapitals wieder um
+4.339.676,70 € oder um +7,0% und um +11.732.960,43 € oder um +17,7%. Er beläuft sich
zum Jahresende 2020 auf 78.121.480,97 €.

Der bilanzielle Fehlbetragsvortrag zum 31. Dezember 2020 in Höhe von -26.325.879,55 €
wird vollständig durch den Bestand an Rücklage aus der Eröffnungsbilanz, die nunmehr
93.655.297,28 € beträgt, abgedeckt. Deren Inanspruchnahme erfolgt dabei zu einem Anteil
von 28,1%

Auf die Ausführungen zum Eigenkapital unter Punkt 4.4.2. „Kapitalstruktur“ wird verwiesen.

4.3. Finanzrechnung zum 31.12.2020

Der Finanzhaushalt veranschaulicht die Sicherstellung der Liquidität im jeweiligen Haushaltsjahr, indem die Summen der Ein- und Auszahlungen gegenübergestellt werden. Er untergliedert sich in folgende Teilsalden:

- den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Pkt. 4.3.2.
- den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit gemäß Pkt. 4.3.3. und
- den Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit gemäß Pkt. 4.3.4. sowie
- den Saldo fremder Finanzmittel gemäß Pkt. 4.3.5.

4.3.1. Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2020

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 beträgt 8.525.814,11 €. Dieser entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln gemäß der Abschlussbilanz zum 31.12.2019 unter Punkt 2.4 „Liquide Mittel“. Er untergliedert sich in folgende Teilbestände:

2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	6.356.617,17 €
2.4.2. Sonstige Einlagen	2.157.352,48 €
<i>davon:</i> - Anlage Zustiftung OT Thalheim	1.500.000,00 €
- Anlage Zustiftung OT Thalheim	295.000,00 €
- Anlage Stiftungsvermögen	
Ernst-Thronicke-Stiftung (Fremdkapital)	250.000,00 €
- aus Bausparvertrag	112.352,48 €
2.4.3. Bargeld	<u>11.844,46 €</u>
Liquide Mittel zum 31.12.2019 / zum 01.01.2020	<u>8.525.814,11 €</u>

4.3.2. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit zeigt die Zahlungsfähigkeit nach Abzug aller für die Verwaltungstätigkeit notwendigen Auszahlungen. Hier werden üblicherweise die finanziellen Überschüsse ausgewiesen, die für Investitionen und / oder die Tilgung von Krediten verwendet werden. Er verbessert sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020

in Höhe von	1.509.691,74 €
<u>um</u>	<u>+13.471.086,59 €</u>
auf	14.980.778,33 €.

Ursache dafür sind auch trotz den gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 um -1.757.962,53 € deutlich niedrigeren Einzahlungen die um -15.229.049,12 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 noch deutlich niedrigeren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Diese Abweichung vollzieht sich analog zu den Abweichungen bei den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Ergebnisrechnung 2020, soweit es sich dabei um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

4.3.3. Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Investitionshaushalt 2020 wurde unter Berücksichtigung erforderlicher Kreditaufnahmen in Höhe von 2.307.600 € geplant. Von einer beabsichtigten Kreditfinanzierung betroffen sind STARK III-Maßnahmen und der Feuerwehrstandort Bitterfeld. Der Investitionshaushalt ist im Jahr 2020 darüber hinaus mit einem Betrag von 260.600 € auch nicht durch Kreditaufnahmen gedeckt. Zur Deckung darf hier die Zuweisung aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG LSA herangezogen werden. Mit Schreiben vom 10. Oktober 2018 teilte das Ministerium der Finanzen auf Anfrage der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit, dass für den Restbetrag, der nicht durch eine Nebenbestimmung im Bewilligungsbescheid zweckgebunden ausgezahlt werden muss, eine Verwendung im investiven Bereich in Betracht kommt. Dies jedoch nur, wenn die so finanzierten Maßnahmen eine haushaltssolidierende Wirkung entfalten.

In der Finanzplanung des Jahres 2020 schlägt sich der Betrag von 260.600 € allerdings nicht nieder, da die Einzahlung bereits im Jahr 2018 stattfand. Plangemäß berechnet sich in 2020 insofern ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -2.568.200 €.

Infolge der zu berücksichtigenden investiven Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr auf das Jahr 2020 im Saldo von -7.981.109,78 €, den überplanmäßig in Höhe von -780.111,27 € und den außerplanmäßig in Höhe von -21.098,02 € bereitgestellten Mitteln sowie der mit einem negativen Saldo in Höhe von -78.995,33 € zweckgebundenen Mehrein- und Mehrauszahlungen verringert sich der Gesamtsaldo aus Investitionstätigkeit im fortgeschriebenen Ansatz 2020 insgesamt um

	-8.861.314,40 €
auf	-11.429.514,40 €.

Mit realisierten investiven Einzahlungen in Höhe von	5.092.639,36 €
und geleisteten investiven Auszahlungen in Höhe von	<u>7.121.199,29 €</u>
berechnet sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-2.028.559,93 €.

Dabei weicht die Realisierung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit vom fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 7.893.523,91 € um -2.800.884,55 € ab. Das entspricht einem Anteil von -35,5%. Die Realisierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weicht vom fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 19.323.038,31 € um -12.201.839,02 € ab. Das entspricht einem Anteil von -63,1%. Für den Saldo aus Investitionstätigkeit berechnet sich eine Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz um 9.400.954,47 € oder um 82,3%.

➤ Davon betroffen sind mit einer Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von -2.551.292,98 € oder von -34,5% Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen, für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen. Hierunter fallen folgende Einzelschwerpunkte nach FRK (6-stellig):

- mit -2.298.579,65 € insgesamt geringere Investitionszuweisungen vom Land (681100); darunter die FAG-Investitionspauschale mit einem Aufkommen in Höhe von 1.279.344,00 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 in Höhe von 1.484.100,00 € nebst der unvorhergesehen vom Land in Höhe von 818.044,00 € gewährten Kommunalpauschale gemäß § 16 Abs. 3 u. 4 FAG LSA, im Weiteren insgesamt geringere Investitionszuweisungen insbesondere für folgende KT:

- 11.12.01.00 „Zentrale Dienste“ in Höhe von -74.600,00 €,
- 12.60.01.00 „Brand-/ Bevölkerungsschutz“ in Höhe von -1.457.000,00 €,
- 12.80.01.00 „Katastrophenschutz – z. B. Abwicklung der Hochwasserschäden“
in Höhe von +1.134.698,68 €,
- 21.10.01.00 „Sicherung des Grundschulbetriebes“ in Höhe von -674.800,00 €,
- 36.50.01.00 „Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen“
in Höhe von -350.000,00 €,
- 42.40.01.00 „Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und –plätzen/ Sportförderung“
in Höhe von -615.755,31 €,
- 53.10.01.00 „Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)“
in Höhe von +82.969,66 € sowie
- 54.10.01.00 „Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel“
in Höhe von -913.380,68 €

- mit -90.000,00 € geringere Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (681200)
- um 27.079,12 € höhere Investitionszuweisungen von Zweckverbänden (681300)
- mit -25.000,00 € geringere Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (681500)
- um 11.229,79 € höhere Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen (681700)
- und mit -176.022,24 € geringere Beiträge und ähnliche Entgelte (688100) für den KT 54.10.01.00 „Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel“.

➤ Darüber hinaus betrifft mit einer Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2020 von insgesamt -249.591,57 € oder von -50,2% unter den Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens die folgenden Einzelschwerpunkte nach FRK (6-stellig):

- um +135.596,14 € höhere Einzahlungen aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken und Gebäuden (682100) für KT 11.15.01.00 „Grundstücksmanagement“ und
- mit -398.336,00 € geringere Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen unbebauten Grundstücken (682110) – insbesondere für KT 11.15.01.00 „Grundstücksmanagement“,
- und mit zusammen +13.148,29 € weitere höhere Einzahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020, diese insbesondere für Baumaßnahmen.

➤ Die bei der Realisierung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem Betrag von 7.121.199,29 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 19.323.038,31 € zu verzeichnenden Abweichungen in Höhe von -12.201.839,02 € betreffen ausschließlich Auszahlungen für eigene Investitionen.

Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2020 untersetzen sich wie folgt:

FRK	Angaben in Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2020	Ist 2020	Vergleich Ist-Ansatz
782***	Auszahlungen für den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Infrastrukturvermögen	130.112,31	35.731,92	-94.380,39
783***	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und von immateriellen Vermögensgegenständen u.a.	923.732,93	494.928,83	-428.804,10
785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	8.851.337,13	3.744.613,16	-5.106.723,97
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	4.090.171,22	1.001.812,59	-3.088.358,63
785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	5.326.964,32	1.648.889,27	-3.678.075,05
789100	Sonstige Investitionsauszahlungen	720,40	195.223,52	+194.503,12
	Gesamt	19.323.038,31	7.121.199,29	-12.201.839,02

Unter den Sonstige Investitionsauszahlungen sind insgesamt 194.503,12 € unvorhergesehen entstanden. Diese betreffen die Rückzahlung von Sonderposten aus Anzahlungen von Zuwendungen des Landes aus EFRE zur Ertüchtigung der Verkehrsanlagen im Innenstadtring des OT Bitterfeld.

Weitere Ausführungen zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind der Anlage A-1 zum Rechenschaftsbericht „Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2020 (Übersicht gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 KomHVO LSA)“ zu entnehmen.

4.3.4. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ändert sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von -90.600,00 € auf -5.802.756,77 € um -5.712.156,77 €. Zurückzuführen ist diese Abweichung aufgrund

- einer tatsächlich in Höhe von 871.492,60 € erfolgten gegenüber plangemäß insgesamt in Höhe von 2.307.600 vorgesehenen Kreditaufnahme bei Kreditinstituten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen

- nebst der tatsächlich in Höhe von 2.174.249,37 € erfolgten gegenüber plangemäß insgesamt in Höhe von 2.398.200 vorgesehenen Tilgung von Investitionskrediten und
- auf eine im Saldo von 4.500.000,00 € realisierte Tilgung von Liquiditätskrediten.

Die Abweichung vom Haushaltsansatz zur möglichen insgesamt höheren Kredittilgung resultiert zum einen aus Mitteln der vom Land erhaltenen Bedarfszuweisungen. Zum anderen vollzog sich entgegen den plangemäßen Erwartungen für das Jahr 2020 eine insgesamt weniger negative städtische Liquiditätsentwicklung.

4.3.5. Saldo fremder Finanzmittel

Einzahlungen fremder Finanzmittel	-83.931,57 €
- Auszahlungen fremder Finanzmittel	<u>-22.244,19 €</u>
Der Saldo fremder Finanzmittel beträgt	<u>-61.687,38 €.</u>

4.3.6. Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2020

Im Jahr 2020 erhöht sich der Finanzmittelbestand auch trotz der erneut sehr deutlichen Rückführung in Anspruch genommener Liquiditätskredite. Er verändert sich insgesamt

von	8.525.814,11 €
auf	<u>15.613.588,36 €</u>
um	+7.087.774,25 € oder um +83,1%.

Der aus der Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr 2020 resultierende Finanzmittelüberschuss untergliedert sich in folgende einzelne Zahlungsmittelsalden (= zusammenfassende Darstellung):

• Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Punkt 4.3.2	14.980.778,33 €
• Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit gemäß Punkt 4.3.3	-2.028.559,93 €
• Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit gemäß Punkt 4.3.4	-5.802.756,77 €
• Zahlungsmittelsaldo fremder Finanzmittel gemäß Punkt 4.3.5	<u>-61.687,38 €</u>
<u>Änderung des Finanzmittelbestandes 2020</u>	<u>+7.087.774,25 €</u>

Der Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 15.613.588,36 € entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln gemäß der Abschlussbilanz zum 31.12.2020 unter Pkt. 2.4. „Liquide Mittel“

Er untergliedert sich danach in die folgenden Teilbestände:

2.4.1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	13.440.178,81 €
2.4.2. Sonstige Einlagen	2.159.871,00 €
<i>davon:</i>	
- Sonstige Einlagen/ Termingelder	2.045.000,00 €
- aus Bausparvertrag	114.871,00 €
2.4.3. Bargeld	<u>13.538,55 €</u>
Liquide Mittel zum 31.12.2020	<u>15.613.588,36 €</u>

4.3.7. Analyse der Finanzlage zum 31.12.2020➤ Liquidität 1. Grades

Die Liquidität 1. Grades, oder auch Barliquidität, beschreibt die Möglichkeit des Stadthaushaltes, mit den vorhandenen liquiden Mitteln den bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten nachkommen zu können. Es werden dafür die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Verbindlichkeiten miteinander ins Verhältnis gesetzt. Auf Grundlage dieser Kennzahl kann die der Stadt zum Abschlussstichtag vorliegende Zahlungsfähigkeit bewertet und vergleichbar gemacht werden. Liegt die Liquidität 1. Grades z. B. über 100%, wäre die Zahlungsfähigkeit als sehr hoch zu bewerten. Es könnten allein mit den liquiden Mitteln alle kurzfristigen Verbindlichkeiten gedeckt werden. Die Liquidität 1. Grades muss aber nicht (über) 100% betragen, denn kurzfristig einzubringende Forderungen, beispielsweise Steuerforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie Vorräte könnten auch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten herangezogen werden. Das beträfe dann die Liquidität 2. Grades. Dabei darf aber nicht verkannt werden, dass die Liquidität aus Vergangenheitszahlen berechnet wird und so auch jeweils nur eine Momentaufnahme für einen zurückliegenden Zeitpunkt wiedergibt.

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 85,1\%$$

Im Jahr 2020 wurde nach dem Ende der Vertragslaufzeit in Höhe von 4.500.000 € eine noch weitere Reduzierung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite vorgenommen.

➤ Liquidität 2. Grades

Bei der Liquidität 2. Grades, die auch als einzugsbedingte oder kurzfristige Liquidität bezeichnet wird, werden die liquiden Mittel um kurzfristige Forderungen ergänzt und mit den kurzfristigen Verbindlichkeiten ins Verhältnis gesetzt.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = 94,8\%$$

<u>Stichtag</u>	<u>01.01.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>
Liquide Mittel	8.525.814,11 €	15.613.588,36 €	+7.087.774,25 €
+ kurzfristige Forderungen	1.199.554,74 €	1.786.268,29 €	+586.713,55 €
- kurzfristige Verbindlichkeiten*	29.166.342,17 €	18.352.474,02 €	-10.813.868,15 €
<u>= Saldierter Betrag</u>	<u>-19.440.973,32 €</u>	<u>-952.617,37 €</u>	<u>+18.488.355,95 €</u>
Liquidität 1. Grades	29,2%	85,1%	
Liquidität 2. Grades	33,3%	94,8%	

(*) Der in den kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Berechnung der Liquiditätsgrade enthaltene Gesamtbetrag an in Anspruch genommenen Liquiditätskrediten wurde zum ausgewiesenen Stand 01.01.2020 gemäß der Verbindlichkeitenübersicht des Vorjahres um den Teilbetrag der Liquiditätskreditverbindlichkeiten, die eine Laufzeit von über einem Jahr haben, und so um 10.000.000 € reduziert. Zum Jahresende 2020 beträgt gemäß der Verbindlichkeitenübersicht 2020 für einen Teilbetrag in Höhe von 16.000.000 € die Restlaufzeit über einem Jahr. Auch dieser Teilbetrag findet keine Berücksichtigung bei der Berechnung der Liquiditätsgrade.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich insbesondere nach dem Erhalt der Bedarfszuweisungen in Jahren 2018 und 2020 deutlich erhöht und nach dem bescheidkonformen Einsatz der Mittel und Reduzierung kurzfristiger Verbindlichkeiten wieder verringert. Durch Rückzahlung teurer Liquiditätskredite hat sich die Liquiditätslage der Stadt zwar verbessert, festzustellen ist aber auch, dass der saldierte Betrag darüber hinaus noch immer negativ ist. Die städtische Liquiditätslage ist somit weiterhin besorgniserregend und im Hinblick auf die künftige Kreditzinsentwicklung auch weiterhin risikobehaftet.

4.3.8. Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten

Wie bereits unter Punkt 4.2.3. „Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes / Vollzug des Haushaltes 2020 und Umsetzung weiterer ergebnis- und liquiditätsverbessernder Maßnahmen“ aufgezeigt und in der Aufrechnung der Finanzrechnung zum 31.12.2020 unter Punkt 4.3.4. „Saldo aus Finanzierungstätigkeit“ dargestellt, wurde die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bei einem Liquiditätskreditrahmen gemäß der Haushaltssatzung 2020 in Höhe von 39.000.000,00 € und einem Ausgangsbetrag der Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 34.500.000,00 € auf einen Endstand der Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 30.000.000,00 € um insgesamt -4.500.000,00 € oder um -13,0% reduziert. Es berechnet sich zum Jahresende 2020 eine Ausschöpfung des Liquiditätskreditrahmens 2020 in Höhe von 76,9%.

Vor diesem Hintergrund war die Zahlungsfähigkeit des Stadthaushaltes im gesamten Haushaltsjahr 2020 entsprechend der Forderung gemäß § 98 Abs.4 KVG LSA dauerhaft sichergestellt.

➤ Inanspruchnahme von Derivaten

Grundlage für den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten ist der Stadtratsbeschluss Nr. 020-2012 vom 07.03.2012. Danach gelten für die Aufnahme von Liquiditätskrediten folgende Restriktionen:

- 1.) Als Zinssicherungsinstrumente dürfen ausschließlich Payer-Swaps und EONIA-Swaps zum Einsatz kommen.
- 2.) Liquiditätskreditgeschäfte unter Einsatz dieser Zinssicherungsinstrumente dürfen maximal in einer Größenordnung bis 40% des jeweiligen Liquiditätskreditvolumens abgeschlossen werden.

Im Jahr 2020 wurden - zum einen dank des weiter anhaltend sehr niedrigen Zinsniveaus und zum anderen aufgrund des insgesamt geringeren städtischen Liquiditätsbedarfes insbesondere nach dem Erhalt der beiden Bedarfszuweisungen im November 2018 und im September 2020 - keine Zinssicherungsinstrumente mehr zum Einsatz gebracht.

4.3.9. Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes

Vor dem Hintergrund der entstandenen Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung ergibt sich für den Stadthaushalt entsprechend den Angaben aus der Finanzrechnung in den zurückliegenden Jahresabschlüssen die folgende Entwicklung seiner finanziellen Leistungsfähigkeit:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit FR Zeile 16,00 = Cash-Flow	ordentliche Tilgung FR aus Zeile 26,00	erweiterter Saldo = FR Zeile 16,00 abzgl. der ordentlichen Tilgung
• Jahresabschluss 2008 21.759.385,03 €	-2.206.310,66 €	19.553.074,37 €
• Jahresabschluss 2009 -16.241.266,40 €	-2.071.373,61 €	-18.312.640,01 €
• Jahresabschluss 2010 -22.118.002,03 €	-2.149.220,03 €	-24.267.222,06 €
• Jahresabschluss 2011 -19.887.827,85 €	-2.222.054,04 €	-22.109.881,89 €
• Jahresabschluss 2012 -1.424.893,82 €	-2.242.471,69 €	-3.667.365,51 €
• Jahresabschluss 2013 1.987.605,31 €	-2.274.536,31 €	-286.931,00 €
• Jahresabschluss 2014 3.525.978,92 €	-2.660.219,11 €	865.759,81 €
• Jahresabschluss 2015 2.949.457,82 €	-2.793.768,28 €	155.689,54 €
• Jahresabschluss 2016 2.380.918,30 €	-2.492.963,56 €	-112.045,26 €
• Jahresabschluss 2017 17.437.245,07 €	-2.184.746,08 €	15.252.498,99 €
• Jahresabschluss 2018 27.514.227,37 €	-2.083.404,50 €	25.430.822,87 €
• Jahresabschluss 2019 -396.373,45 €	-2.186.649,12 €	-2.583.022,57 €
• Jahresabschluss 2020 14.980.778,33 €	-2.174.249,37 €	12.806.528,96 €

Der Cash-Flow stellt den periodischen Überschuss dar, der sich ergibt, wenn man von den Einzahlungen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit abzieht (=Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit). Diese Kennzahl verdeutlicht, in welchem Maße die Stadt Finanzmittel aus eigener Kraft erwirtschaftet hat, beziehungsweise welche Möglichkeiten zur eigenen Schuldentilgung oder zur Re-Investition aus eigenen Mitteln (Innenfinanzierung) bestehen. Je größer dieses Potential ist, umso größer ist auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes, was aber nicht bedeutet, dass im Haushaltsjahr für die Investitionen nicht auch neue Kredite aufgenommen werden mussten.

In den Jahren 2017 und 2018 überschreiten die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit sehr deutlich die Beträge an ordentlicher Tilgung der laufenden Investitionskredite. Es berechnen sich Überschreitungen von +15.252.498,99 € und von +25.430.822,87 €. Dabei geht die Überschreitung 2018 um +3.670.044,87 € über die in Höhe von 21.760.778 € erhaltene Bedarfszuweisung hinaus. Hingegen entsteht im Jahr 2019 bereits ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Insofern war aus eigenen Mitteln weder die Möglichkeit zur Schuldentilgung noch zur Re-Investition gegeben. Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten war in 2019 zwar geplant, ist aber nicht erfolgt. Im Jahr 2020 berechnet sich wiederum eine sehr deutliche finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes. Dies ist ersichtlich durch die erneut sehr deutliche Überschreitung des Betrages an ordentlicher Tilgung durch erzielte Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit um +12.806.528,98 €.

4.4. Vermögensrechnung zum 31.12.2020

4.4.1. Vermögensstruktur

➤ Vorbemerkung

Die für Analyse- und Vergleichszwecke in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nicht in gleichem Umfang anwendbar. Das wesentliche Vermögen ist hier für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden. Es kann beispielsweise aufgabenbedingt nur eingeschränkt verwertet werden. Die diesbezüglich im Folgenden berechneten / ausgewiesenen Kennzahlen tragen insofern im Wesentlichen deklaratorischen Charakter.

➤ Kurzbilanz**

Aktiva (Angaben in T€)	01.01.2020		31.12.2020		Differenz
Anlagevermögen	187.098	95,0%	189.159	91,5%	2.062
Immaterielles Vermögen	4.638	2,4%	4.920	2,4%	282
Sachanlagevermögen	150.618	76,5%	152.397	73,7%	1.779
Finanzanlagevermögen	31.842	16,2%	31.842	15,4%	0
Umlaufvermögen	9.725	4,9%	17.473	8,5%	7.748
Vorräte	0	0,0%	0	0,0%	0
ö.-r. Forderungen	975	0,5%	1.779	0,9%	804
pr.-r. Forderungen	225	0,1%	81	0,0%	-144
↳ darunter:					
Wertberichtigungen	-3.581,0		-5.783,3		-2.476
liquide Mittel	8.526	4,3%	15.614	7,6%	7.088
aktive RAP	85	0,0%	116	0,1%	31
Bilanzsumme	196.908	100,0%	206.749	100,0%	9.841

➤ Anlagevermögen

Ein hoher Bestand an Sachanlagen bewirkt grundsätzlich hohe Aufwendungen an Abschreibungen und laufenden Instandhaltungen. Hierdurch wird der Ergebnishaushalt langfristig belastet. Der Erhöhung gegenüber dem Stand des Vorjahres liegen u. a. eine deutliche Zunahme des Bestandes an Infrastrukturvermögen (+1.070 T€) und an geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau (+1.135 T€) aber auch deutliche verringerte Bestände an bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (-272 T€) sowie an Betriebs- und Geschäftsausstattung (-199 T€) zugrunde.

Das Finanzanlagevermögen ist gegenüber dem Stand des Vorjahres unverändert. Es umfasst 15,4% des städtischen Gesamtvermögens zum 31.12.2020. Dabei beinhaltet es in Höhe von 16.631 T€ Anteile an verbundenen Unternehmen, in Höhe von 15.011 T€ städtische Beteiligungen und in Höhe von 200 T€ das städtische Sondervermögen.

➤ Umlaufvermögen

Dazu gehören die Vermögensgegenstände, die zur kurzfristigen Veräußerung, zum Verbrauch, zur Verarbeitung oder zur Rückzahlung bestimmt sind. Sie dienen insofern nicht - so wie das Anlagevermögen - dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Die im Jahr 2020 zu verzeichnende deutliche Erhöhung des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahr um insgesamt +7.748 T€ oder um +79,7% ist im Wesentlichen auf die deutliche Zunahme des Bestands an liquiden Mitteln zurückzuführen.

** Zur Kurzbilanz in Aktiva und Passiva:

Seit 2018 erfolgt die wertmäßige Übergabe aus der Anlagenbuchhaltung über Buchungsstellen.

➤ Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) berechnen sich zum 31.12.2020 in Höhe von 116 T€. Dabei handelt es sich um geleistete Zahlungen, die erst im Haushaltsjahr 2021 oder gegebenenfalls auch noch später aufwandswirksam werden. Zum Beispiel werden hier die Gehaltsvorschüsse an Beamte erfasst. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Bestand an ARAP um +31 T€ oder um +36,5% erhöht.

➤ Das Gesamtvermögen/ die Bilanzsumme

Das städtische Gesamtvermögen/ die Bilanzsumme hat sich im Jahr 2020

bei einem Anfangsbestand zum 01.01. in Höhe von 196.908 T€
 und einem Endbestand zum 31.12. in Höhe von 206.749 T€
 um insgesamt +9.841 T€ oder um +5,0% erhöht.

Die dreizehnte Abschlussbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen widerspiegelt einen im Abschlussjahr zu verzeichnenden deutlichen Vermögenszuwachs.

Entwicklung der Bilanzsumme seit Einführung der Doppik:

		<u>Veränderung zum Vorjahr</u>	
EB zum 01.01.2008:	224.666 T€		
JAB zum 31.12.2008:	218.091 T€	-6.575 T€	-2,9%
JAB zum 31.12.2009:	202.822 T€	-15.269 T€	-7,0%
JAB zum 31.12.2010:	217.967 T€	+15.145 T€	+7,5%
JAB zum 31.12.2011:	216.218 T€	-1.749 T€	-0,8%
JAB zum 31.12.2012:	202.462 T€	-13.756 T€	-6,4%
JAB zum 31.12.2013:	207.838 T€	+5.376 T€	+2,7%
JAB zum 31.12.2014:	203.535 T€	-4.303 T€	-2,1%
JAB zum 31.12.2015:	198.206 T€	-5.329 T€	-2,6%
JAB zum 31.12.2016:	192.503 T€	-5.703 T€	-2,9%
JAB zum 31.12.2017:	188.751 T€	-3.752 T€	-1,9%
JAB zum 31.12.2018:	204.547 T€	+15.796 T€	+8,4%
JAB zum 31.12.2019:	196.908 T€	-7.639 T€	-3,7%
JAB zum 31.12.2020	206.749 T€	+9.841 T€	+5,0%
	<u>insgesamt</u>	<u>-17.917 T€</u>	<u>-8,0%</u>

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz mit Einführung des doppelischen Haushalts- und Rechnungswesens in der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008 hat sich das Gesamtvermögen/ die Bilanzsumme mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 insgesamt

von 224.666 T€
 auf 206.749 T€
 um -17.917 T€ oder um -8,0% verringert.

Somit ist seit dem 01.01.2008 insgesamt noch immer ein sehr deutlich entstandener Vermögensverzehr zu verzeichnen. Darunter beträgt im betrachteten Vergleichszeitraum die Veränderung in den Aktivposten der Bilanz im Einzelnen wie folgt:

- im städtischen Anlagevermögen von 202.102 T€ um -12.943 T€ oder um -6,4%
- im städtischen Umlaufvermögen von 22.475 T€ um -5.002 T€ oder um -22,3%
- und im Bestand an ARAP von 89 T€ um +27 T€ oder um +30,1%.

Analyse der Vermögensstruktur

- Im Rahmen der Vermögensstrukturanalyse vermittelt die Anlagenintensität einen Eindruck über die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit des Vermögens. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von Anlagevermögen zum Vermögen insgesamt.

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = 91,5\%$$

Gemäß der EB zum 01. Januar 2008 ergibt sich für diese Kennzahl ein Wert von 90,0%. Er steigt bis zum JAB 2013 auf 94,1%, sinkt bis zum JAB 2018 auf 90,1%, steigt im JAB 2019 auf 95,0% an und sinkt im JAB 2020 bis auf nunmehr 91,5%.

Zurückzuführen ist die anfängliche Zunahme der Kennzahl auch trotz insgesamt rückläufiger Bestände des Anlagevermögens auf in diesem Zeitraum noch stärker rückläufige Bestände des Umlaufvermögens und darunter insbesondere auf den stark abnehmenden Bestand an liquiden Mitteln. So wies die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 noch einen Bestand an liquiden Mitteln von 19.953 T€ aus. Er verringert sich bis zum 31.12.2013 um -11.504 T€ oder um -57,7% auf 8.449 T€. Für die Anlagenintensität ergibt sich folgender Verlauf:

mit dem Jahresabschluss 2014:	93,2%
mit dem Jahresabschluss 2015:	92,0%
mit dem Jahresabschluss 2016:	94,9%
mit dem Jahresabschluss 2017:	95,6%
mit dem Jahresabschluss 2018:	90,1%
mit dem Jahresabschluss 2019:	95,0% und
mit dem Jahresabschluss 2020:	91,5%.

Eine sehr hohe Anlagenintensität ist grundsätzlich ein Zeichen dafür, dass das vorhandene Vermögen nahezu ausschließlich zur dauerhaften Nutzung gebunden ist.

- Die Umlaufintensität oder auch Arbeitsintensität entwickelt sich entgegengesetzt proportional zur Anlagenintensität. Sie beträgt gemäß der EB zum 01.01.2008 noch 10,0 %. Sie sinkt bis zum JAB 2013 auf 5,7%, steigt im JAB 2018 auf 9,8% an, fällt mit dem JAB 2019 bis auf 4,9% und beträgt im JAB 2020 nunmehr 8,5%.

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = 8,5\%$$

Die Umlaufintensität beträgt im Weiteren

mit dem Jahresabschluss 2014:	6,7%
mit dem Jahresabschluss 2015:	8,0%
mit dem Jahresabschluss 2016:	5,1%
mit dem Jahresabschluss 2017:	4,4%
mit dem Jahresabschluss 2018:	9,8%
mit dem Jahresabschluss 2019:	4,9% und
mit dem Jahresabschluss 2020:	8,5%.

Diese Kennzahl gibt ebenso Auskunft über die gegebene Flexibilität des Vermögens-einsatzes. Ein relativ geringer beziehungsweise tendenziell abnehmender Anteil signalisiert, dass eine schnelle Umstrukturierung des städtischen Vermögens - was für eine öffentliche Verwaltung auch grundsätzlich unüblich wäre - eher nicht möglich ist. Eine hohe Umlaufintensität hingegen würde ein schnelleres Reaktionsvermögen auf Beschäftigungs- und Konjunkturveränderungen signalisieren. Sie deutet üblicherweise auf eine effektivere Nutzung der vorhandenen Kapazitäten hin und wäre insofern mit steigenden Vorräten, Forderungen, liquiden Mitteln und daraus resultierenden Umsatzerhöhungen verbunden.

4.4.2. Kapitalstruktur

➤ Vorbemerkung

Die Passivseite lässt erkennen, aus welchen Kapitalquellen die auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte finanziert wurden, sie gibt dafür die Kapital- bzw. die Mittelherkunft an. An dieser Stelle werden alle städtischen Verpflichtungen gegenüber den Eigentümern und Gläubigern dokumentiert.

➤ Kurzbilanz**

Passiva (Angaben in T€)	01.01.2020		31.12.2020		Differenz
Eigenkapital	66.389	33,7%	78.121	37,8%	11.733
Rücklagen	92.714	47,1%	93.655	45,3%	941
Sonderrücklagen	0	0,0%	0	0,0%	0
Fehlbetragsvortrag	-26.718	-13,6%	-26.326	-12,7%	392
Jahresergebnis	392	0,2%	10.792	5,2%	10.400
Sonderposten	73.884	37,5%	74.625	36,1%	741
Rückstellungen	3.797	1,9%	6.571	3,2%	2.774
Verbindlichkeiten	47.943	24,3%	41.826	20,2%	-6.117
Anleihen	0	0,0%	0	0,0%	0
~ aus Investitionskrediten	8.777	4,5%	7.474	3,6%	-1.303
~ aus Liquiditätskrediten	34.500	17,5%	30.000	14,5%	-4.500
Verbindlichkeiten a. L. / L.	956	0,5%	1.005	0,5%	49
~ aus Transferleistungen	628	0,3%	367	0,2%	-261
Sonstige Verbindlichkeiten	3.082	1,6%	2.981	1,4%	-102
passive RAP	4.895	2,5%	5.605	2,7%	710
Bilanzsumme	196.908	100,0%	206.749	100,0%	9.841

➤ Das Eigenkapital

Das Eigenkapital steht zeitlich eigentlich unbegrenzt zur Verfügung. Mit den JAB 2009 bis 2013 wurde es dennoch - insbesondere durch die Gegenrechnung der entstandenen Jahresfehlbeträge - anteilig aufgezehrt. Für die weitere Entwicklung besteht grundsätzlich die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung gemäß § 98 Abs. 5 KVG LSA. Diese entstände, wenn in künftigen Haushalts- und Finanzplanungen oder Jahresabschlüssen das städtische Eigenkapital vollständig aufgebraucht ist. Dementgegen wirken sich die deutlichen Jahresüberschüsse 2014, 2015, 2017, 2018, 2019 und 2020 aus. Die Bildung einer Rücklage aus Jahresüberschüssen gemäß § 22 KomHVO LSA ist aber nicht möglich, da § 24 KomHVO LSA zwingend den Ausgleich des Fehlbetrags/ des Fehlbetragsvortrags zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorschreibt.

Der Zuwachs bei der Rücklage aus Eröffnungsbilanz in Höhe von +941 T€ geht zurück auf die Erfassung von bisher nicht aktivierten Grundstücken, von Grundstücken aus dem Umlegungsverfahren „Wasserfront“, auf nicht aktivierten Grund und Boden des Südflügels des Kulturhauses im OT Stadt Wolfen und weiteren diesbezüglichen Nachaktivierungen sowie auf die Wiedererfassung technischer Anlagen nebst Außenanlagen/ Parkflächen der Zweifachturnhalle im OT Stadt Bitterfeld sowie auf Grundstückstauschgeschäfte.

Der Fehlbetragsvortrag von -26.326 T€ ergibt sich durch Aufrechnung der vorgetragenen Jahresfehlbeträge nach erfolgtem Teilausgleich aufgrund erzielter Jahresüberschüsse.

** Zur Kurzbilanz in Aktiva und Passiva:

Seit 2018 erfolgt die wertmäßige Übergabe aus der Anlagenbuchhaltung über Buchungsstellen.

➤ Entwicklung des städtischen Eigenkapitals

Entsprechend auch den Vorjahresabschlüssen ergibt sich die folgende Entwicklung für das bilanzielle Eigenkapital der Stadt Bitterfeld-Wolfen:

	Jahresergebnis	Summe Eigenkapital
• EB 2008		78.525 T€
• JAB 2008	16.957 T€	91.637 T€
• JAB 2009	-21.772 T€	69.908 T€
• JAB 2010	-23.578 T€	49.477 T€
• JAB 2011	-22.029 T€	27.473 T€
• JAB 2012	-4.655 T€	25.398 T€
• JAB 2013	-2.521 T€	15.009 T€
• JAB 2014	1.905 T€	16.023 T€
• JAB 2015	230 T€	16.253 T€
• JAB 2016	-1.677 T€	22.371 T€
• JAB 2017	8.091 T€	31.303 T€
• JAB 2018	22.331 T€	62.049 T€
• <u>JAB 2019</u>	<u>392 T€</u>	<u>66.389 T€</u>
Fehlbetragsvortrag	<u>-26.326 T€</u>	
• JAB 2020	10.792 T€	78.121 T€

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt im JAB 2020 insgesamt 78.121 T€. Es erhöht sich gegenüber dem Stand des Vorjahres um +11.733 T€ oder um +17,7%, davon +10.792 T€ aufgrund des Jahresüberschusses 2020 und +941 T€ aus der Korrektur der Rücklage EB.

Die Fehlbetragsentwicklung aus den Jahren 2009 bis 2013 und 2016 konnte aufgehalten werden. Nach den Jahresüberschüssen 2014, 2015, 2017, 2018 und 2019 übersteigt auch im Jahr 2020 der Gesamtbetrag an Erträgen den Gesamtbetrag an Aufwendungen. Der sehr deutliche Jahresüberschuss 2020 wirkt sich erneut positiv auf die Höhe des Eigenkapitals aus. Gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich das bilanzielle Eigenkapital aber dennoch insgesamt

von	78.525 T€
auf	<u>78.121 T€</u>
um	-404 T€ oder um -0,5% verringert.

➤ Sonderposten

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 1 KomHVO LSA sind erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), die für investive Maßnahmen gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen (Ertragszuschüsse), sowie Beiträge und ähnliche Entgelte als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Sie betragen zum 31.12.2020 insgesamt 74.625 T€. Das entspricht ca. 36,1% der Bilanzsumme. Die Einzelschwerpunkte der Sonderposten sind:

• Sonderposten aus Zuwendungen	mit	68.729 T€
• Sonderposten aus Beiträgen	mit	3.398 T€
• Sonderposten aus Anzahlungen	mit	1.481 T€
• <u>sonstige Sonderposten</u>	mit	<u>1.017 T€</u>
Summe		<u>74.625 T€</u>

Der Anteil der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen von zusammen 72.127 T€ am Gesamtaufkommen aus immateriellem und Sachanlagevermögen zum 31.12.2020 in Höhe von 157.317 T€ beträgt 45,8%. Nach Abschluss des Vorjahres berechnete sich ein entsprechender Anteil in Höhe von 46,1% und nach Abschluss 2018 in Höhe von 46,9%.

➤ Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse künftige Verpflichtungen gebildet, es wird gewissermaßen bereits eine Vorsorge für diese ungewissen Verpflichtungen getroffen. So sind z.B. für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sowie für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zulässig. Rückstellungen werden durch eine Aufwandsbuchung gebildet. Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen werden ertragswirksam aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurden

- | | |
|--|---------------------------------|
| • Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen | in Höhe von 303 T€, |
| • Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen | in Höhe von 40 T€, |
| • Sonstige Rückstellungen | <u>in Höhe von 6.229 T€</u> und |
| insgesamt | in Höhe von 6.571 T€ gebildet. |

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen mit

- 660 T€ Rückstellungen für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit u.ä.,
- 3.302 T€ Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs,
- 133 T€ Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und mit
- 2.133 T€ Sonstige/ andere sonstige Rückstellungen nach § 35 Abs. 1 Ziffer 6 e KomHVO LSA.

➤ Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zum 31.12.2020 in Höhe von insgesamt 41.826 T€ ausgewiesen. Das entspricht rd. 20,2% der Bilanzsumme. Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten von 47.943 T€ um -6.117 T€ oder um -12,8%.

Zur Bestandsveränderung beigetragen hat die Verringerung der Verbindlichkeiten

- | | | |
|-----------------------------------|--------------|--------------------|
| • aus Investitionskrediten | um -1.303 T€ | oder um -14,8%, |
| • aus Liquiditätskrediten | um -4.500 T€ | oder um -13,0%, |
| • aus Transferleistungen | um -261 T€ | oder um -41,6% und |
| • der Sonstigen Verbindlichkeiten | um -102 T€ | oder um -3,3%. |

sowie die Erhöhung der Verbindlichkeiten

- | | | |
|----------------------------------|-----------|----------------|
| • aus Lieferungen und Leistungen | um +49 T€ | oder um +5,1%, |
|----------------------------------|-----------|----------------|

➤ Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von 5.605 T€ verbucht. Es handelt sich dabei um passive Rechnungsabgrenzungsposten von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen in Höhe von 1.508 T€ und aus der Grabnutzung in Höhe von 4.097 T€.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) dienen dazu, eine periodengerechte Zuordnung von Einnahmen zu ermöglichen. Mit deren Hilfe soll eine korrekte Ermittlung des Periodengewinns gewährleistet werden. Allgemein sind Rechnungsabgrenzungsposten die Positionen in einer Bilanz, die vom Stichtag aus gesehen in folgende Perioden übergreifen. Als PRAP werden somit Einnahmen verbucht, deren Ertrag erst der Folgeperiode/ dem folgenden Haushaltsjahr zugerechnet werden soll oder kann.

Analyse der Kapitalstruktur

➤ Die Eigenkapitalquote I

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wird ein Eigenkapital in Höhe von 78.525 T€ ausgewiesen. Es berechnet sich eine Eigenkapitalquote I von 35,0%. Im Abschluss 2008 steigt das Verhältnis auf 42,0% infolge des ihm zugrundeliegenden Jahresüberschusses in Höhe von 16.957 T€ an. Dieses Verhältnis wird aufgrund der jährlich negativen Jahresergebnisse bis zum Jahresabschluss 2013 auf 7,2% abgesenkt. Im Weiteren bewirken die bis zum Jahresabschluss 2017 wieder erzielten Jahresüberschüsse sukzessive einen erneuten Anstieg dieser Kennzahl auf 16,6%. Durch die auch im folgenden Verlauf sehr deutlichen Jahresüberschüsse 2018 bis 2020, die eine Eigenkapitalerhöhung auf 78.121 T€ zur Folge haben, begründet sich die weitere Erhöhung der Eigenkapitalquote I aktuell bis auf 37,8%.

Die Eigenkapitalquote gibt an, zu welchem Anteil das bilanzielle Gesamtvermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso höher ist die finanzielle Stabilität und Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Eine zunehmende/ hohe Eigenkapitalquote ist insofern ein Zeugnis von wirtschaftlicher Stärke und Stabilität.

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = 37,8\%$$

➤ Das wirtschaftliche Eigenkapital

Das wirtschaftliche Eigenkapital ergibt sich aus dem Eigenkapital unter Hinzurechnung der bilanziellen Sonderposten, denn sofern die Zweckbindung erfüllt wird, handelt es sich bei den erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen um von außen ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellte Mittel. Insofern können die Sonderposten zum *Eigenkapital im weiteren Sinn* gerechnet werden.

$$\text{wirtschaftliches Eigenkapital} = \text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} = 152.746 \text{ T€}$$

Im Abschluss 2013 beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital der Stadt 96.8248 T€ und die darauf abgestellte Eigenkapitalquote II 46,6%. Im weiteren Verlauf erhöht sich das wirtschaftliche Eigenkapital und damit die Eigenkapitalquote II wie folgt:

gemäß Jahresabschluss 2014:	97.262 T€	/ 47,8%
gemäß Jahresabschluss 2015:	95.671 T€	/ 48,3%
gemäß Jahresabschluss 2016:	98.517 T€	/ 51,2%
gemäß Jahresabschluss 2017:	106.083 T€	/ 56,2%
gemäß Jahresabschluss 2018:	135.897 T€	/ 66,4%
gemäß Jahresabschluss 2019:	140.273 T€	/ 71,2% und
gemäß Jahresabschluss 2020:	152.746 T€	/ 73,9%.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote I vollzieht sich damit analog zur dargestellten Entwicklung der Eigenkapitalquote II.

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{wirtschaftliches Ek.}}{\text{Bilanzsumme}} * 100 = 73,9\%$$

➤ Beurteilung der Anlagenfinanzierung

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital (Deckungsgrad II), ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und damit der finanziellen Stabilität. Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen vollständig durch Eigenkapital gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, sollte zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Der Dg. II sollte somit mindestens 100 % betragen. Es entspricht der goldenen Bilanzregel, langfristig nutzbares Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu decken.

Anlagendeckung Dg. I =	(wirtschaftliches) Eigenkapital	= 41,3% /
	+ langfristiges Fremdkapital	* 100 = 80,8% /
Dg. II	Anlagevermögen	84,7%

Zum 31.12.2020 ist das Anlagevermögen zu einem Anteil von 41,3% durch das bilanzielle Eigenkapital und von 80,8% durch das wirtschaftliche Eigenkapital finanziert (Dg. I). Der Dg. II beträgt 84,7%. Die Verhältnisse erhöhen sich zwar weiter, die empfohlene 100%-ige Anlagendeckung wird aber noch immer nicht erreicht.

➤ Verschuldung

Die bilanzielle Verschuldung kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Die Kennzahl wird als Fremdkapitalquote bezeichnet. Dabei besteht das Fremdkapital aus den Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Ein zu hoher Fremdkapitalanteil bedeutet für die Stadt auch eine Einengung ihrer finanziellen Selbständigkeit. Im Jahr 2020 konnte die Verschuldung weiter zurückgeführt werden. Die Stadt macht sich damit unabhängiger von externen Kreditgebern.

Von Bedeutung für die Beurteilung der Finanzierung des Vermögens ist die Zusammensetzung des Fremdkapitals. Hohes kurzfristiges Fremdkapital setzt im Normalfall eine kurzfristige Bereitstellung von mehr flüssigen Mitteln voraus, was zu höheren Anforderungen an die Bereitstellung der Liquidität führt. Der Schwerpunkt der Tilgung lag deshalb im Jahr 2020 wieder bei den Liquiditätskrediten. Eine Rückführung um -4,5 Mio. € wurde erreicht.

Zum 31.12.2020 beträgt die Fremdkapitalquote 26,1%. Sie hat sich in den letzten Jahren immer weiter verringert → 2019: 28,8%; 2018: 33,6%; 2017: 43,8%; 2016: 48,8%.

Fremdkapitalquote =	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	* 100	= 26,1%
----------------------------	--	-------	----------------

➤ Statischer Verschuldungsgrad

Eine ergänzende Bilanzkennzahl ist der Verschuldungsgrad, welcher gleichfalls über die Kapital- bzw. Finanzierungsstruktur und über die Verschuldung des Haushaltes informiert. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto riskanter ist der Haushalt aufgestellt. Da zwei Bilanzwerte zu einem bestimmten Stichtag miteinander in Beziehung gesetzt werden, spricht man auch von einem statischen Verschuldungsgrad.

Zum 31.12.2020 beträgt der statische Verschuldungsgrad 35,4%. Er hat sich in den letzten Jahren immer weiter verringert → 2019: 40,45%; 2018: 50,5%; 2017: 77,9%; 2016: 95,4%.

statischer Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{wirtschaftliches Ek.}}$	* 100	= 35,4%
---------------------------------------	---	-------	----------------

Ein optimales Verhältnis von Fremd- zu (wirtschaftlichem) Eigenkapital ist nur schwer bestimmbar. Als Empfehlung wird für wirtschaftliche Unternehmen oft ein 1 zu 1- Verhältnis (also = 100%) angegeben. Maßgebend für eine öffentliche Verwaltung sollte zumindest der Erhalt der Zahlungs-/ Leistungsfähigkeit des Haushaltes gem. § 98 Abs. 4 KVG LSA sein.

4.4.3. Verschuldung

4.4.3.1. Verschuldung aus Investitionskrediten

Die Investitionskredite aus dem Kreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen resultieren ursprünglich aus den Kreditaufnahmen in den einzelnen Ortsteilen. In der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 beträgt die Summe der Restschulden 40.184.469,70 € zzgl. der Kreditschuld aus dem OT Bobbau in Höhe von 308.095,11 €, diese jedoch mit Zurechnung erst ab dem Jahr 2010.

Die städtischen Kredite werden grundsätzlich nach Maßgabe einer gemeinsamen Kosteneffizienz verwaltet und den jeweiligen Marktbedingungen angepasst. Ein stetes aktives Zins- und Schuldenmanagement wird angestrebt.

Das Kreditportfolio umfasst zum Jahresende 2020 insgesamt 13 Darlehen mit einer Restschuld in Höhe von 7.473.908,72 €. Gegenüber dem Vorjahresabschluss verringern sich die Restschulden aus Investitionskrediten wie folgt:

Restschuld zum 31.12.2019 in Höhe von	8.776.665,49 €
vermindert um die Tilgung in 2020 in Höhe von	-2.174.249,37 €
<u>erhöht um die Neuaufnahme in 2020 Höhe von</u>	<u>+871.492,60 €</u>
Restschuld zum 31.12.2020 in Höhe von	<u>7.473.908,72 €</u>

Die Kreditfolgekosten, bestehend aus Zinsen und Tilgung, belasten den Stadthaushalt schwer und nachhaltig. Im Jahresverlauf 2020 wurden dafür Zahlungen wie folgt geleistet:

Zinsen	178.312,22 €
<u>ordentliche Tilgung</u>	<u>2.174.249,37 €</u>
Kreditfolgekosten 2020	<u>2.352.561,59 €</u>

4.4.3.2. Verschuldung aus Liquiditätskrediten

Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten hat sich im Jahresverlauf 2020 ausgehend von 34.500.000 € auf 30.000.000,00 € um -4.500.000,00 € oder um -13,0% verringert. Auf die Ausführungen unter Punkt 4.3. „Finanzrechnung zum 31.12.2020“ und insbesondere unter Punkt 4.3.8. „Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten“ wird verwiesen.

4.4.4. Bürgschaften

Bürgschaften sind für die Stadt einseitig verpflichtende Verträge, durch die sie sich gegenüber dem Gläubiger/ der Bank eines Dritten (des so genannten Hauptschuldners) verpflichtet, für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Dritten einzustehen. Der Gläubiger/ die Bank will sich durch die Bürgschaft für den Fall einer Zahlungsunfähigkeit seines Schuldners (das städtische Unternehmen) absichern. Diese Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten. Sie sind unter der Bilanz oder im Anhang anzugeben. Dies dient der Abbildung entsprechender Risikogrößen und vermindert daraufhin in der Regel die Kreditwürdigkeit.

Bürgschaften bestehen zum Jahresende 2020 noch ausschließlich gegenüber der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen GmbH (WBG). Sie ist eine zu 100% städtische Tochtergesellschaft. Der Gesamtbetrag der städtischen Bürgschaften verringert sich im Jahresverlauf 2020 mit Rückzahlung der ihm zugrundeliegenden Kreditschuld in Höhe von 5.346.304,42 € gemäß dem Vorjahresabschluss um -601.279,42 € oder um -11,2% auf 4.745.025,00 €. Zurzeit sind aus Bürgschaften keine direkten Risiken für den Stadthaushalt erkennbar.

4.5. Bewertung der Abschlussrechnungen

Die außergewöhnliche Haushaltsnotlage besteht in der Stadt Bitterfeld-Wolfen auch nach den in den Jahren 2012 in Höhe von 5.883.448,00 €, 2018 in Höhe von 21.760.778,00 € und 2020 in Höhe von 1.030.991,00 € vom Land erhaltenen Bedarfszuweisungen weiter fort. Den Stadthaushalt belasten noch immer sowohl ein erheblicher Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren als auch eine sehr hohe Liquiditätskreditinanspruchnahme.

Der Fehlbetragsvortrag 2020 beläuft sich nach Aufrechnung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von +392.148,77 € auf -26.325.879,55 €. Das entspricht nahezu der Hälfte (49,7%) des im Jahr 2020 erwirtschafteten Gesamtbetrages an Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Zudem liegt der Liquiditätskreditrahmen gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2020 mit 39.000.000 € noch immer um ein Vielfaches über der genehmigungsfreien Obergrenze gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA. Diese beträgt ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan 2020 in Höhe von 68.697.600 € und damit lediglich 13.739.520 €. Auch übersteigt die tatsächliche Inanspruchnahme des Liquiditätskreditrahmens zum Jahresende 2020 mit 30.000.000 € diesen genehmigungsfreien Betrag sehr deutlich und beträgt noch mehr als das 2,2-Fache.

Der Haushalt 2020 steht erneut ganz im Zeichen der Haushaltskonsolidierung. Es wurden die Maßnahmen aus dem Konzept des Vorjahres weiter fortgeschrieben. Darüber hinaus wurden neue Impulse entsprechend den der Stadt zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um Haushaltseinsparungen vorzunehmen mit aufgenommen. Im Ergebnis dessen ist das Konzept im Jahr 2020 wieder ausreichend, um der strukturellen Fehlbetragsentwicklung Einhalt zu gebieten und darüber hinaus den vollständigen Abbau der aufgelaufenen Verlustvorträge in einem angemessenen und gesetzeskonformen Zeitraum darzustellen.

Die Ursachen für die defizitäre Haushaltsentwicklung in Bitterfeld-Wolfen sind vielschichtig und sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig begründet. Die städtischen Haushaltsdefizite sind grundsätzlich nicht „hausgemacht“. Vielmehr liegen die Ursachen in der Gleichzeitigkeit des Eintritts verschiedener Ereignisse, so insbesondere:

- im Wegbruch erheblicher Steuereinnahmen ab dem Jahr 2009 infolge der Wirtschaftskrise
- bei einem gleichzeitigen extremen Anstieg der Kreisumlageforderungen des Landkreises
- und einem gleichzeitigen vollständigen Wegfall der allgemeinen sowie der investiven Zuweisungen nach dem FAG LSA in den Jahren 2010 und 2011.

Das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sah und sieht für derartige extreme Einzelfälle, wie sie in Bitterfeld-Wolfen gegeben waren, zeitnah und in vollem Umfang keine Ausgleichsmöglichkeiten vor. So wurden für die Jahre 2009 bis 2013 seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen Bedarfszuweisungsanträge beim Land Sachsen-Anhalt gestellt, da die finanzielle Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes nicht mehr gegeben war. Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt bewilligte der Stadt Bitterfeld-Wolfen daraufhin

- mit seinem Bescheid vom 13. November 2012 zum anteiligen Ausgleich des im Jahr 2009 entstandenen berücksichtigungsfähigen Sollfehlbetrages,
- mit seinem Bescheid vom 19. Juli 2018 zum anteiligen Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2010, 2011 und 2012 (abzüglich einer anteilig möglichen Deckung des Fehlbetrages 2012 durch Anrechnung des Jahresüberschusses 2014) und
- mit seinem Bescheid vom 20. Juli 2020 zum anteiligen Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2013 (abzüglich einer anteilig möglichen Deckung des Fehlbetrages 2013 durch Anrechnung des Jahresüberschusses 2015) Bedarfszuweisungen.

Insgesamt wurden für den abgerechneten Zeitraum Bedarfszuweisungen in Höhe von 28.675.217,00 € gewährt. Mit diesen Bedarfszuweisungen wurde jeweils lediglich eine Deckungsquote von 45% der nachgewiesenen Bemessungsgrundlage anerkannt.

Damit wird es der Stadt aber auch zugemutet, nach bereits elf Jahren effektiv und intensiv praktizierter Haushaltskonsolidierung insgesamt den weitaus größeren Teil der entstandenen Fehlbeträge durch die weitere konsequente Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen und eine weiterhin anhaltend sparsamste Haushaltsführung in absehbarer Zeit selbst zum Ausgleich zu bringen.

Aufgabe der Stadt ist es nunmehr aber nicht nur, den Ausgleich in 2027 sicherzustellen, sondern, entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers, die Konsolidierung soweit und so zügig wie möglich voranzutreiben, um den schnellstmöglichen Ausgleich und die Wiederherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit zu erzielen. Dazu hat die Stadt auch nach noch weiteren Möglichkeiten der Ertrags- und der Einzahlungssteigerung bzw. der Aufwands- und der Auszahlungssenkung zu suchen. Seitens der Kommunalaufsicht besteht die Forderung nach einem absoluten Sparhaushalt weiterhin fort.

Die Folgen dieser massiven Einsparungen bekommen die Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen deutlich zu spüren. Mehrbelastungen werden für sie wirksam - insbesondere nach Anhebung oder Neufestsetzung von Gebühren, Entgelten, Beiträgen oder Steuern, durch Privatisierung von bisher städtischen Einrichtungen bzw. durch Einschränkung oder vollständigen Wegfall von städtischen Leistungen nach Maßgabe der Haushaltskonsolidierung. Es ist zu erwarten, dass die Fortführung der Haushaltskonsolidierung auch künftig noch empfindliche Einschnitte in nahezu allen kommunalen Bereichen erfordern wird.

Neben der Intensivierung von Sparmaßnahmen ist es aus der Sicht der demografischen Entwicklung für die Stadt aber von größter Bedeutung, ihre Attraktivität nicht aufzugeben, sondern diese zumindest zu erhalten. In den Jahren seit 1989 ist der Stadt fast die Hälfte ihrer Einwohner „verloren“ gegangen. Darüber hinaus wirkt sich negativ aus, dass in Zukunft wesentlich weniger junge Menschen im Vergleich zu älteren Menschen in der Stadt leben werden. Die Folgen dieser Entwicklung haben Auswirkungen im sozialen, im wirtschaftlichen und im städtebaulichen Bereich. Entsprechend den Prognosen des Statistischen Landesamtes soll sich die städtische Einwohnerzahl künftig noch weiter verringern. Ein Rückgang der städtischen Einwohnerzahl führt über den kommunalen Finanzausgleich einerseits zu rückläufigen Erträgen, bedeutet andererseits aber nicht auch eine adäquate Verringerung der städtischen Aufgaben und insbesondere nicht auch der städtischen Infrastruktur. Als Folge sind deshalb üblicherweise steigende Pro-Kopf-Kosten auch trotz administrativer Anstrengungen, diesen Kostenanstieg zu vermeiden, zu verzeichnen (Remanenzkosteneffekt).

Es muss der Stadt gelingen, diesen Abwärtstrend zu brechen. Auch diesbezüglich eine Trendwende zu bewirken, ist zwingend erforderlich und erklärtes Ziel der Stadtentwicklung. Deshalb unterstützt die Stadt Bitterfeld-Wolfen auch aus Sicht der Haushaltskonsolidierung auf der Grundlage einer Zuwendungsrichtlinie gezielt Familien mit Kind(ern), in dem sie dieser Bevölkerungsschicht bei der Schaffung von Wohneigentum hilft. Die Umsetzung dieser Maßnahme leitet sich maßgeblich von der Zielstellung des Stadtentwicklungskonzeptes ab, wonach die Stabilisierung der städtischen Einwohnerzahl durch die weitere Entwicklung der Stadt zum attraktiven Wohnstandort für Familien, Jugendliche... erreicht werden soll.

-> Wirtschaft stärken, Attraktivität steigern, Bitterfeld-Wolfen leben

Im Weiteren von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Stadt sind die Aufrechterhaltung und der weitere Ausbau ihrer Wirtschafts- und Steuerstärke im Landesmaßstab und darüber hinaus. Bitterfeld-Wolfen zählt trotz der massiven Steuerausfälle in Vorjahren wieder zu den steuerstarken Kommunen im Land Sachsen-Anhalt und auch wieder zu den führenden Industriestandorten Mitteldeutschlands. Die Akzeptanz der Bevölkerung für räumlich nahe industrielle Ansiedlungen sucht seinesgleichen. Hier befinden sich sowohl im Solar Valley als auch im Chemiepark hochtechnologisierte Unternehmen, welche zum Teil mit erheblichen Fördermitteln auch seitens des Landes Sachsen-Anhalt ausgestattet wurden.

Die Palette der Möglichkeiten für einen beruflichen Start oder Neustart in Bitterfeld-Wolfen ist groß - für Rückkehrwillige oder Pendler, Fachkräfte oder Absolventen. Es zeigt sich aber bereits jetzt, dass es an fachlichem Nachwuchs fehlt und es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend künftig noch verschärfen wird. Nachwuchs zu halten oder zu gewinnen, ist nicht zuletzt durch das Vorhalten einer attraktiven Infrastruktur eine zentrale Aufgabe der Kommune.

Dabei fehlt der Stadt der gewachsene Mittelstand. Zu viele Unternehmen agieren vor Ort sehr erfolgreich mit einer Niederlassung oder unter dem Dach einer Konzernmutter aus anderen Bundesländern. Der Wandel einer solchen wirtschaftsstrukturellen Situation braucht Zeit über Generationen. Unstrittig ist, dass der Stadt dadurch erhebliche Gewerbesteuer-einnahmen verloren gehen. Aber auch durch die Unternehmen selbst wird eine ausgezeichnete Infrastruktur gefordert. Nicht nur um sich anzusiedeln, auch um zu bleiben.

Für ihre Zukunft muss es der Stadt gelingen, finanzielle Spielräume im Haushalt für dringend nötige Investitionen zum Erhalt und zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur zu schaffen. Die stete Verbesserung der Standortfaktoren muss dabei stets mit die höchste Priorität haben, damit die Stadt Bitterfeld-Wolfen ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht verliert, sondern stärkt, und damit sie ihre Stellung als eines der bedeutendsten industriellen Wachstumsstandorte in Mitteldeutschland erhält und ausbaut.

Die wesentlich verbesserte Umweltsituation, auf die man in Bitterfeld-Wolfen besonders stolz ist, und ein großes Angebot an Kultur- und Freizeitmöglichkeiten locken jährlich mehr und mehr Touristen in die Stadt. Diese genießen die Natur, die vielfältigen kulinarischen Angebote und die zahlreichen Sport- und Wassersportmöglichkeiten am Goitzschensee. So steht die grüne Industriestadt am See für eine einzigartige Symbiose aus Natur und Erholung sowie Wohnen und Industrie auf engstem Raum.

Für die Zukunft gilt es, am bisher Erreichten anzuknüpfen, es weiter auszubauen, neue Visionen zu entwickeln und diese zu verwirklichen.

5. Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse und der wesentlichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen 2020

Im Folgenden werden wichtige Ergebnisse und zumindest die wesentlichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Ansätzen 2020 im Sinne des § 48 Abs. 1 KomHVO LSA erläutert und begründet. Dazu werden jeweils die Hauptpositionen der Gesamtergebnisrechnung zugrunde gelegt. Für weitergehende Betrachtungen können auch darunterliegende Auswertungs- und Buchungsebenen herangezogen werden.

Die Bewirtschaftungsregeln des doppelhaushaltigen Haushaltes gemäß Punkt 1.4 des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2020 bezüglich der

- Budgetierung und Deckungsfähigkeit,
- Zweckbindung und
- Übertragbarkeit

finden Anwendung.

Auf die Ermächtigungsübertragungen wird in den einzelnen Haushaltspositionen grundsätzlich nicht näher eingegangen. Dabei handelt es sich um (im Vorjahr) nicht ausgeschöpfte Mittel, die ins nächste Haushaltsjahr übertragen wurden und dort ergebniswirksam werden.

- Die Übertragung von Ermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen vom Haushaltsjahr 2019 auf das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA erfolgt auf der Grundlage der Feststellung des Oberbürgermeisters vom 07. Februar 2020. Sie umfasst ein Haushaltsvolumen von 1.105.808,63 €. (***)
- Zur Übertragung von Ermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen vom Haushaltsjahr 2020 auf das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA wird unter Punkt 6.

„Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres“

Unterpunkt 6.7.

„Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen vom Jahr 2020 auf das Folgejahr 2021 (Übertragung von Haushaltsermächtigungen)“

ausgeführt.

Die Erheblichkeitsgrenze für im Rechenschaftsbericht zu erläuternde Abweichungen gilt grundsätzlich als erreicht, wenn das Jahresergebnis vom fortgeschriebenen Ansatz 2020 um mehr als 5% und um mindestens 100.000 Euro abweicht. Sollten sich im Einzelfall auch geringer ausfallende Abweichungen als erläuterungswürdig erweisen, um gegebenenfalls eine größere Gesamttransparenz herzustellen oder um der besseren Verständlichkeit insgesamt zu dienen, können auch hierzu kurze Informationen mit ausgewiesen werden.

(***) Auf der Grundlage der Feststellung des Oberbürgermeisters vom 07. Februar 2020 werden neben den Ermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen auch Ermächtigungen für Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2019 auf das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 7.981.109,78 € und somit zu übertragende Haushaltsermächtigungen von insgesamt 9.086.918,41 € festgestellt.

5.1. Ordentliche Erträge

Zeile 01 - Steuern und ähnliche Abgaben

Jahresergebnis 2020	52.979.887,66 €
fortgeschriebener Planansatz	47.205.305,00 €
Überfüllung/ Mehrerträge	+5.774.582,66 € / +12,2%

➤ Die Realsteuern

Darunter schließt die Position Grundsteuer A (für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft) mit einem Aufkommen in Höhe von 46.798,09 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2020 in Höhe von 50.000,00 € mit Mindererträgen in Höhe von -3.201,91 € ab. Es berechnet sich eine anteilige Mindererfüllung von -6,4%.

Das erzielte Aufkommen an Grundsteuer B (für bebaute oder bebaubare Grundstücke und für Gebäude) weicht mit einem Ergebnis 2020 in Höhe von 5.601.969,81 € vom fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 5.650.000,00 € um -48.030,19 € oder um -0,9% ab.

Die Gewerbesteuererträge liegen mit einem Ergebnis 2020 in Höhe von 31.123.092,61 € um +5.246.787,61 € über dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 25.876.305,00 €. Es berechnet sich eine anteilige Übererfüllung um +20,3%.

Für diese Ertragsposition ist eine verlässliche Aufkommensvorhersage bereits zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung grundsätzlich nicht möglich. So unterliegen die Gewerbesteuererträge regelmäßig auch konjunkturellen Schwankungen. In dem bis zum Jahresende insgesamt erzielten Gewerbesteueraufkommen enthalten sind:

- Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer,
- evtl. Anpassungen von Vorauszahlungen,
- Veranlagungen zur Gewerbesteuer und
- Festsetzungen zur Gewerbesteuer (immer auf der Grundlage der Messbescheide oder von Zerlegungsbescheiden der Finanzämter - auch bezogen auf Vorjahre).

Gegenüberstellung der Erträge aus Realsteuern

Angaben in €	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Erg.-Ansatz	Erfüllung
Grundsteuer A	50.000,00	46.798,09	-3.201,91	-6,4%
Grundsteuer B	5.650.000,00	5.601.969,81	-48.030,19	-0,9%
Gewerbesteuer	25.876.305,00	31.123.092,61	+5.246.787,61	+20,3%
Realsteuern gesamt	31.576.305,00	36.771.860,51	+5.195.555,51	+16,5%

➤ Die gemeindlichen Steueranteile

Das im Jahr 2020 erzielte Aufkommen an gemeindlichen Steueranteilen entspricht mit insgesamt realisierten 15.641.424,69 € zu 104,3% den Erwartungen gemäß fortgeschriebenem Ansatz in Höhe von 15.001.000,00 €. Es berechnet sich ein Mehrertrag von +640.424,69 €.

Darunter berechnet sich für den Gemeindeanteil an Einkommensteuer mit einem Teilaufkommen in Höhe von 10.003.910,68 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 10.407.800,00 € eine Haushaltserfüllung in Höhe von 96,1%.

Für den Gemeindeanteil an Umsatzsteuer mit einem Teilaufkommen in Höhe von 5.637.514,01 € wird gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 4.593.200,00 € eine Haushaltsübererfüllung von +1.044.314,01 € oder um +22,7% erreicht.

Die negativen Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2020 beim Gemeindeanteil (GA) an der Einkommensteuer werden vollständig durch die positiven Abweichungen beim Gemeindeanteil an Umsatzsteuer kompensiert.

Gegenüberstellung der Erträge aus gemeindlichen Steueranteilen

Angaben in €	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Erg.-Ansatz	Erfüllung
GA an Einkommensteuer	10.407.800,00	10.003.910,68	-403.889,32	-3,9%
GA an Umsatzsteuer	4.593.200,00	5.637.514,01	+1.044.314,01	+22,7%
GA gesamt	15.001.000,00	15.641.424,69	+640.424,69	+4,3%

➤ Die sonstigen Steuern

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden im Jahr 2020 an sonstigen Steuern die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer und die Zweitwohnungsteuer erhoben. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 628.000,00 € betragen die Erträge zusammen 566.602,46 €. Es berechnet sich insgesamt eine Haushaltsmindererfüllung um -61.397,54 € oder um -9,8%.

Darunter wurde allein für die Vergnügungssteuer ein Aufkommen in Höhe von 363.422,19 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 von 440.000,00 € erzielt. Es berechnet sich eine Haushaltsmindererfüllung von -76.577,81 €. Das entspricht -17,4%. Die Vergnügungssteuer beträgt 14% des Einspielergebnisses / Geldspielgerät. Das Einspielergebnis unterliegt Schwankungen. Es ist u. a. abhängig von der Dauer der Bespielbarkeit des Gerätes, der Beliebtheit der Geräte bei den Spielern, ist teilweise auch saisonal bedingt und als solches direkt nicht beeinflussbar. Darüber hinaus ergibt sich die Verringerung an dieser Stelle aus den coronabedingten Schließungen in den Monaten April, Mai, November und Dezember 2020. Somit wurden in diesen Monaten auch keine Umsätze durch die Betreiber erzielt.

Erträge aus der Hundesteuer wurden im Jahr 2020 in Höhe von 190.321,35 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 von 175.000,00 € erwirtschaftet. Es berechnet sich eine Erfüllung, die um +15.321,35 € oder um +8,8% über die Jahreszielstellung hinausgeht. Bemerkbar machen sich die regelmäßig durchgeführten Kontrollen bei Hundehaltern. Bei festgestellten Verstößen gegen Satzungsregelungen (so z.B. verspätete An- und Abmeldung von Hunden, Nichtabgabe der Hundemarke bei Abmeldung oder Wegzug, das Nichtmitführen der Hundemarke) erfolgen konsequent OWIG-Anzeigen an den SB Verkehr. Dadurch entsteht eine Sensibilisierung der Bürger zur ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Anmeldung der Hunde.

An Zweitwohnungsteuer können im Jahr 2020 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 13.000,00 € Erträge in Höhe von 12.858,92 € abgerechnet werden. Das Ergebnis liegt damit um -141,08 € oder um -1,1% unter der Jahreszielstellung.

Gegenüberstellung der Erträge aus Sonstigen Steuern

Angaben in €	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Erg.-Ansatz	Erfüllung
Vergnügungssteuer	440.000,00	363.422,19	-76.577,81	-17,4%
Hundesteuer	175.000,00	190.321,35	+15.321,35	+8,8%
Zweitwohnungsteuer	13.000,00	12.858,92	-141,08	-1,1%
Sonstige Steuern gesamt	628.000,00	566.602,46	-61.397,54	-9,8%

Zeile 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahresergebnis 2020	16.780.775,14 €
fortgeschriebener Planansatz	21.962.909,63 €
Mindererfüllung/ Mindererträge	-5.182.134,39 € / -23,6%

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen berechnen sich im Jahr 2020 um insgesamt -5.182.134,39 € oder um -23,6% geringer als im fortgeschriebenen Planansatz.

Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA)➤ Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG LSA

Mit Schreiben vom 01. März 2019 wurde seitens der Stadt Bitterfeld-Wolfen beim Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt ein Antrag auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock in Form einer Bedarfszuweisung für das dem Antrag zugrundeliegende Jahr 2013 gestellt. Mit Bescheid vom 20. Juli 2020 wurde eine Bedarfszuweisung in Höhe von 1.030.991,00 € bewilligt. Der Zahlungseingang erfolgte am 01. September 2020. Die bewilligte Bedarfszuweisung konnte plangemäß nicht vorhergesehen werden. Lesen Sie dazu auch die Ausführungen unter Punkt 6.6. „Aufholung der Jahresabschlüsse und Beantragung von Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG LSA (Bedarfszuweisung)“.

➤ Auftragskostenpauschale

Die Auftragskostenpauschale des Landes gemäß § 3 Nr. 1 a) in Verbindung mit § 4 FAG LSA beträgt im Jahr 2020 gemäß dem FAG-Bescheid 2020 (Teil 1) vom 20.01.2020 2.657.535,00 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 2.657.500,00 € berechnet sich eine Abweichung in Höhe von +35,00 €.

➤ FAG-Schlüsselzuweisungen

Im Jahr 2020 berechnen sich für die Stadt Bitterfeld-Wolfen steuerkraftabhängige Schlüsselzuweisungen des Landes gemäß § 3 Nr. 2. b) i. V. m. §§ 12 bis 14 und § 25 Abs. 1 FAG LSA in Höhe von 9.062.917,00 €. Das Aufkommen steht einem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in gleicher Höhe gegenüber. Nach Abzug der in Höhe von 4.338.476,00 € entrichteten Finanzkraftumlage verbleibt davon ein im Saldo positiver effektiv haushaltswirksamer Teilbetrag in Höhe von 4.724.441,00 €. Zugrunde liegt der FAG-Bescheid (Teil 4) vom 31.03.2020.

Aufwandsseitig zusätzlich belastend wirkt sich die im Jahr 2020 in Höhe von 970.100,00 € gebildete Rückstellung für die Finanzkraftumlage im Jahr 2022 aus. Damit berechnet sich ein Gesamtaufwand für die Finanzkraftumlage 2020 in Höhe von 5.308.576,00 €. Dieser Gesamtaufwand steht einem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in gleicher Höhe gegenüber.

➤ Investive FAG-Zuweisungen/ Investitionspauschale
(nur finanzwirksam)

Neben den allgemeinen werden im Jahr 2020 auch wieder Investitionszuweisungen in Form einer Investitionspauschale des Landes gemäß § 3 Nr. 3 in Verbindung mit § 16 FAG LSA und entsprechend dem FAG-Bescheid (Teil 1) vom 20. Januar 2020 in einer Höhe von 1.279.344,00 € gewährt.

Mit dem FAG-Bescheid 2020 (Teil 5) vom 28. April 2020 werden zusätzlich zur Investitionspauschale im Jahr 2020 Mittel für Investitionen durch die Festsetzung einer Kommunalpauschale bereitgestellt. Diese Mittel werden der Investitionspauschale nach § 16 FAG LSA zugeführt und entsprechend dem Maßstab nach § 16 Abs. 3 FAG LSA verteilt. Es ergibt sich dadurch für Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2020 ein zusätzliches/ erhöhtes Aufkommen an investiven Mitteln in Höhe von 818.044 €. Dieses Aufkommen war im Vorfeld nicht absehbar.

Das Gesamtaufkommen in Höhe von 2.097.388 € übersteigt den fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 1.484.100,00 € um +613.288,00 € oder um +41,3%. Der fortgeschriebene Ansatz 2020 orientiert sich an der vorläufigen FAG-Festsetzung auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums der Finanzen vom 29.08.2019 und am Vorjahresaufkommen.

Gegenüberstellung und Bereinigung der Erträge und Einzahlungen
aus Zuweisungen nach dem FAG LSA im Jahr 2020

FAG-Zuweisung (Angaben in €)	fortgeschriebener Ansatz 2020	Aufkommen 2020	Abweichung
Auftragskostenpauschale	2.657.500,00	2.657.535,00	+35,00
Schlüsselzuweisung B	9.062.917,00	9.062.917,00	0,00
Bedarfszuweisung	0,00	1.030.991,00	+1.030.991,00
FAG-Zuweisungen gesamt	6.047.100,00	5.683.384,00	-363.716,00
abzuführende Finanzkraftumlage (einschließlich gebildeter Rückstellung)	5.308.576,00	5.308.576,00	0,00
<u>nur finanzwirksam:</u> Investitionspauschale einschließlich der Kommunalpauschale	1.484.100,00	2.097.388,00	+613.288,00

Weitere Schwerpunkte und Schwerpunktabweichungen
in Zeile 02 der Ergebnisrechnung 2020

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (SK 414000)

Den mit einem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 130.500,00 € erwarteten Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund stehen Erträge von 125.746,66 € gegenüber. Es berechnet sich ein Minderertrag in Höhe von -4.753,34 € oder von 3,6%.

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (SK 414100)

Die Ursachen der deutlichen Abweichung bei „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ mit einer Realisierung in Höhe von insgesamt 999.668,38 € gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz von 6.042.302,17 € und so mit Mindererträgen in Höhe von -5.042.633,79 € oder von -83,5% sind vielschichtig.

Es verteilen sich die Mehrerträge, Mindererträge und Ertragsausfälle/ nicht bewilligte Fördermaßnahmen auf die zugrundeliegenden Produkte wie folgt:

Kostenträger - Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
<u>Mehrerträge:</u>			
11.15.06.00 - kommunale und interkommunale Zusammenarbeit	5.000,00	9.328,70	4.328,70
11.15.08.00 - Gebäudemanagement	1.900,00	1.930,00	30,00
12.60.01.00 - Brandschutz-/Bevölkerungsschutz	16.529,05	18.358,11	1.829,06
33.10.01.00 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege/ Teilhabe	58.700,00	59.645,25	945,25
Gesamt	82.129,05	89.262,06	7.133,01
<u>Mindererträge:</u>			
51.10.04.00 - Allg. Bauverwaltungsaufgaben	5.071.033,34	837.158,16	-4.233.875,18
54.10.01.00 - Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel	689.897,79	52.906,17	-636.991,62

55.10.01.00 - Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen	90.000,00	20.000,00	-70.000,00
Gesamt	5.850.931,13	910.064,33	-4.940.866,80
Ertragsausfälle:			
11.12.01.00 - Zentrale Dienste	56.900,00	0,00	-56.900,00
28.10.01.00 - Kulturförderung	12.000,00	0,00	-12.000,00
51.10.01.00 - Entwicklung von Bauleitplänen und Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	40.000,00	0,00	-40.000,00
Gesamt	108.900,00	0,00	-108.900,00
Weitere	374.951,66	374.951,66	0,00
Insgesamt	6.042.302,17	999.668,38	-5.042.633,79

Die Schwerpunktabweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2020 liegen in den Produkten 51.10.04.00 „Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben“ und 54.10.01.00 „Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel“. Sie untergliedern sich nach Untersachkonten wie folgt:

➤ KT 51.10.04.00 „Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben“

USK - Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
41410.00084 - Zuschuss vom Land Aufwertungsmaßnahmen Krondorfer Gebiet OT Wolfen	373.300,00	0,00	-373.300,00
41410.00086 - Zuweisung vom Land/ Zuschüsse an Wohnungsunternehmen Rückbau Wohngebäude Wo-No	826.300,00	279.210,00	-547.090,00
41410.00117 - Zuschuss vom Land Beräumung und Baufeldfreimachung Garagenkomplex Aufwertung Wolfen-Nord	231.500,00	0,00	-231.500,00
41410.00121 - Zuschuss vom Land Quartiersaufwertung Burgtorwall Aufwertung „südliche Innenstadt“ OT Bitterfeld	154.200,00	0,00	-154.200,00
41410.00122 - Zuschuss vom Land Modernisierung Wohngebäude „W.-Rathenau-Str. 08“ OT BTF	100.000,00	0,00	-100.000,00
41410.00136 - Zuweisung vom Land Umbau des ehemaligen Casinos (045) zur Kita / Aktive Stadt Wolfen-Campus	1.200.000,00	0,00	-1.200.000,00
41410.00138 - Zuschuss vom Land Aufwertung (WK I)	365.300,00	98.666,66	-266.633,34
41410.00149 - Zuweisung vom Land Wiederaufnahme der Nutzung Kulturpalast OT Bitterfeld	1.204.800,00	0,00	-1.204.800,00
Weitere	615.633,34	459.281,50	-156.351,84
Gesamt	5.071.033,34	837.158,16	-4.233.875,18

41410.00084 und 41480.00070 - Aufwertungsmaßnahmen Krondorfer Gebiet

Der von einem Wohnungsunternehmen angekündigte Fördermittelantrag wurde doch nicht gestellt. Demzufolge entfallen Erträge aus Fördermitteln und Zuschüsse Dritter. Gleichzeitig entfällt die finanzielle Eigenbeteiligung.

41410.00086 - Rückbau Wohngebäude Wolfen-Nord

Der jährliche Haushaltsansatz bei den Ausgaben und Einnahmen bezieht sich auf mehrere Programmjahre. Einerseits ist die Mittelveranschlagung aus den Bewilligungen der Vorjahre genau planbar. Andererseits muss man sich bei den Fördervorhaben des laufenden Jahres an den beantragten Beträgen orientieren, weil Bewilligungen von Städtebaufördermitteln (hier: 100%-Förderung) regelmäßig nicht vor November/ Dezember und somit nach Abschluss der jährlichen Haushaltsplanung erteilt werden. Insbesondere bei der Rückbauförderung weicht die Bewilligung oft erheblich von der Beantragung ab. Abweichungen zwischen Planung und Ergebnis sind damit unvermeidbar, so auch in 2020. Da es sich bei Rückbaumaßnahmen um kostenneutrale Sachverhalte handelt, hat dies keine finanzielle Auswirkung.

41410.00117 und 41480.00091 - Beräumung Garagenkomplex Krondorf

Die Städtebauförderungsmittel in Höhe von 231.500 € waren für das Haushaltsjahr 2020 bewilligt und mussten 2020 auch abgerufen werden. Da aber die Voraussetzungen für eine Weiterreichung der Fördermittel an den Letztempfänger nicht vorlagen, wurden diese nach 2021 vorgetragen. Gleichzeitig wurde der Eigenmittelanteil in Höhe von 115.735 € über eine HE in das Jahr 2021 übertragen.

41410.00121 und 41450.00012 - Quartiersaufwertung Burgtorwall

Das Vorhaben wurde nicht umgesetzt. Die Fördermittel wurden trotz Bewilligung vom Antragsteller zurückgegeben, weil kein Bedarf mehr bestand.

41410.00122 und 41480.00092 - Modernisierung Wohngebäude Walther-Rathenau-Straße 8

Die Städtebauförderungsmittel sind zwar per Bescheid an den Letztempfänger weiter bewilligt, wurden aber noch nicht abgerufen, da offensichtlich die Auszahlungsvoraussetzungen noch nicht erfüllt waren. Der Eigenmittelanteil geht als HE in das Jahr 2021 über. Zur Gesamtfinanzierung wurden die bereits vereinnahmten Fördermittel vorgetragen.

41410.00136 und 41450.00015 - Umbau des ehemaligen Casinos zur Kita „Campus-Kids“

Aufgrund von Bauverzögerungen, verzögerte sich auch die rechnerische Abrechnung dieses Fördervorhabens. Der Förderzeitraum wurde inzwischen bis 2023 verlängert. Erst im Jahr 2021 konnte ein Teil der Fördermittel abgerufen und an den Begünstigten ausgezahlt werden. Demzufolge gab es im Jahr 2020 auch keine Einnahmen aus der Eigenbeteiligung Dritter auf USK 41450.00015. Der Aufwandsansatz wurde als HE nach 2021 übertragen.

41410.00138 und 41450.00016 - Aufwertung WK I in Wolfen

Der Fördermittelantrag für die Sanierung von weiteren Wohngebäuden im WK I wurde vom Landesverwaltungsamt erneut abgelehnt. Demzufolge gab es auch keine Einnahmen aus der Eigenbeteiligung Dritter auf USK 41450.00016. Eine nochmalige Fördermittelbeantragung für diesen Zweck erfolgte nicht.

41410.00149 / 41470.00059 – Kulturpalast

Es liegt noch immer kein Fördermittelbescheid vor, deswegen entstanden keine Erträge und keine Aufwendungen in 2020. Die Übertragung der Haushaltsansätze in das Jahr 2021 erfolgte über HE.

➤ KT 54.10.01.00 „Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel“

USK - Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
41410.00091 - Zuweisung vom Land Aufwertung Innenstadt Bitterfeld Neubau Knotenpunkt „Berliner Straße“	536.000,00	0,00	-536.000,00
41410.00111 - Zuweisung vom Land Deckenerneuerung Straße der Chemiearbeiter von Kreisel bis zur Kreuzung Stadtwerke OT Wolfen	102.000,00	0,00	-102.000,00
Weitere	51.897,79	52.906,17	1.008,38
Gesamt	689.897,79	52.906,17	-636.991,62

41410.00091 und 41480.00075 - Neubau Knotenpunkt Innenstadt Bitterfeld

Für dieses Vorhaben konnte bisher kein Fördermittelantrag gestellt werden. Demzufolge fand auch keine Umsetzung statt. Es erfolgte eine Neuveranschlagung in 2021.

41410.00111 - Deckenerneuerung Str. d. Chemiearbeiter

Die veranschlagten und für 2020 auch bewilligten Fördermittel in Höhe von 102.060,00 € sind eingegangen. Da die Fördermittel in 2020 aber nicht verbraucht wurden, wurden diese zweckgebundenen Erträge auf das Jahr 2021 vorgetragen.

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (SK 414200)

Den im fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 2.176.900,00 € erwarteten Erträgen aus Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen realisierte Erträge in Höhe von insgesamt 2.177.298,96 € gegenüber. Es berechnet sich ein Mehrertrag in Höhe von +398,96 €.

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (SK 414500)

Zuweisungen für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 602.250,00 € insgesamt nur in Höhe von 6.749,78 € zu 1,1% des fortgeschriebenen Ansatzes ertragswirksam. Insbesondere wurden der mit einem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 420.000,00 € geplante Zuschuss für den Umbau des ehemaligen Casinos (045) zur Kita und im Weiteren der in Höhe von 127.800,00 € eingeplante Zuschuss zur Aufwertung (WK I) nicht realisiert.

Die Ursachen für die Abweichungen auf SK 414500 sind im unmittelbaren Zusammenhang mit denen auf SK 414100 zu sehen. Je nach Höhe der bewilligten Fördersumme bemisst sich dann auch die finanzielle Beteiligung der begünstigten Zuwendungsempfänger. Wenn weniger Fördermittel beantragt oder vom Fördermittelgeber bewilligt werden, erfolgt auch nur eine niedrigere finanzielle Beteiligung durch Dritte. Wird ein Vorhaben nicht bewilligt oder aus anderen Gründen nicht umgesetzt, entfällt dieser Einnahmeposten komplett.

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (SK 414600)

Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen wurden gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 47.400,00 € insgesamt in Höhe von 22.330,66 € ertragswirksam. Es berechnet sich ein Minderertrag in Höhe von -25.069,34 € oder von -52,9%.

Auf die allgemeinen Ausführungen zu SK 414500 wird verwiesen, die auch hier zutreffen.

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen (SK 414700)

Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen wurden gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 704.350,00 € insgesamt in Höhe von 122.038,41 € ertragswirksam. Es berechnet sich ein Minderertrag in Höhe von -592.311,59 € oder von -84,1%.

Auf die allgemeinen Ausführungen zu SK 414500 wird verwiesen, die auch hier zutreffen.

➤ Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen (SK 414800)

Zuweisungen für laufende Zwecke von übrigen Bereichen wurden gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 538.790,46 € nur in Höhe von 33.131,29 € ertragswirksam. Es berechnet sich ein Minderertrag in Höhe von -505.659,17 € oder von -93,9%.

Die Abweichungen sind schwerpunktmäßig den Produkten 51.10.04.00 „Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben“ in Höhe von -239.170,84 € und darunter mit -130.600,00 € den Aufwertungsmaßnahmen im Krondorfer Gebiet sowie 54.10.01.00 „Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel“ in voller Höhe von -268.000,00 € der Maßnahme „Aufwertung Innenstadt Bitterfeld“ zuzuordnen.

Auf die allgemeinen Ausführungen zu SK 414500 wird verwiesen, die auch hier zutreffen.

Zeile 04 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Jahresergebnis 2020	2.064.250,58 €
fortgeschriebener Planansatz	2.586.700,83 €
Mindererfüllung/ Mindererträge	-522.450,25 € / -20,2%

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte untergliedern sich

- in die Verwaltungsgebühren auf dem SK 431100
- und
- in die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte auf dem SK 432100.

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, denen eine zurechenbare öffentliche Leistung gegenübersteht. Gebühren haben den Zweck, die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Dabei sind Verwaltungsgebühren Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen und Amtshandlungen und Benutzungsgebühren Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen.

Die sich für diese Haushaltsposition insgesamt gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 berechnende Mindererfüllung untergliedert sich nach SK wie folgt:

SK	Angaben in Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
431100	Verwaltungsgebühren	669.600,00	456.953,01	-212.646,99
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.917.100,83	1.607.297,57	-309.803,26
	Gesamt	2.586.700,83	2.064.250,58	-522.450,25

Die Gesamtabweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2020 auf dem SK 431100 „Verwaltungsgebühren“ in Höhe von -212.646,99 € oder von -31,8% verteilt sich auf Kostenträger schwerpunktmäßig wie folgt:

KT	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
11.13.04.00	Vollstreckung	25.000,00	32.023,10	7.023,10
11.15.01.00	Grundstücksmanagement	19.000,00	31.409,92	12.409,92
12.21.03.00	Gewerbeangelegenheiten	37.400,00	21.034,05	-16.365,95
12.22.01.00	Meldeangelegenheiten	245.000,00	158.442,30	-86.557,70
12.22.02.00	Personenstandswesen	67.200,00	56.811,15	-10.388,85
55.30.01.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	186.000,00	78.239,34	-107.760,66
	Weitere	90.000,00	78.993,15	-11.006,85
	Gesamt	669.600,00	456.953,01	-212.646,99

Hauptschwerpunkt ist somit der Kostenträger 55.30.01.00 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ mit einer deutlich negativen Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von -107.760,66 € oder um -57,9%.

Die Abweichung auf SK 432100 „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ von insgesamt -309.803,26 € geht im Wesentlichen auf die folgenden beiden Kostenträger zurück:

KT	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
36.50.01.00	Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen	793.900,00	622.930,87	-170.969,13
55.30.01.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	534.500,00	397.311,23	-137.188,77
	Weitere	588.700,83	587.055,47	-1.645,36
	Gesamt	1.917.100,83	1.607.297,57	-309.803,26

Die Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz auf KT 36.50.01.00 „Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen“ geht mit -168.309,13 € auf Elternanteile an den Betriebskosten der Kita zurück. Diese resultiert im Wesentlichen aus einer im Jahr 2020 notwendig gewordenen, coronabedingten Schließung der Kindereinrichtungen in den Monaten April und Mai, woraufhin in diesen Monaten keine Elternanteile gezahlt wurden. Dieser Ausfall wurde durch den Landkreis wegen nicht erhobener Beiträge nach § 13 (1) KiFöG LSA erstattet. Die Erstattung wird auf dem SK 448200 abgebildet.

Die Abweichung auf KT 55.30.01.00 geht im Wesentlichen auf die passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) zurück. Es erfolgte zum einen die Umbuchung der ruhezeitabhängigen Liegeentgelte aus dem Ertrag in den PRAP 2020 in Höhe von -446.022,15 €. Zum anderen berechnen sich Erträge aus der Auflösung der Friedhofsgebühren aus passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 273.823,75 €. Daraus entsteht ein buchmäßiger Saldo in Höhe von -172.198,40 €. Gegenüber dem entstandenen Minderertrag auf dem KT insgesamt in Höhe von -137.188,77 € betrifft der verbleibende Differenzbetrag von +35.009,63 € eine darüber hinaus festzustellende ertragsmäßige Übererfüllung in dieser Position.

Zeile 05 - privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahresergebnis 2020	2.040.775,75 €
fortgeschriebener Planansatz	2.003.392,32 €
Mindererfüllung/ Mindererträge	+37.383,43 € / +1,9%

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge aus Mieten und Pachten, aus dem Verkauf von Vorräten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, z.B. Ersatzleistungen für Schadensfälle, Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen. Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind für die Kommune ein Ersatz für Aufwendungen, die sie für eine andere Stelle erbracht hat.

Im Ergebnis 2020 beliefen sich die:

- privatrechtliche Leistungsentgelte auf	989.805,38 €
- Erträge aus Kostenerstattungen/ Kostenumlagen auf	<u>1.050.970,37 €</u>
	2.040.775,75 €.

Zeile 06 - Sonstige ordentliche Erträge

Jahresergebnis 2020	7.576.859,87 €
fortgeschriebener Planansatz	7.739.742,32 €
Übererfüllung/ Mehrerträge	-162.882,45 € / -2,1%

Darunter fallen insbesondere folgende Schwerpunktpositionen:

➤ Konzessionsabgaben

Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache. Konzessionsabgaben werden als Entschädigung an den Überlasser, die Stadt, bezahlt. Sie werden für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben.

➤ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um einen gesonderten Bilanzposten auf der Passivseite der Bilanz. Zuwendungen, Zuweisungen vom Land, einmalige Entgelte der Bürger (Erschließungsbeiträge u. ä.) und sonstige Geld- und Sachleistungen (Schenkungen, Spenden u. ä.), die die Stadt für Investitionen erhält, werden in Sonderposten zum Anlagevermögen eingestellt und auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Sonderposten werden erfolgswirksam aufgelöst entsprechend der Abschreibung der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

- Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen
Rückstellungen sind gemäß § 35 Abs. 4 KomHVO LSA ertragswirksam aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.
- Erträge aus abgeschriebenem Forderungen/ Auflösung der Einzelwertberichtigung
- Erträge aus Bußgeldern, Säumniszuschlägen, Vollstreckungsgebühren, Amtshilfeersuchen, Stundungszinsen und sonstige Ordnungsgelder
- Andere sonstige ordentliche Erträge

Zeile 7 - Finanzerträge

Jahresergebnis 2020	1.294.872,06 €
fortgeschriebener Planansatz	830.100,00 €
Übererfüllung/ Mehrerträge	+464.772,06 € / +56,0%

Die Finanzerträge schließen im Ergebnis 2020 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2020 insgesamt mit einer Übererfüllung von +56,0% ab. Die Erfüllung stellt sich im Einzelnen (nach Sachkonten) wie folgt dar.

SK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
461700	Zinserträge von Kreditinstituten	12.900,00	15.906,05	+3.006,05
465100	Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	437.200,00	655.929,01	+218.729,01
469110	Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO	380.000,00	623.037,00	+243.037,00
	Gesamt	830.100,00	1.294.872,06	+464.772,06

Bei den in Höhe von 15.906,05 € auf SK 461700 realisierten Zinserträgen handelt es sich - trotz der im Jahr 2020 weiter anhaltenden Niedrigzinsphase - um Zinserträge aus Geldanlagen bei Kreditinstituten.

Unter den Erträgen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen auf SK 465100 in Höhe von 655.929,01 € sind in Höhe von 655.832,68 € Gewinnanteile der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. KG (KOWISA) verbucht. Darin enthalten ist neben der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 110 €/ Punkt auch eine Sonderausschüttung in Höhe von 55 €/ Punkt.

Auf dem SK 469110 „Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO“ sind Erträge in Höhe von 623.037,00 € gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2020 von 380.000,00 € gebucht. Es berechnet sich eine Haushaltsübererfüllung in Höhe von +243.037,00 € oder um +64,0%. Die Verzinsung von Steuernachforderungen im Bereich der Gewerbesteuer ist abhängig von der Höhe und dem Zeitraum von Nachforderungen. Maßgebend für die Zinsberechnung ist die Steuerfestsetzung. In Folge von Bilanz- und Betriebsprüfungen ist Gewerbesteuer für einen zurückliegenden Zeitraum gegebenenfalls nachzuzahlen. Es berechnen sich daraufhin auch Zinsnachforderungen. Eine genaue Aufkommensvorhersage ist für diese Haushaltsposition nicht möglich.

Zeile 8 - Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Jahresergebnis 2020	1.157.749,25 €
fortgeschriebener Planansatz	0,00 €
Übererfüllung/ Mehrerträge	+1.157.749,25 €

Unter der Haushaltsposition „Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen“ wurde im Jahr 2020 eine Bestandserhöhung berücksichtigt, die infolge der Erfassung von neu zugeordneten Grundstücken aus dem Umlegungsverfahren „Wasserfront“ entstanden ist. Da bei den Übertragungen kein Geld geflossen ist, wurden die Bodenrichtwerte bzw. die Wertansätze gemäß BewertRL LSA für die Grundstücke je nach Nutzungsart angesetzt. Die Gegenposition für abgehende Grundstücke aus dem Umlegungsverfahren ist das SK 547100 „Wertveränderungen bei Sachanlagen“ unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Die konkrete Erfassung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar.

Zeile 9 - Summe der ordentlichen Erträge

Jahresergebnis 2020	83.895.170,31 €
fortgeschriebener Planansatz	82.328.150,10 €
Mindererfüllung/ Mindererträge	+1.567.020,21 € / +1,9%

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz schließt das Jahr 2020 mit einem realisierten Mehraufkommen an ordentlichen Erträgen in Höhe von +1.567.020,21 € oder von +1,9% ab.

5.2. Ordentliche Aufwendungen

Zeilen 10 und 11 - Personal- und Versorgungsaufwendungen

Jahresergebnis 2020	18.596.314,39 €
fortgeschriebener Planansatz	20.276.400,00 €
Minderaufwendungen	-1.680.085,61 € / -8,3%

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 20.276.400,00 € berechnen sich im Ergebnis 2020 insgesamt Minderaufwendungen/ Einsparungen in Höhe von -1.680.085,61 € oder von -8,3%. Die Haushaltsansätze müssen kalkulatativ auch immer noch Risiken mit absichern.

Der Gesamtbetrag untergliedert sich nach Sachkonten im Einzelnen wie folgt:

SK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	875.300,00	897.092,01	21.792,01
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	14.551.000,00	13.693.101,33	-857.898,67
501210	Aufwandsentschädigungen für Beschäftigte	35.800,00	16.208,19	-19.591,81
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	866.900,00	946.055,58	79.155,58
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	725.000,00	513.679,36	-211.320,64
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (SV) aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	3.191.900,00	2.511.881,44	-680.018,56
504900	Aufwendungen für Untersuchungen	30.500,00	18.296,48	-12.203,52
	Gesamt	20.276.400,00	18.596.314,39	-1.680.085,61

Die Planung der Personalkosten (PK), die bereits im Zeitraum Mai / Juni des Vorjahres erstellt wurde, berücksichtigt alle im Stellenplan vorhandenen Stellen personalkostenseitig. Abweichungen vom Plan in der Erfüllung sind insbesondere durch folgende Gründe entstanden:

- Die Planung der PK für den Bereich Kitas erfolgt grundsätzlich für alle im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Die Stellen basieren auf der Grundlage der Höchstbelegungsmöglichkeit der Kitas. Es kam jedoch im Laufe des Jahres - z.B. durch Wegzug, Kitawechsel, Kündigungen der Kita-Plätze - dazu, dass die Höchstbelegung nicht erreicht und dadurch der Betreuungsbedarf / der Personalbedarf nicht in voller Höhe benötigt wurde und dementsprechend weniger PK anfielen.
- Bei der Planung wurde für alle Stellen und für das gesamte Jahr 2020 eine kalkulierte Tarifierhöhung von 4% angesetzt. Tatsächlich erfolgte eine Tarifierhöhung nicht für alle Entgeltgruppen in gleicher Höhe, im Durchschnitt aber von 3,2%. Damit war die Planung für die Tarifierhöhung insgesamt zu hoch.
- Der Anteil der SV-Beiträge (KV, ALV, PV, RV) wurde bei der Planung der PK für 2020 in Höhe von 22% berechnet. Tatsächlich war nur ein Anteil von 20,265 % abzuführen.

- Weitere Gründe sind Sachverhalte, die zur Planung nicht bekannt waren, wie:

- eigene Erkrankungen der Beschäftigten über 6 Wochen, damit ohne Entgeltfortzahlung
- Erkrankung der Kinder und damit ohne Entgeltfortzahlung durch die Arbeitgeberin
- Dauererkrankungen
- Schwangerschaften und sich anschließende Elternzeiten
- Bewilligungen von EU-Rente

- Ein weiteres, nicht unerhebliches Problem ist, dass freie, aber benötigte Stellen (z. T. hoch dotierte Stellen) nicht sofort besetzt werden konnten. Hier spielt auch der vorhandene Fachkräftemangel eine Rolle. Zurzeit bietet der Arbeitsmarkt den potentiellen Bewerbern vielfältige Möglichkeiten, sodass Bewerber das für sich beste Angebot wählen können.

Umgekehrt gibt es auch Fachkräfte, die uns aus genau diesem Grund verlassen haben und deren Nachbesetzung, wie beschrieben, schwierig war und zum Teil noch ist. All diese Faktoren führten im Jahr 2020 zu einer Reduzierung der entstandenen PK um insgesamt -1.680.085,61 gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020.

Zeile 12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahresergebnis 2020	10.617.314,14 €
fortgeschriebener Planansatz	13.726.899,95 €
Minderaufwendungen	-3.109.585,81 € / -22,7%

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz 2020 berechnen sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Ergebnis 2020 Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt -3.109.585,81 € oder von -22,7%. Die Hauptabweichungsschwerpunkte nach Sachkontengruppen (SKG) sind:

SKG	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
(521)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.255.496,84	860.086,88	-395.409,96
(522)	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.772.070,27	1.220.353,05	-1.551.717,22
(523)	Aufwendungen für Mieten und Pachten	989.141,00	955.762,01	-33.378,99
(524)	Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen	3.583.000,14	3.376.779,60	-206.220,54
(525)	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	404.095,99	311.112,49	-92.983,50
(526)	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	169.520,00	95.785,69	-73.734,31
(527)	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	318.594,04	297.886,76	-20.707,28
(528)	Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten	7.000,00	4.986,06	-2.013,94
(529)	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.227.981,67	3.494.561,60	-733.420,07
	Gesamt	13.726.899,95	10.617.314,14	-3.109.585,81

- Die Minderaufwendungen für SKG (521) von insgesamt -395.409,96 € gehen zurück auf:
 - Minderaufwendungen für die Reparatur von Gebäuden und Gebäudeeinrichtungen in Höhe von -388.617,50 €, auf
 - Mehraufwendungen für die Reparatur technischer Anlagen und Maschinen in Höhe von +20.434,64 € und auf
 - Minderaufwendungen für die Reparatur der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von -27.227,10 €.

- Die zu verzeichnenden sehr deutlichen Minderaufwendungen für die SKG (522) in Höhe von -1.551.717,22 € sind zurückzuführen auf die Abweichungen
 - auf SK 522100 „Unterhaltung der öffentlichen Flächen“ mit Minderaufwendungen in Höhe von -130.287,09 €,
 - auf SK 522200 „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ mit Minderaufwendungen in Höhe von -61.624,66 €,
 - auf SK 522300 „Unterhaltung von Straßen/ Schadensbeseitigung“ mit Minderaufwendungen in Höhe von -1.359.164,76 € und
 - auf SK 522330 „Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens“ mit Minderaufwendungen in Höhe von -640,71 €.

- Die Abweichungen für SKG (523) von insgesamt -33.378,99 € verteilen sich
 - auf Mieten und Pachten in Höhe von -16.711,39 € und
 - Leasing in Höhe von -16.667,60 €.

- Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2020 für SKG (524) „Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen“ mit Minderaufwendungen von -206.220,54 € gehen schwerpunktmäßig auf folgende zu verzeichnende Minderaufwendungen zurück:
 - in Höhe von -20.705,00 € für Elektroenergie, Wärme, Gas
 - in Höhe von -12.595,98 € für Wasser und Abwasser,
 - in Höhe von -22.960,49 € für Reinigung,
 - in Höhe von -161.344,88 € für Straßenreinigung und Winterdienst,
 - in Höhe von -10.050,92 € für Gebäude- und Inhaltsversicherung,
 - in Höhe von -1.975,13 € für sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.
 sowie auf folgende zu verzeichnende Schwerpunkte für Mehraufwendungen:
 - in Höhe von +1.622,35 € für Abfall- und Müllentsorgung,
 - in Höhe von +6.709,10 € für Betriebskosten und
 - in Höhe von +15.080,41 € für Haushalts- und Hygienebedarf.

- Schwerpunkte der Abweichungen für SKG (525) in Höhe von insgesamt -92.983,50 € sind Minderaufwendungen aus der Haltung und Reparatur von Fahrzeugen in Höhe von -71.416,54 € und aus dem Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 € in Höhe von -21.566,96 €.

- Die Abweichungen für SKG (526) in Höhe von -73.734,31 € resultieren aus Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 für Aus- und Fortbildung, Umschulung in Höhe von -61.812,65 € und hinsichtlich Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände in Höhe von -11.921,66 €.

- Die Abweichung für SKG (527) in Höhe von -20.707,28 € geht -17.998,59 € zurück auf Minderaufwendungen im Bereich der Serviceverträge für Software und im Übrigen auf Verbrauchsmaterial/ Betriebsbedarf in Höhe von -2.708,69 €.

- Die Ursachen für die Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2020 für SKG (529) „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ mit Minderaufwendungen in Höhe von -733.420,07 € liegen im Wesentlichen in den Abweichungen auf folgenden SK begründet:

529100 „Verpflegungsaufwendungen“ in Höhe von -6.176,26 €,
 529200 „Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen“ von -24.905,60 €,
 529210 „Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des örtlichen Brauchtums“
 in Höhe von -177.562,51 €,
 529300 „Beförderungs- und Transportleistungen“ in Höhe von -4.072,70 €,
 529500 „Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung“
 in Höhe von -312.683,63 € und
 529900 „Sonstige Dienstleistungen“ in Höhe von -208.093,30 €.

Den Ortschaftsräten obliegt die Entscheidung über die Verwendung der Mittel zur Erledigung der Aufgaben zur Pflege des örtlichen Brauchtums. Im Haushalt 2020 wurden auf dem SK 529210 „Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des örtlichen Brauchtums“ nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 177.562,51 € festgestellt. Das Haushaltsjahr 2020 war durch die einsetzende Coronapandemielage geprägt. So konnte z.B. der größte Teil der geplanten traditionellen Veranstaltungen nicht stattfinden. Damit kamen in dem Jahr wesentlich weniger Brauchtumsmittel zum Einsatz. Die an dieser Stelle in 2020 nicht verausgabten Brauchtumsmittel blieben gemäß § 19 (1) KomHVO als Haushaltsermächtigung im Jahr 2021 verfügbar. Die Brauchtumsmittel sind gemäß Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2020 (Vorbericht im Haushaltsdokument, Seite 55) für übertragbar erklärt.

Auf SK 529500 „Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung“ werden vom Stadthof gegenüber einem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 3.332.600,00 € in einem Wertumfang von 3.019.916,37 € erbrachte Leistungen ausgewiesen. Die Abweichungen betragen insgesamt -312.683,63 € oder -9,4%.

Sie betreffen die folgenden Schwerpunkte nach Produkten:

- Nr. 54.10.01.00 „Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel“ mit einer Mindererfüllung von -54.164,42 € oder von -12,6%
- Nr. 54.50.01.00 „Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Winterdienst und Straßenbeleuchtung“ mit einer Mindererfüllung von -118.678,14 € oder von -20,5%
- Nr. 55.10.01.00 „Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen“ mit einer Mindererfüllung von -41.912,28 € oder von -2,9% und
- Nr. 55.30.01.00 „Friedhofs- und Bestattungswesen“ mit einer Mindererfüllung von -77.658,84 € oder von -12,2%.

Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2020 bei den Sonstigen Dienstleistungen auf SK 529900 von insgesamt -208.093,30 € gehen schwerpunktmäßig auf eine geringere Produktbezuschussung für folgende Produkte zurück:

- Nr. 28.10.01.00 „Kulturförderung“ in Höhe von -15.000,00 €
- Nr. 31.54.01.00 „Obdachlosigkeit und Pflichtbestattungen“ in Höhe von -18.397,86 € und
- Nr. 51.10.01.00 „Entwicklung von Bauleitplänen und Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ in Höhe von -129.315,02 €.

Zeile 13 - Transferaufwendungen

Jahresergebnis 2020	30.257.191,08 €
fortgeschriebener Planansatz	36.709.712,67 €
Minderaufwendungen	-6.452.521,59 € / -17,6%

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Kommune an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen. Grundlage für Transferaufwendungen können Rechtsnormen, Ratsbeschlüsse oder auch Verwaltungsentscheidungen sein.

Die Hauptschwerpunkte dieser Position der Ergebnisrechnung nach Sachkonten (SK) sind:

SK	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
531001	Zuweisungen an Bund	0,00	17.132,17	+17.132,17
531100	Zuweisungen an Land	0,00	17.280,00	+17.280,00
531300	Zuweisungen an Zweckverbände	1.163.232,62	559.938,40	-603.294,22
531500	Zuschüsse an verbundene Unter- nehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.964.233,00	518.778,01	-2.445.454,99
531600	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	51.536,00	40.811,96	-10.724,04
531700	Zuschüsse/Spenden an private Unternehmen	1.569.800,00	39.000,00	-1.530.800,00
531800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	4.724.296,71	3.591.433,54	-1.132.863,17
531820	Zuschüsse / Spenden an übrige Bereiche (z.B. Soziale Stadt)	1.372.433,34	668.265,00	-704.168,34
534100	Gewerbesteuerumlage	2.195.805,00	2.195.805,00	0,00
537100	Finanzkraftumlage	5.308.576,00	5.308.576,00	0,00
537200	Kreisumlage	17.359.800,00	17.300.171,00	-59.629,00
	Gesamt	36.709.712,67	30.257.191,08	-6.452.521,59

Für die Transferaufwendungen berechnen sich gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 36.709.712,67 € im Ergebnis 2020 mit 30.257.191,08 € Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt -6.452.521,59 € oder von -17,6%.

- Darunter erfolgten plangemäß unvorhergesehen Zuweisungen an den Bund (SK 531001) betreffs Bundesprogramm „Demokratie leben“ und an das Land (SK 531100) betreffs Machbarkeitsstudie LAGA 2026 zur Rückzahlung von nicht verbrauchten Fördermitteln.
- Die Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2020 für Zuweisungen an Zweckverbände in Höhe von insgesamt -603.294,22 € oder von -51,9% betrifft im Wesentlichen den Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland. Hier wurden ursprünglich neben der Verbandsumlage im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Batteriefabrik erforderliche Erschließungsmaßnahmen mitberücksichtigt. Mit Beschluss der Haushaltssatzung 2020 wurde davon jedoch ein Teilbetrag in Höhe von 590.000,00 € mit einem Sperrvermerk versehen.
- Die sich auf SK 531500 „Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen“ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 berechnenden Minderaufwendungen in Höhe von -2.445.454,99 € oder von -82,5% gehen im Wesentlichen, mit Gesamtabweichungen in Höhe von -2.432.330,00 €, auf das Produkt Nr. 51.10.04.00 „Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben“ zurück.

Die Abweichung ist darunter auf folgende Schwerpunkte nach USK zurückzuführen:

USK - Zuweisung/ Zuschuss	Fortgeschriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
53150.40021 - Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (NeuBi) - Quartiersaufwertung Burgtorwall, Aufwertung „südliche Innenstadt“ im OT Stadt Bitterfeld	231.300,00	0,00	-231.300,00
53150.40023 - Zuschüsse an Wohnungsunternehmen - Umbau des ehemaligen Casinos (045) im OT Wolfen zur Kita / Aktive Stadt Wolfen-Campus	1.800.000,00	0,00	-1.800.000,00
53150.40024 - Zuschüsse an Wohnungsunternehmen - Aufwertung (WK I)	548.000,00	148.000,00	-400.000,00
Weitere	60.700,00	59.670,00	-1.030,00
Gesamt	2.640.000,00	207.670,00	-2.432.330,00

Für die Leistung der Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (NeuBi) auf USK 53150.40021 für Quartiersaufwertungen Burgtorwall, Aufwertung „südliche Innenstadt“ im OT Stadt Bitterfeld ist keine Umsetzung im Jahr 2020 erfolgt. Die beantragten Fördermittel wurden trotz Bewilligung vom Antragsteller zurückgegeben, weil kein Bedarf mehr bestand. Für diese Maßnahme war eine Zweckbindung der Landesfördermittel von USK 41410.00121 vorgesehen.

Für den Umbau des ehemaligen Casinos zur Kita (USK 53150.40023) musste aufgrund von Bauverzögerungen der Förderzeitraum inzwischen bis in das Jahr 2023 verlängert werden. Der Aufwandsansatz wurde als HE nach 2021 übertragen. Für diese Maßnahme besteht eine Zweckbindung der Landesfördermittel von USK 41410.00136.

Für die Sanierung von weiteren Wohngebäuden im WK I (USK 53150.40024) wurde der Fördermittelantrag vom Landesverwaltungsamt abgelehnt. Hierfür ist eine Zweckbindung der Landesfördermittel von USK 41410.00138 vorgesehen. Eine nochmalige Fördermittelbeantragung für diesen Zweck erfolgte nicht.

- Die auf dem SK 531700 „Zuschüsse/ Spenden an private Unternehmen“ um insgesamt -1.530.800,00 € entstandene Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2020 betrifft in voller Höhe das Produkt Nr. 51.10.04.00 „Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben“ und darunter in Höhe von 1.438.800,00 € Zuschüsse an private Unternehmen zur Wiederaufnahme der Nutzung des Kulturpalastes im OT Stadt Bitterfeld. Die Zuschüsse konnten nicht geleistet werden, da der Fördermittelbescheid noch nicht vorlag. Der Ansatz wurden über HE in das Jahr 2021 vorgetragen.
- Die Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 auf dem SK 531800 „Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche“ in Höhe von -1.132.863,17 € gehen mit großer Mehrheit auf Minderaufwendungen auf KT 51.10.04.00 „Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben“ zurück. Die Abweichung beträgt allein für diesen KT -1.009.891,47 €. Darunter betrifft sie
 - mit -694.600,00 € Zuschüsse an übrige Bereiche (Beräumung und Baufeldfreimachung Garagenkomplex Aufwertung Krondorf im OT Stadt Wolfen) und
 - mit -150.000,00 € Zuschüsse an übrige Bereiche (Caritas) zur Modernisierung des Wohngebäudes in der Walter-Rathenau-Straße 8 im OT Stadt BTF (Ausbau zum altersgerechten Wohnen und Gewerbenutzung).

Auf die entsprechenden Erläuterungen zu den SK 414100 und 414800 wird verwiesen.

- Die auf dem SK 531820 „Zuschüsse / Spenden an übrige Bereiche (z.B. Soziale Stadt)“ in Höhe von -704.168,34 € entstandene Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2020 betrifft vollständig die Zuschüsse an Wohnungsunternehmen im Produkt Nr. 51.10.04.00 „Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben“. Darunter weichen die Ergebnisse im Wesentlichen
 - auf USK 53182.40002 „Soziale Stadt - Zuschüsse an Wohnungsunternehmen“ vom fortgeschriebenen Ansatz um -100.078,34 € und
 - auf USK 53182.40007 „Rückbau Wohngebäude Wolfen-Nord“ vom fortgeschriebenen Ansatz um -561.290,00 € ab.

Für die Zuschüsse an Wohnungsunternehmen (Soziale Stadt) ist der Fördermittelbescheid für das Programmjahr 2020 erst im Dezember 2020 eingegangen. Aus zeitlichen Gründen war eine Weiterleitung der Fördermittel an den Letztempfänger in 2020 nicht mehr möglich. Die bewilligten Mittel wurden über HE (Eigenanteil) bzw. Einnahmevertrag (Fördermittel) in das Jahr 2021 übertragen. Hinsichtlich der Abweichungen auf USK 53182.40007 „Rückbau Wohngebäude Wolfen-Nord“ begründen die bereits zu Zeile 2 der Ergebnisrechnung beschriebenen Planabweichungen bei den Erträgen aus Fördermitteln (Mindererträge auf USK: 41410.00086) auch die hier festgestellten, dazu korrespondierenden Minderaufwendungen.

➤ Gewerbesteuerumlage (SK 534100)

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) haben die Städte und Gemeinden nach Maßgabe ihrer Gewerbesteuererträge eine Gewerbesteuerumlage abzuführen. Die Umlage wird entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger (in Höhe von 14,5% und von 20,5%) auf Bund und Land aufgeteilt. Die Höhe der Umlagezahlung wird in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen an Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz geteilt und mit dem Gesamtvervielfältiger multipliziert wird. Die abzuführende Gewerbesteuerumlage wird gemäß § 5 der Verordnung zur Durchführung des GFRG des LSA gegen den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufgerechnet. Im Haushaltsjahr 2020 berechnet sich für die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2.195.805,00 € keine Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2020.

➤ Finanzkraftumlage (SK 537100)

Zur Milderung der Unterschiede in der Finanzkraft zahlen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 12 Abs. 3 FAG LSA eine Finanzkraftumlage, die sich jeweils an der Steuerkraftmesszahl und den Schlüsselzuweisungen bemisst. Zur Verteilung der Umlage wird für die daraus entstandene Finanzmasse eine Neuberechnung entsprechend den Restriktionen zur Aufteilung der Schlüsselzuweisungen durchgeführt. Gemäß FAG-Bescheid (Teil 4) vom 31.03.2020 beträgt die Finanzkraftumlage im Jahr 2020 4.338.476,00 €. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 vorsorglich für das Jahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von 970.100,00 € gebildet (weitere Ausführungen unter Punkt 6.8. dieses Rechenschaftsberichtes). Im Haushaltsjahr 2020 berechnet sich für die Finanzkraftumlage keine Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2020. Sie beträgt insgesamt 5.308.576,00 €.

➤ Kreisumlage (SK 537200)

Der Berechnung der Kreisumlage liegt der Umlagesatz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 42,90% zugrunde. Die Berechnung basiert zudem auf den FAG-Schlüsselzuweisungen 2019 und auf der städtischen Steuerkraftmesszahl 2018, festgestellt durch Bescheid des Statistischen Landesamtes vom 31.03.2020. Festgesetzt wurde die Kreisumlage 2020 mit Bescheid des Landkreises vom 18.05.2020 in Höhe von 15.577.271,00 €. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 vorsorglich für das Jahr 2022 eine Rückstellung in Höhe von 1.722.900,00 € gebildet (nachzulesen unter Punkt 6.8. dieses Rechenschaftsberichtes). Die Kreisumlage in Höhe von 17.300.171,00 € weicht vom fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von 17.359.800,00 € um -59.629,00 € oder um -0,3% ab.

Zeile 14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahresergebnis 2020	6.032.347,69 €
fortgeschriebener Planansatz	4.256.824,27 €
Mehraufwendungen	+1.775.523,42 € / +41,7%

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind im Jahr 2020 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 4.256.824,27 € insgesamt in Höhe von 6.032.347,69 € entstanden. Es berechnen sich Mehraufwendungen in Höhe von +1.775.523,42 € oder von +41,7%.

Hauptabweichungsschwerpunkte der Mehraufwendungen (nach SK oder SKG) sind:

SK/ SKG	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	673.201,78	287.895,38	-385.306,40
544200	Aufwendungen für Schadensfälle	221.000,00	130.925,54	-90.074,46
545***	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.078.079,61	1.477.629,44	-600.450,17
547100	Wertveränderungen bei Sachanlagen	7.000,00	606.859,65	+599.859,65
547320	Einstellung in die Wertberichtigung	0,00	2.344.095,26	+2.344.095,26
	Übrige	1.277.542,88	1.184.942,42	-92.600,46
	Gesamt	4.256.824,27	6.032.347,69	+1.775.523,42

➤ Auf SK 543500 „Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen“ blieben die Aufwendungen um -385.306,40 € oder um -57,2% unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Dabei gehen die Abweichungen schwerpunktmäßig zurück auf:

- Produkt Nr. 51.10.01.00 „Entwicklung von Bauleitplänen und Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ mit einer Abweichung von -165.683,93 € oder von -75,6%,
- Produkt Nr. 51.10.04.00 „Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben“ mit einer Abweichung von -103.784,12 € oder von -68,2% sowie auf
- Produkt Nr. 55.10.01.00 „Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen“ mit einer Abweichung von -41.873,87 € oder von -59,3%.

Die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz 2020 für Produkt Nr. 51.10.01.00 betreffen im Wesentlichen mit -71.162,16 € Sachverständigenkosten für die Aufstellung von Bauleitplänen, mit -50.621,77 € Sachverständigen- und Beratungskosten (beispielsweise für die Verkehrsplanung und das –konzept) und mit -40.000 € die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Fördermaßnahme des Programmes Sachsen-Anhalt REGIO.

Die Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2020 für das Produkt Nr. 51.10.04.00 betrifft im Wesentlichen Sachverständigen- und Beratungskosten hinsichtlich der Modernisierungsvoruntersuchung für das Freizeitbad „Woliday“ in Höhe von -100.000,00 €.

➤ Die in SKG 545*** „Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit...“ entstandenen Minderaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2020 in Höhe von insgesamt -600.450,17 € oder von -28,9% gehen entsprechend der nachfolgenden Aufstellung mit -556.559,97 € oder zu -92,7% auf die Erstattungen ... an private Unternehmen auf SK 545700 zurück.

SK	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
545000	...an den Bund	131.200,00	90.928,57	-40.271,43
545200	...an Gemeinden und Gemeindeverbände	60.900,00	73.193,96	+12.293,96
545600	...an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	1.072.353,78	1.065.752,62	-6.601,16
545700	...an private Unternehmen	693.225,83	136.665,86	-556.559,97
	Sonstige	120.400,00	111.088,43	-9.311,57
	Gesamt	2.078.079,61	1.477.629,44	-600.450,17

Darunter betreffen sie mit -560.000,00 € Aufwertungsmaßnahmen im Krondorfer Gebiet im OT Stadt Wolfen. Sie sind dem Produkt Nr. 51.10.04.00 „Allgemeine Bauverwaltungs-aufgaben“ zugeordnet. Für Modernisierungen an Wohngebäuden im Krondorfer Gebiet wurden Landesfördermittel vorgesehen, welche bisher aber noch nicht beantragt wurden. Auf die Ausführungen zu Zeile 2 der Ergebnisrechnung „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ wird verwiesen.

- Die in Höhe von 606.859,65 € entstandenen Wertveränderungen bei Sachanlagen resultieren aus der Umsetzung des Umlegungsverfahrens „Wasserfront“. Diese waren nicht vorhersehbar und auch nicht planbar. Es handelt sich um die Aufarbeitung eines bereits abgeschlossenen Umlegungsverfahrens. Die Gegenposition für die Erfassung neu zugeordneter Grundstücke aus dem Umlegungsverfahren ist das SK 472110.
- Im Weiteren wurden unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf dem SK 547320 „Einstellung in die Wertberichtigung (Einstellung in EWB und PWB)“ Beträge aus der Einstellung in die Einzelwertberichtigung in Höhe von 1.131.589,00 € und aus der Einstellung in die Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1.212.506,26 € mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.344.095,26 € ohne einen entsprechenden fortgeschriebenen Ansatz 2020 erfasst.
Die Wertberichtigung gehört vordergründig zu den Jahresabschlussarbeiten. Die Aufwendungen für die Einstellung in einzelwertberichtigte und pauschalwertberichtigte Forderungen wurden bisher nicht geplant. Es können somit je nach Sachverhalt Mehr- oder Minderaufwendungen entstehen. Die planungsseitige Einstellung erfolgte erstmals mit der Haushaltsplanung 2023.

Zeile 15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Jahresergebnis 2020	443.204,76 €
fortgeschriebener Planansatz	506.976,49 €
Minderaufwendungen	-63.771,73 € / -12,6%

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind im Jahr 2020 gegenüber einem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 506.976,49 € insgesamt in Höhe von 443.204,76 € entstanden. Es berechnen sich Minderaufwendungen in Höhe von -63.771,73 € oder von -12,6%.

Das weiter anhaltend niedrige Zinsniveau im Jahresverlauf 2020 sowie der sich am Jahresende 2020 berechnende Finanzmittelüberschuss begründen die in dieser Position zu verzeichnenden Minderaufwendungen.

Die Abweichungen untergliedern sich in folgende Schwerpunkte nach Sachkonten:

SK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	229.235,49	178.312,22	-50.923,27
559200	Verzinsung von Steuernachforderungen	230.000,00	209.585,00	-20.415,00
559400	Aufwendungen für Negativzinsen	12.000,00	25.947,22	+13.947,22
	Sonstiges	35.741,00	29.360,32	-6.380,68
	Gesamt	506.976,49	443.204,76	-63.771,73

Zeile 16 - bilanzielle Abschreibungen

Jahresergebnis 2020	6.914.942,65 €
fortgeschriebener Planansatz	7.844.400,00 €
Minderaufwendungen	-929.457,35 € / -11,8%

Vermögensgegenstände, welche durch Abnutzung einen Werteverzehr erfahren, werden abgeschrieben. Das bedeutet, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über die planmäßige Nutzungsdauer verteilt und als Aufwand pro Jahr im Ergebnisplan/ der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Abschreibungen berechnen sich im Jahr 2020 ausschließlich auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen. Sie sind gegenüber einem fortgeschriebenen Planansatz 2020 in Höhe von 7.844.400,00 € insgesamt in Höhe von 6.914.942,65 € mit Minderaufwendungen in Höhe von -929.457,35 € oder von -11,8% entstanden.

Die Abweichungen untergliedern sich in folgende Hauptschwerpunkte nach Kostenträger:

KT	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
11.15.01.00	Grundstücksmanagement	20.200,00	237.903,51	217.703,51
11.15.08.00	Gebäudemanagement	1.084.000,00	1.032.474,38	-51.525,62
12.60.01.00	Brand-/ Bevölkerungsschutz	350.000,00	275.996,59	-74.003,41
26.10.01.00	Bereitstellung Kulturhaus	215.000,00	116.163,02	-98.836,98
54.10.01.00	Sicherung d. Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel	4.345.000,00	3.416.824,41	-928.175,59
	Sonstige	1.830.200,00	1.835.580,74	-5.380,74
	Gesamt	7.844.400,00	6.914.942,65	-929.457,35

➤ 11.15.01.00 Grundstücksmanagement

Auf dem Kostenträger erfolgte die Zuschreibung der aus 2019 gebildeten pauschalen Abschreibung in Höhe von 187.673,65 € für nicht rechtzeitig vorgenommene Aktivierungen von Anlagen im Bau. In 2020 wurde keine pauschale Abschreibung mehr gebildet, da Altanlagen vollständig im JAB 2020 aktiviert wurden.

Zudem führte die nachträgliche Aktivierung der Baumaßnahme Am Leineufer (SALEG) im OT Bitterfeld zu einer Sonder-AfA für den bereits zu aktivierenden Zeitraum seit 08/2010 in einer Gesamthöhe von -343.038,84 €.

➤ 26.10.01. Bereitstellung Kulturhaus

Die laufende AfA ist geringer als geplant ausgefallen, da die Restnutzungsdauer des Gebäudes (Nord-/Südflügel des Kulturhauses) von ursprünglich 20 Jahre auf 70 Jahre verlängert wurden.

➤ 54.10.01.00 Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel

Die laufende Abschreibung ist insgesamt geringer ausgefallen als geplant.

Weitere Ausführungen sind dem Anhang in den Erläuterungen zur Vermögensrechnung zu entnehmen.

Zeile 17 - Summe der ordentlichen Aufwendungen

Jahresergebnis 2020	72.861.314,71 €
fortgeschriebener Planansatz	83.321.213,38 €
Minderaufwendungen	-10.459.898,67 € / -12,6%

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz schließt das Jahr 2020 in den ordentlichen Aufwendungen insgesamt mit Minderaufwendungen in Höhe von -10.459.898,67 € oder von -12,6% ab.

Zeile 18 - ordentliches Ergebnis

Jahresergebnis 2020	+11.033.855,60 €
fortgeschriebener Planansatz	-993.063,28 €
Ergebnisverbesserung	+12.026.918,88 €

Im Jahr 2020 erhöht sich das ordentliche Ergebnis im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von -993.063,28 € auf +11.033.855,60 € um +12.026.918,88 € sehr deutlich.

Bei der Ermittlung und Darstellung des Jahresergebnisses ist es aus Gründen der Abgrenzung und besseren Transparenz notwendig, zwischen ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis zu differenzieren. Die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfts- und Verwaltungsvorfälle, die sich aus der Wahrnehmung der Aufgabenstellung der Kommune ergeben, werden dem ordentlichen Ergebnis zugeordnet. Die selten und nicht regelmäßig anfallenden Geschäftsvorfälle werden davon getrennt im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen und aufgerechnet. Zudem werden im außerordentlichen Ergebnis die Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfasst, die den Restbuchwert über- bzw. unterschreiten sowie auch die Mittel infolge der Flutkatastrophe im Jahr 2013.

5.3. Außerordentliche Erträge

Zeile 19 - Summe der außerordentlichen Erträge

Jahresergebnis 2020	886.405,66 €
fortgeschriebener Planansatz	389.868,22 €
Mehrerträge	+496.537,44 € / +127,4%

Außerordentliche Erträge sind im Jahr 2020 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 389.868,22 € insgesamt in Höhe von 886.405,66 € entstanden. Es berechnen sich Mehrerträge in Höhe von +496.537,44 € oder von +127,4%.

Der Gesamtbetrag unterteilt sich wie folgt:

SK	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
491100	Außerordentliche Erträge	389.868,22	139.971,12	-249.897,10
491160	Korrektur Abschreibung der Sachanlagen	0,00	746.434,54	+746.434,54
	Gesamt	389.868,22	886.405,66	+496.537,44

Der Gesamtbetrag der Außerordentlichen Erträge auf SK 491100 unterteilt sich wie folgt:

USK	Bezeichnung	Fortge- schriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
49110.00024	Grundstücksmanagement /nur zahlungsunwirksam	200.000,00	0,00	-200.000,00
99996.00152	Grundstücksmanagement (Gewinn-Verlustabgänge)	0,00	77.702,90	+77.702,90
49110.00031	Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan für EPL (gesamt)	85.100,00	0,00	-85.100,00
49110.00051	...nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 16 a „Wiederherstellung Rohrdurchlass Schlangengraben im Muldeauen- bereich“ OT Greppin	38.332,38	38.332,38	0,00
49110.00052	...nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 16 b „Wiederherstellung Flutrinne Schlangengraben im Muldeauen- bereich“ OT Greppin	23.935,84	23.935,84	0,00
49110.00056	Grunderwerbsteuer nach GrEStG nach Anteilskauf TGZ (Beteiligung über 95%), Grundstücke nicht bei der Stadt bilanziert	42.500,00	0,00	-42.500,00
	Gesamt	389.868,22	139.971,12	-249.897,10

Der Gesamtbetrag der erfolgten Korrektur der Abschreibungen auf SK 491160 unterteilt sich wie folgt:

99996.10232	Korrektur Abschreibung Sachanlagen Kulturhaus	0,00	734.812,67	+734.812,67
99996.10233	Korrektur Abschreibungen Sachanlagen Schule	0,00	11.621,87	+11.621,87
	Gesamt	0,00	746.434,54	+746.434,54

- Auf USK 99996.10232 erfolgte die Zuschreibung der infolge der erhöhten Nutzungsdauer (für Nord-/ Südflügel des Kulturhauses) zu viel vorgenommenen Abschreibung.

5.4. Außerordentliche Aufwendungen

Zeile 20 - Summe der außerordentlichen Aufwendungen

Jahresergebnis 2020	1.128.198,02 €
fortgeschriebener Planansatz	433.763,20 €
Mehraufwendungen	+694.434,82 € / +160,1%

Außerordentliche Aufwendungen sind im Jahr 2020 gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von 433.763,20 € insgesamt in Höhe von 1.128.198,02 € entstanden. Es berechnen sich Mehraufwendungen in Höhe von +694.434,82 € oder von +160,1%.

Der Gesamtbetrag unterteilt sich wie folgt:

SK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
591000	Außerordentliche Aufwendungen	433.763,20	658.732,80	+224.969,60
591100	Korrektur Auflösung der Sonderposten	0,00	469.465,22	+469.465,22
	Gesamt	433.763,20	1.128.198,02	+694.434,82

Der Gesamtbetrag der Außerordentlichen Aufwendungen auf SK 591000 unterteilt sich wie folgt:

USK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
59100.40014	Grundstücksmanagement /nur zahlungsunwirksam	200.000,00	0,00	-200.000,00
99996.40337	Grundstücksmanagement (Gewinn-Verlustabgänge)	0,00	209.948,64	+209.948,64
59100.40020	Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan für EPL (gesamt)	85.100,00	0,00	-85.100,00
59100.40046	Grunderwerbsteuer nach GrEStG nach Anteilskauf TGZ (Beteiligung über 95%), Grundstücke nicht bei der Stadt bilanziert	85.000,00	0,00	-85.000,00
99996.40341	Sicherung der Verkehrsbetriebe für Straßen, Brücken, Tunnel (Gewinn-Verlustabgänge)	0,00	306.533,19	+306.533,19
	Weitere	63.663,20	142.250,97	+78.587,77
	Gesamt	433.763,20	658.732,80	+224.969,60

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 war noch nicht bekannt, dass alle anlagenbuchhaltungsrelevanten Veränderungen über Buchungsstellen abgewickelt werden. Daraus ergibt sich der Sachstand, dass auf den USK 49110.00024 und 59100.40014 planungsseitig die Mittel vorgehalten werden, die Buchungen allerdings über die Buchungsstellen 99996.00152 und 99996.40337 erfolgten.

- Auf USK 99996.40341 erfolgte die Korrektur für bisher zu gering bewertete Anlagegüter oder weil andere Verfahrensweisen zur Anwendung gekommen sind. Nähere Ausführungen dazu sind dem Anhang zu entnehmen.

Der Gesamtbetrag der Korrektur der Auflösung der Sonderposten unterteilt sich wie folgt:

99996.50194	Korrektur Auflösung Sonderposten Kulturhaus	0,00	450.363,91	+450.363,91
99996.50195	Korrektur Auflösung Sonderposten Straßen	0,00	19.101,31	+19.101,31
	Gesamt	0,00	469.465,22	+469.465,22

Zeile 21 - Außerordentliches Ergebnis

Jahresergebnis 2020	-241.792,36 €
fortgeschriebener Planansatz	-43.894,98 €
Ergebnisverminderung	-197.897,38 €

Im Jahr 2020 vermindert sich das außerordentliche Ergebnis im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz von -43.894,98 € auf -241.792,36 € um -197.897,38 €.

Zeile 22 – Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)

Jahresergebnis 2020	+10.792.063,24 €
fortgeschriebener Planansatz	-1.036.958,26 €
Ergebnisverbesserung	+11.829.021,50 €

Das Jahresergebnis 2020 erhöht sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz in Höhe von -1.036.958,26 € auf +10.792.063,24 € um +11.829.021,50 € sehr deutlich.

5.5. Interne Leistungsverrechnung

Die interne Leistungsverrechnung ist ein Verfahren innerhalb der Ergebnisrechnung, mit dessen Hilfe diejenigen Leistungen und damit verbundenen Aufwendungen und Erträge verrechnet werden, die ein Teil der Verwaltung für andere Teile erbringt, um auch den so erfolgten Leistungsaustausch zwischen den Teilhaushalten mit abzubilden. Gemäß § 4 Abs. 3 KomHVO LSA sind die internen Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnisplänen angemessen zu erfassen und gesondert abzubilden.

Zeile 23 - Erträge aus ILB

Jahresergebnis 2020	62.848,05 €
fortgeschriebener Planansatz	95.300,00 €
Mindererträge	-32.451,95 €

Zeile 24 - Aufwendungen aus ILB

Jahresergebnis 2020	62.848,05 €
fortgeschriebener Planansatz	95.300,00 €
Minderaufwendungen	-32.451,95 €

Im Jahresergebnis 2020 schließen die Erträge und Aufwendungen aus ILB einheitlich in Höhe von 62.848,05 € gegenüber dem einheitlichen fortgeschriebenen Planansatz 2020 in Höhe von 95.300,00 € mit einer Erfüllungsquote von 65,9% ab.

Die im Ergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz entstandenen Abweichungen (Mindererträge und Minderaufwendungen) untergliedern sich nach Sachkonten wie folgt:

SK	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2020 -Euro-	Ergebnis 2020 -Euro-	Vergleich Erg.-Ansatz -Euro-
481000	<u>Druckerei</u> Erträge aus ILB	27.900,00	13.296,45	-14.603,55
581000	Aufwendungen aus ILB	27.861,24		
481010	<u>Fahrdienst</u> Erträge aus ILB	67.400,00	49.551,60	-17.848,40
581010	Aufwendungen aus ILB	67.438,76		
	<u>Gesamt</u> Erträge aus ILB	95.300,00	62.848,05	-32.451,95
	Aufwendungen aus ILB			

Buchungsseitig erfasst werden die Erträge aus den ILB analog zu den Aufwendungen aus den ILB, da der Saldo aus der ILV über den Gesamthaushalt immer Null betragen muss.

Zeile 25 – Ergebnis

Ergebnis 2020	+10.792.063,24 €
fortgeschriebener Planansatz	-1.036.958,26 €
Ergebnisverbesserung	+11.829.021,50 €

Das Ergebnis 2020 verbessert sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz 2020 von -1.036.958,26 € auf +10.792.063,24 € um +11.829.021,50 € sehr deutlich.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

6.1. Gründung einer städtischen Bädergesellschaft im Zuge der Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung wurden Untersuchungen hinsichtlich eines möglichen Trägerwechsels für den städtischen Eigenbetrieb „Freizeitforum“ eingeleitet.

Am 19. April 2012 beschloss der Stadtrat unter Beschluss Nr. 068-2012 die Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH unter Einbeziehung beider vom bisherigen Eigenbetrieb „Freizeitforum“ betriebenen Bäder. Die Umsetzung der eingerichteten Haushaltskonsolidierungsmaßnahme (Nr. 43/ 03) basiert auf dem Bescheid des Finanzamtes vom 08. Dezember 2011. Darin wird das Vorliegen des dafür maßgeblichen Kriteriums einer „engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung“ bestätigt, woraufhin die Ergebnisse der Bäder und der Stadtwerke im Rahmen einer zu begründenden Organschaft miteinander verrechnet werden können.

Am 24. Oktober 2012 beschloss der Stadtrat unter Beschluss Nr. 175-2012 die Gründung der „Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt unter Auflösung des Eigenbetriebes Freizeitforum zum 31. Dezember 2012 und mit der Übertragung des städtischen Geschäftsanteils an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH auf die neu gegründete Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH. Die Errichtung der Gesellschaft wurde mit UR-Nr. 1211 der Urkundenrolle 2012 am 04. Dezember 2012 notariell beurkundet. Die Laufzeit für den steuerlichen Querverbund gemäß § 4 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH und der Bäder GmbH ist unbefristet geschlossen. Deren Tätigkeitsfelder wurden durch den Stadtrat mit Beschluss Nr. 117-2019 vom 08.05.2019 erweitert im Hinblick auf die Fortführung der bisherigen Bädergesellschaft als Bäder- und Servicegesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (BSG). Gegenstand der Gesellschaft ist damit auch die Wahrnehmung von Aufgaben und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung sowie der Wasserversorgung, um die Interessen der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer angemessenen Daseinsvorsorge nachhaltig wahrzunehmen. Dass der bestehende steuerliche Querverbund zwischen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH und der künftigen BSG dadurch nicht gefährdet wird und dauerhaft erhalten bleiben kann, wurde vorab durch das Finanzamt Bitterfeld-Wolfen auf Anfrage der Stadt mit Schreiben vom 22.05.2018 inhaltlich bestätigt. Zudem beschloss der Stadtrat am 13.05.2020 mit Beschluss Nr. 047-2020 den Abschluss eines Trinkwasserkonzessionsvertrages, der ab dem 01.01.2023 für die einzelnen Ortsteile der Stadt Wirksamkeit entfalten soll.

Der Geschäftsverlauf 2020 der BSG war auch stark gekennzeichnet durch den Einfluss der CORONA-Pandemie und den sich daraus ergebenden Konsequenzen. Beide Bäder mussten am 14.03.2020 auf Grundlage behördlicher Festlegungen komplett geschlossen werden. Rückblickend auf die mittlerweile abgeschlossenen Wirtschaftsjahre 2013 bis 2020 bestätigen sich aber die im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes angestellten Prognosen; der steuerliche Verbund entfaltet seine Wirksamkeit und schafft verlässliche Grundlagen zur Bewirtschaftung der beiden Bäder auch ohne einen städtischen Zuschuss.

6.2. Umstrukturierung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“

Gleichfalls auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgen Untersuchungen zur Umstrukturierung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ nach Maßgabe von Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Hauptziel ist die Optimierung der Geschäftsprozesse und betrieblichen Strukturen. Die Prüfung von Umstrukturierungsmöglichkeiten umfasst verschiedene Varianten. Diese reichen von der Rekommunalisierung des Betriebes bis zur Teilprivatisierung von einzelnen Betriebsteilen oder auch zur Privatisierung des gesamten Betriebes. Dabei ist grundsätzlich nicht vorgesehen, zusätzliche betriebliche Kapazitäten zu schaffen, sondern unter Berücksichtigung der Prämissen für eine gesamtstädtische Haushaltskonsolidierung durch

beabsichtigte Umstrukturierungsmaßnahmen die jeweils wirtschaftlichen und zukunftssträchtigen Bereiche des Eigenbetriebs zu stärken und im Gegenzug die derzeit unwirtschaftlichen Bereiche und Strukturen zu reformieren oder sie gegebenenfalls auch abzubauen.

Das Vorhaben wird unter der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 43 / 05 mit der Gesamtzielstellung zur Kostenoptimierung im Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ abgerechnet. Die Einhaltung der Zielvorgaben wird laufend überwacht. Die jährlich erreichten Stände der Maßnahmeerfüllung gegenüber der Benchmark aus dem Jahr 2009 werden dokumentiert, kommentiert und aufgerechnet. Die Erkenntnisse der städtischen Haushaltskonsolidierung fließen in die Fortschreibung des Betriebskonzeptes des Eigenbetriebes ein, um darauf aufbauend Analysen durchführen und strukturelle Anpassungen vorbereiten zu können. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes können für diese Maßnahme bis zum Ende des Jahres 2020 kumulierte Einsparungen von mehr als 6 Mio. Euro abgerechnet werden.

6.3. Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen (Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 03 / 02 „Optimierung städtischer Beteiligungen“)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2010 unter Beschluss Nr. 325-2010 aus Sicht der Haushaltskonsolidierung den Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen gefasst. Eine Arbeitsgruppe wurde gebildet. In der Folge wurden die kommunalen Gesellschaften insbesondere dahingehend untersucht, ob durch die Zusammenführung von Unternehmen eine Straffung der Tätigkeitsfelder und damit Kostenreduzierungen für die Stadt insgesamt bewirkt werden können. Im Rahmen dieses Umgestaltungsprozesses ist man von den ursprünglichen Zielen, vorerst die Gesellschaften in zwei städtischen Gesellschaften zu bündeln, abgewichen. Der Stadtrat entschied sich, dass für die Bildung einer einheitlichen Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG) nur die IPG und die EWN fusioniert werden. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist deren alleinige Gesellschafterin. Auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Ergebnis der Umstrukturierungsaktivitäten der Verschmelzungsvertrag am 18. Juni 2013 mit Rückwirkung zum 01. Januar 2013 unterzeichnet. Damit ist der kommunale Einfluss insgesamt gestärkt worden, verbunden mit der Abschaffung von Doppelstrukturen.

Als Vorgehensweise mit dem Firmenverbund der BQP haben sich die Gesellschafter auf Grund der extrem schwierigen finanziellen Situation des Firmenverbundes entschieden, diesen in Liquidation zu führen. Die Abwicklung verlief im Hinblick auf die finanziellen und zeitlichen Prämissen grundsätzlich planmäßig. Vorsorglich, für gegebenenfalls erforderliche Nachschusspflicht, gebildete Rückstellungen konnten in 2014 ertragswirksam aufgelöst werden. Die Tochtergesellschaft ÖSEG wurde liquidiert, das Unternehmen gelöscht. Für die Beendigung der Liquidation des Tochterunternehmens EBV sind insbesondere erhebliche erforderliche Grundbucheintragungen Voraussetzung. Diese sind weiterhin offen. Die Liquidation und Löschung der Gesellschaft wurde bisher noch nicht zum Abschluss gebracht.

6.4. KOWISA - nach dem Rechtsformwechsel im Jahr 2015

Für die städtische Beteiligung an der KOWISA (Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs- KG) gab es im Jahr 2015 einen Wechsel der Rechtsform in eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH. Ausgangspunkt war die im Jahr 2013 erfolgte Änderung des Körperschaftssteuergesetzes in Bezug auf Anteile an Kapitalgesellschaften von weniger als 10% (sogenannte Streubesitzanteile). Diese Änderung betrifft auch die Besteuerung der von Kommunen gehaltenen Anteile an Personengesellschaften und bewirkt, dass Gesellschafter der KOWISA KG einer zusätzlichen Körperschaftsteuerbelastung unterliegen. Die Umwandlung der Gesellschaft von einer Personen- in eine Kapitalgesellschaft bewirkt, dass nach dem Rechtsformwechsel einerseits die steuerlichen Gewinne der Gesellschaft ausschließlich bei dieser besteuert werden und nur die Ausschüttungen bei den Gesellschaftern einer Besteuerung unterliegen, und andererseits

die Beteiligung der Städte und Gemeinden an der KOWISA steuerlich in deren hoheitlichen Bereich fällt. Damit sind von den kommunalen Gesellschaftern empfangene Ausschüttungen nicht körperschaftsteuerpflichtig. Eine Doppelbesteuerung wird vermieden.

Im Jahr 2020 sind städtische Erträge von Gewinnanteilen aus der Beteiligung an der KOWISA in Höhe von insgesamt 655.832,68 € entstanden. Damit erfolgte neben der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 110 €/ Punkt zusätzlich erneut auch eine Sonderausschüttung in Höhe von 55 €/ Punkt. Auf die weiteren Ausführungen unter Punkt 5.1. „Ordentliche Erträge“ zu Zeile 7 „Finanzerträge“ wird verwiesen.

6.5. Stiftungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

6.5.1. Nichtrechtsfähige Stiftung

Nichtrechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts sind rechtlich unselbständige Vermögensmassen, die vom Stifter an eine natürliche oder juristische Person zur Verwirklichung eines Stiftungszweckes übertragen worden sind. Hierbei geht das Eigentum an den Stiftungsträger über. Im kommunalen Bereich handelt es sich bei diesem Stiftungsvermögen um Sondervermögen nach § 121 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden entsprechend dem im Stiftungsgeschäft und in der Stiftungssatzung zum Ausdruck kommenden Stiftungswillen von der Stadt nicht nur verwaltet, sondern sie unterliegen auch den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft und sind aufgrund des Vorliegens des wirtschaftlichen Eigentums im Stadthaushalt und in der städtischen Vermögensrechnung gesondert nachzuweisen.

Als nichtrechtsfähige Stiftung unterhält die Stadt Bitterfeld-Wolfen die

➤ „Ernst Thronicke“-Stiftung

Herr Ernst Thronicke war Ehrenbürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen und hat sein gesamtes Vermögen der Stadt vererbt. Entsprechend seinem letzten Willen hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine seinen Namen tragende nichtrechtsfähige, gemeinnützige Stiftung zur Förderung der Malkunst in der Stadt Bitterfeld-Wolfen errichtet.

Entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.11.2015 „Bilanzierung von Stiftungen“ wird die „Ernst-Thronicke“-Stiftung als Sondervermögen nach § 121 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA behandelt. Somit unterliegt diese Stiftung gemäß § 121 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft und wird aufgrund des Vorliegens des wirtschaftlichen Eigentums gemäß § 121 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA im Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Vermögensrechnung gesondert nachgewiesen. Für dieses Sondervermögen sind keine eigenen Haushaltspläne aufzustellen beziehungsweise sind auch keine Sonderrechnungen zu führen. Die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen werden in einem eigenen Teilhaushalt dargestellt. Sie sind zu finden im Budget 90 im Produkt Nummer 61.20.02 „Ernst-Thronicke“-Stiftung. In der Bilanz erfolgt der Nachweis unter der jeweils betroffenen Bilanzposition der Vermögensgegenstände auf jeweils separaten Sachkonten. Zudem wurde auf der Passivseite ein entsprechender Sonderposten auf dem SK 239110 gebildet. Das Ergebnis der „Ernst-Thronicke“-Stiftung wird direkt mit dem Sonderposten verrechnet. Somit wird das Jahresergebnis der Stadt davon nicht beeinflusst. Jährlich wird dem Stadtrat ein Jahresbericht über die Tätigkeiten der Stiftung vorgelegt. Durch das Finanzamt Bitterfeld-Wolfen wurde der Stiftung die Gemeinnützigkeit zuerkannt.

Zum 01.01.2020 beträgt das Stiftungskapital 250.000,00 €.

Das Stiftungskapital konnte erst wieder zum 25.06.2020 als Termingeld mit einer Verzinsung von 0,12% bei einer Laufzeit von ca. 18 Monaten und einem Laufzeitende zum 20.12.2021 zusammen mit dem Stiftungskapital der Zustiftung Thalheim angelegt werden.

6.5.2. Rechtsfähige Stiftung

Rechtlich selbstständige Stiftungen des bürgerlichen Rechts haben eine eigene Rechtspersönlichkeit und eigenes Vermögen. Sie gehören nach § 122 Abs. 1 KVG LSA zum Treuhandvermögen, welches von der Kommune ausschließlich verwaltet wird. Sie sind dem Haushalt und dem Budgetrecht der Kommune entzogen. Für sie sind besondere (separate) Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen. Nach Maßgabe des § 122 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA gelten für sie die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft entsprechend.

Bei rechtsfähigen Stiftungen liegt kein wirtschaftliches Eigentum der Stadt vor, insofern erfolgt auch keine Bilanzierung im städtischen Jahresabschluss. Die Stadt verwaltet lediglich das Stiftungskapital.

Als rechtsfähige Stiftung unterhält die Stadt Bitterfeld-Wolfen die

➤ *Stiftung „Zukunftssicherung Standort Thalheim“*

Die Gemeinde Thalheim, Rechtsnachfolgerin ist seit dem 01.07.2007 die Stadt Bitterfeld-Wolfen, hat diese rechtsfähige Stiftung des Privatrechts errichtet. Gemäß § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Stiftung ist

- die Förderung und Weiterentwicklung der weichen Standortfaktoren durch Förderung von Bildung,
 - die Förderung von Wissenschaft und Forschung,
 - die Förderung von Kunst, Kultur und Sport zur Standortförderung und -entwicklung in der Gemeinde Thalheim
- sowie
- die Förderung des traditionellen Brauchtums zur langfristigen Identifikation mit dem Standort Thalheim.

Der Stiftung „Zukunftssicherung Standort Thalheim“ werden lt. Stiftungsgeschäft Zustiftungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen zugesichert.

Die Stifterin verpflichtet sich, für einen Zeitraum von 15 Jahren ab Stiftungseinrichtung für jede von Dritten an die Stiftung geleistete Zustiftung ebenfalls eine Zustiftung in Höhe des jeweils gleichen Betrages vorzunehmen. Die Stifterin hält hierfür innerhalb ihres Haushaltes (in geeigneter Form) einen Betrag vor, dessen Zinserträge der Stiftung zur Verwendung für die Stiftungszwecke zufließen.

Zum 01.01.2020 beträgt das Zustiftungskapital 1.795.000,00 €.

Es wurde in Form von Termingeld am 25.06.2020 zusammen mit dem Stiftungskapital der „Ernst-Thronicke“-Stiftung mit einer Verzinsung von 0,12% bei einer Laufzeit von ca. 18 Monaten und einem Laufzeitende zum 20.12.2021 angelegt.

Nach Ablauf eines Zeitraumes von 15 Jahren fallen gemäß Stiftungsgeschäft etwaige verbleibende Beträge, die mangels Zustiftungen Dritter nicht der Stiftung übertragen wurden, in den Haushalt der Stifterin bzw. ihrer Rechtsnachfolgerin zu deren Verfügung zurück.

Die Anerkennung der Stiftung „Zukunftssicherung Standort Thalheim“ erfolgte am 29.06.2007 durch das Landesverwaltungsamt mit Az.: LSA 11741-192. Der vorgesehene Zeitraum läuft somit am 29.06.2022 ab.

6.6. Aufholung der Jahresabschlüsse und Beantragung von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG LSA (Bedarfszuweisungen)

Gemäß § 120 KVG LSA ist ein Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, anschließend durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch die Vertretung zu beschließen. Die Jahresabschlüsse der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden für das Haushaltsjahr 2011 am 08.02.2017 und für das Haushaltsjahr 2012 am 16.08.2017 vom Stadtrat beschlossen. Um schnellstmöglich in einen gesetzeskonformen Zustand zu gelangen, wurde für die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 eine Optimierung für deren Erstellung und Prüfung vorgesehen. Grundgedanke dieses Optimierungsverfahrens war die parallele Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 mit der Maßgabe, soweit als möglich alle notwendigen Korrekturen aus Vorjahren bereits im Jahresabschluss 2016 vorzunehmen. Das Vorhaben sowie die dafür abgesprochene Verfahrensweise fanden einhellige Zustimmung von allen beteiligten Gremien. Das im Januar 2017 begonnene Projekt konnte innerhalb eines Jahres mit den Beschlüssen über die Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 in der Stadtratssitzung am 01.11.2017 unter den Beschlussnummern 243-2017 für das Haushaltsjahr 2013, 245-2017 für 2014, 246-2017 für 2015 und 247-2017 für 2016 erfolgreich beendet werden. Damit waren die Voraussetzungen gegeben, um seitens der Stadt Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach dem Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 08. Mai 2015 aufgrund einer im Antragszeitraum nachgewiesenen außergewöhnlichen Notlage beantragen zu können.

Gestellt wurden die Anträge der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06. Mai 2015 in Höhe von 21.840.500,00 € zum anteiligen Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2010, vom 15. Januar 2018 in Höhe von 19.898.893,70 € zum anteiligen Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2011 und vom 18. Januar 2018 in Höhe von 3.300.628,96 € zum anteiligen Ausgleich des Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2012. Die Notlage begründet sich dadurch, dass für die unabweisbaren und zeitlich nicht weiter aufschiebbarer Ausgabeverpflichtungen nicht ausreichend die dafür erforderlichen Einnahmemöglichkeiten gegeben waren und in dessen Folge eine deutlich über das gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA genehmigungsfreie Maß hinausgehende Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten notwendig wurde. Mit Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Juli 2018 über eine Bedarfszuweisung in Höhe von 21.760.778,00 € wurden die Anträge der Stadt zum anteiligen Ausgleich der Jahresfehlbeträge 2010 bis 2012 bewilligt. Die Bewilligung der Bedarfszuweisung erfolgte unter Nebenbestimmungen. So ist für die weitere Entwicklung des Stadthaushaltes die Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzuführen und voranzutreiben. Die Bedarfszuweisungsmittel sind im Rahmen der Haushaltskonsolidierung prioritär zur dauerhaften Haushaltsentschuldung und zur Absenkung von Liquiditätskrediten einzusetzen. Der Eingang der Mittel auf dem Stadtkonto erfolgte am 07.11.2018.

Zuvor erhielt die Stadt bereits auf Grundlage des Bescheides des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. November 2012 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 5.883.448,00 €. Der berücksichtigungsfähige Fehlbetrag geht auf die Ergebnisrechnung 2009 zurück. Die Antragstellung erfolgte mit Schreiben vom 22. Juni 2010. Der bewilligten Bedarfszuweisung liegt ebenso eine Deckungsquote von 45,0% zugrunde.

Mit Schreiben vom 01. März 2019 stellte die Stadt beim Ministerium der Finanzen des LSA einen weiteren Antrag auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock. Zugrunde liegt das Jahr 2013. Aufgezeigt wurde die im Stadthaushalt im Jahr 2013 weiter fortbestandene außergewöhnliche Notlage. Am Ende des Haushaltsjahres 2013 berechnet sich ein Fehlbetrag von -2.520.787,95 €. Durch den im Ergebnis des Jahres 2015 erzielten Überschuss in Höhe von +229.694,96 € kann der Fehlbetrag 2013 nur anteilig aus eigener Kraft abgedeckt werden. Es verbleibt ein seitens der Stadt ungedeckter Fehlbetragsanteil von -2.291.092,99 €. Mit Bescheid vom 20. Juli 2020 wurde auf den Antrag vom 01. März 2019 eine Bedarfszuweisung in Höhe von 1.030.991,00 € bewilligt. Der Zahlungseingang erfolgte am 01. September 2020. Die Bewilligung stellt erneut auf eine Deckungsquote von 45% ab.

Insgesamt wurden der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch das Land für den abgerechneten Zeitraum 2009 bis 2013 Bedarfszuweisungen in Höhe von 28.675.217,00 € gewährt.

6.7. Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen vom Jahr 2020 auf das Folgejahr 2021 (Übertragung von Haushaltsermächtigungen)

Gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO LSA bleiben Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 34 Abs. 6 KomHVO LSA bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Dies stellt die gesetzliche Übertragbarkeit dar. Ein Übertragungsvermerk ist nicht notwendig. Außerdem wurden vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 auch wieder Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO LSA (Haushaltsermächtigungen) übertragen. Die Festsetzung dazu erfolgt in § 6 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2021 „weitere Festsetzungen“ i. V. m. den „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“ gemäß Punkt 3.3 des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2021.

Der Oberbürgermeister hat mit Datum 11. März 2021 Haushaltsermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 4.284.278,84 € und Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.939.944,53 € nebst den mit Nachfeststellung vom 01. Oktober 2021 nachträglich festgestellten Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 97.093,35 € und somit insgesamt in Höhe von 15.321.316,72 € festgestellt, die auf das Jahr 2021 übertragen wurden. Die Übersicht ist diesem Jahresabschlussdokument als Anlage beigefügt. Die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen erfolgt über dafür bereits in Vorjahren kassenwirksam gewordene sowie über noch zu erwartende Einnahmen. Diese stammen z. B. aus Fördermitteln, Beteiligungen Dritter, Beiträgen oder aus Grundstücksverkäufen.

6.8. Bildung von FAG-Rückstellungen nach § 35 Abs. 1 Pkt. 6. b) KomHVO LSA aufgrund ungewisser Verbindlichkeiten und Aufwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs

Aus dem im Jahr 2020 sehr deutlich gegenüber dem Planansatz erhöht realisierten Gewerbesteueraufkommen resultiert noch im gleichen Jahr eine proportional zum Gewerbesteuermehraufkommen nach dem Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) erhöht abgeführte Gewerbesteuerumlage. Darüber hinaus sind im Jahr 2022 nach dem Finanzausgleichsgesetz erhöhte allgemeine Umlagen und verminderte allgemeine Zuweisungen zu erwarten.

Im übernächsten Jahr, also im Jahr 2022, sind demnach im Falle einer im Landkreis-/ Landesmaßstab überproportional erhöhten städtischen Steuerkraft aus dem Jahr 2020 (auch bei gleichbleibenden oder tatsächlich reduzierten Kreisumlagesätzen) erhöht abzuführende Kreisumlage gemäß § 19 FAG LSA und erhöht abzuführende Finanzkraftumlage gemäß § 12 FAG LSA zu erwarten. In dieser Betrachtung noch vernachlässigt sind allerdings die im Weiteren entstandenen Steuerkraftveränderungen sowohl im Landkreis- als auch im Landesmaßstab. Eine genaue Vorhersage der entstehenden Mehrbelastungen ist vorab grundsätzlich nicht möglich.

Kalkulativ ist gegenüber einer plangemäßen Steuerrealisierung im Jahr 2020 und im Falle eines gleichbleibenden einheitlichen Kreisumlagesatzes in Höhe von 42,900% im Jahr 2022 von Mehraufwendungen durch erhöhte Kreisumlage in Höhe von 1.722.900,00 €, durch erhöhte Finanzkraftumlage in Höhe von 970.100,00 € und somit von Mehraufwendungen von insgesamt 2.693.000,00 € auszugehen.

Für die ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen gemäß § 35 Abs. 1 Pkt. 6. b) KomHVO LSA wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 entsprechende Rückstellungen gebildet. Zudem wurden haushaltsseitig Vorkehrungen zur Absicherung der im Jahr 2022 darüber hinaus erwarteten verminderten FAG-Schlüsselzuweisungen getroffen.

7. Entwicklungsausblick – Chancen, Risiken und dauernde Leistungsfähigkeit

Chancen sind alle Ereignisse innerhalb und außerhalb kommunaler Verwaltungen, die sich günstig, Risiken hingegen, die sich ungünstig auf die kommunale Zielerreichung auswirken können. Chancen und Risiken betreffen sowohl Ressourcen als auch Wirkungen, Produkte sowie Prozesse. Im Vordergrund steht die Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen stärkt sukzessive ihre Finanzkraft durch die stetige Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes, durch Prozessoptimierungen sowie durch Verstetigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen. Die Beherrschung steigender Aufwendungen und die Umsetzung notwendiger Investitionen sind die Prioritäten der Gegenwart und in der Zukunft.

➤ Konjunkturelle Entwicklung

Steuern sind eine wichtige, im Allgemeinen auch verlässliche Einnahmequelle für die Stadt. Sie umfassen einen Großteil der insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzausstattung und sind ertragsseitiger Schwerpunkt im Haushaltskonsolidierungskonzept. Zudem finanzieren sich daraus viele freiwillige Leistungen auf den Gebieten Kultur, Sport, Jugend und Soziales.

Konjunkturelle Schwankungen sind aber vorab kaum vorhersehbar, nicht planbar und seitens der Stadt meist auch nur bedingt beeinflussbar. Durch das Ministerium der Finanzen LSA werden dazu regelmäßig zweimal jährlich regionalisierte Steuerschätzungen veröffentlicht. Die strukturelle Abhängigkeit der Stadtfinanzen von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, wie auch von den Entwicklungen auf landes- und regionalpolitischer Ebene wird den Verlauf der städtischen Haushaltskonsolidierung insofern auch weiterhin maßgeblich mitbestimmen. Dabei beeinflussen derartige Effekte sowohl die Ertrags- als auch die Aufwandsseite des Haushaltes. Die Nutzung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für Einsparungen und Effizienzsteigerungen bleibt somit weiterhin oberstes Gebot des städtischen Handelns.

➤ Haushaltskonsolidierung / künftiger Haushaltsausgleich

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen befindet sich im Jahr 2020 auch weiterhin in der Phase der Haushaltskonsolidierung. Im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung und unter Berücksichtigung der bewilligten und auf dem Stadtkonto eingegangenen Bedarfszuweisungen können innerhalb des erweiterten Zeitraumes der Haushaltskonsolidierung, im Verlauf des Jahres 2027, konzeptionell:

- der vollständige Abbau des Fehlbetragsvortrags sowie
- die vollständige Rückführung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite

dargestellt werden.

Es darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gültigkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und damit die Pflicht zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, zu deren jährlichen Fortschreibung und gegebenenfalls weiteren Ausbaues bis zum letztendlich erreichten vollständigen Abbau der Altfehlbeträge und bis zur erreichten Reduzierung der Liquiditätskreditinanspruchnahme auf ein nach § 110 KVG LSA vertretbares Maß besteht.

In der Konsequenz dessen sind die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes auch im Zusammenhang mit der weiteren Haushaltsentwicklung zu überwachen und sind diese bei sich ändernden Rahmenbedingungen auch weiterhin stetig anzupassen. Zu verfahren ist nach der Maßgabe, einerseits die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit des Haushaltes dauerhaft sicherzustellen und andererseits die Verringerung der Inanspruchnahme von Liquiditätskreditmitteln noch schneller und deutlicher voranbringen zu können.

➤ Doppischer Haushalt

Mit dem Jahresabschluss 2020 stehen der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus nunmehr dreizehn doppisch geführten Haushaltsjahren Vergleichsdaten zur Verfügung. Damit verbessern sich Aussagekraft und Kontinuität des Rechnungswesens insgesamt sowie die Sicherheit der Planungsgrundlagen weiter. Mittel- und auch langfristige Tendenzen werden besser erkennbar und sicherer prognostizierbar. Insofern wird das für die Stadt Bitterfeld-Wolfen künftig auch weiterhin erforderliche Haushaltskonsolidierungskonzept auf eine verlässlichere Grundlage gestellt und werden Aussagen über mögliche Zielerreichungen realistischer.

➤ Demographische Entwicklung

Folgeschwere Auswirkungen hätte ein ungebremsster Fortbestand der derzeitigen demographischen Entwicklung. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurden im Jahr 2018 die Maßnahmen Nr. 42/16 „Förderung von Familien mit Kind(ern) durch Unterstützung bei der Schaffung von Wohneigentum unter Ausnutzung der Verteilungskriterien des FAG LSA“ und Nr. 42/17 „Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit der Förderung von Familien mit Kind(ern) gemäß Maßnahme Nr. 42/16“ definiert. Diese Maßnahmen wurden im Jahr 2019 in das städtische Haushaltskonsolidierungskonzept mit aufgenommen. Seit dem werden die Zielstellungen jährlich abgerechnet und weiter fortgeschrieben.

➤ Personal- und Personalkostenentwicklung

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird angesichts der anhaltenden Haushaltskonsolidierungszwänge auch künftig gezwungen sein, die Höhe ihrer Personalaufwendungen zu optimieren. Dabei muss sie jedoch als ausschließliche Trägerin der gesamten öffentlichen Aufgaben im Stadtgebiet ihre Arbeitsfähigkeit zwingend auch weiterhin sicherstellen.

Das verstärkte altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsprozess wird sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Dieser bereits seit Jahren zu verzeichnende und auch in den kommenden Jahren zu erwartende natürliche, altersbedingte Personalabbau ist nicht mehr ohne qualitative und quantitative Abstriche an der derzeitigen Aufgabenerledigung zu verkraften, da seit Beginn der Haushaltskonsolidierungsphase im Jahr 2010 freiwerdende Stellen aus Haushaltskonsolidierungsgründen ersatzlos gestrichen und nur ausnahmsweise wiederbesetzt wurden. Diese Verfahrensweise kann nicht auf Dauer aufrechterhalten werden, da damit die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung gefährdet wäre. Vielmehr muss das Ziel sein, den derzeit bestehenden Personalbestand (Anzahl der Beamten und Beschäftigten) zu erhalten. Ein weiterer Personalabbau im Wege von Stellenstreichungen zum Zwecke der bloßen Personalkostensenkung würde die Einschränkung oder den gänzlichen Abbau von Aufgaben, die derzeit (noch) erledigt werden können, nach sich ziehen.

Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche hängt künftig noch viel mehr als bisher von der Sicherung des Bestandes der vorhandenen Mitarbeiter und von deren Motivation und Arbeitsfähigkeit ab. Dabei ist das Personal für den Dienst am Bürger die wichtigste Ressource. Auch die demographische Entwicklung ist zu berücksichtigen. Die bundesweit zunehmende Überalterung der Bevölkerung wird sich auch auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Arbeitgeberin negativ auswirken.

Angesichts dieser Situation müssen jegliche Maßnahmen, die lediglich der Senkung der Personalaufwendungen dienen sollen, unter Abwägung ihrer Folgen für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche und damit für die zu erledigenden Aufgaben vorgenommen werden.

➤ IT-Sicherheitsrisiken

Cyberattacken auf die IT-Infrastruktur von Unternehmen und Behörden haben sich massiv in ihrer Anzahl, aber auch in ihrer „Qualität“ erhöht. IT-Sicherheit bedarf der Mitarbeit und steten Aufmerksamkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

➤ Teilnahme der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Landesgartenschau (LAGA) im Jahr 2026 (*4)

Gemäß Beschluss des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen Nr. 206-2019 vom 21.08.2019 wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine Machbarkeitsstudie erarbeiten zu lassen, die im Ergebnis auf die Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2026*4 durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen zielt. Die Machbarkeitsstudie ist bis zum Ende des 1. Quartals 2020 dem Stadtrat vorzulegen. Dieser hat in Folge dessen, über eine Bewerbung der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Ausrichter der Landesgartenschau zu entscheiden. Die Finanzierung der Machbarkeitsstudie obliegt dem Haushaltsvorbehalt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 50.000 €. Es ist eine Möglichkeit, die Orte miteinander zu verbinden. Durch die Ausrichtung einer Landesgartenschau können sich zahlreiche Besucher ein positives Bild von der Stadt Bitterfeld-Wolfen machen.

*4 Aufgrund der Corona-Pandemie 2020/2021 wurde die beabsichtigte Ausrichtung der Landesgartenschau von 2026 auf das Jahr 2027 verschoben.

Am 22.02.2022 haben die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur mitgeteilt, dass Wittenberg die Landesgartenschau 2027 in Sachsen-Anhalt ausrichten wird.

➤ Stadtentwicklung

Als ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Haushaltskonsolidierung wird es auch in Zukunft darauf ankommen, die im Stadtgebiet noch vorhandenen Doppelstrukturen weiter abzubauen. Dabei muss es der Stadt gelingen, ohne zusätzliche investive Spielräume ein weiteres Zusammenwachsen der einzelnen Ortsteile zu einer urbanen Einheit voranzutreiben, den Anforderungen eines bedeutenden Industrie- und Wirtschaftszentrums zu entsprechen und den Bürgern ein attraktives Lebensumfeld mit einer modernen Verwaltung zu bieten.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 195-2015 am 03.02.2016 das Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen. Mit diesem Beschluss wurde die Erstellung von weiteren vertiefenden teilträumlichen Konzepten (Fachkonzepte) verbunden. Eines dieser Fachkonzepte ist das Spielplatzkonzept 2018-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Das Spielplatzkonzept stellt auf den vordringlichen Erhalt aller im Stadtgebiet vorhandenen nicht einrichtungsgebundenen Spielanlagen ab. Es wurde vom Stadtrat am 20.02.2019 mit Beschluss Nr. 288-2015 beschlossen. Damit wird die Grundlage für die weitere Entwicklung und Bewirtschaftung der Spielanlagen der Stadt geschaffen. Unter Berücksichtigung der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes ist auch dieses Spielplatzkonzept in der weiteren Entwicklung entsprechend anzupassen und fortzuschreiben.

ANLAGE

A-1 Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2020
(Übersicht gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 KomHVO LSA)

Anlage zum Rechenschaftsbericht

A-1 Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2020
(Übersicht gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 KomHVO LSA)

Umsetzung der Investitionsmaßnahmen 2020 (Übersicht gem. § 48 Abs. 1 S. 2 KomHVO)

B	M	Bezeichnung	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2020	IST	Saldo Plan/Ist	HE nach 2021	Erläuterungen
					1	2	3=2-1	4	5

1. geplante Maßnahmen

01	08220000	BGA (150 bis 1.000 Euro)	08220.40046	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-1.000,00	0,00	1.000,00		Kamera beschafft
11	00000249	Rathaus OT Bitterfeld	09610.40260	energetische Sanierung Rathaus OT Bitterfeld	-121.000,00	0,00	121.000,00	-121.000,00	HE aus 2019 vorgesehen: Austausch Fensterflügel und Verglasung
			23111.00194	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land - energetische Sanierung Rathaus OT Bitterfeld	74.600,00	0,00	-74.600,00		
	08110000	Betriebsvorrichtungen	08110.40019	Betriebsvorrichtungen - z. B. Klimaanlage RH BTF - Hauptverwaltung	0,00	0,00	0,00		
	08210000	BGA (>1.000 Euro)	08210.40000	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Hauptverwaltung	-6.384,10	-4.913,41	1.470,69	-1.470,69	Konferenzmonitor und Ausstattung Informationscenter
	08220000	BGA (150 bis 1.000 Euro)	08220.40000	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hauptverwaltung	-131.784,55	-129.779,13	2.005,42	-3.352,62	Im Wesentlichen Büromöbel und Bürodrehstühle beschafft
08220.40072			Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Archiv	-800,00	0,00	800,00	-800,00	Beschaffung Kamera erfolgt erst in 2021	
12	00000251	Jahnsporthalle OT Wolfen	09610.40262	energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Jahnsporthalle OT Wolfen	-1.117.486,12	-1.108.384,58	9.101,54	-9.637,04	Fortführung und Fertigstellung der Maßnahme in 2021
			23111.00195	Sonderposten aus Zuwendungen Jahnsporthalle OT Wolfen	900.000,00	284.244,69	-615.755,31		
	07310000	Technische Anlagen	07310.40007	Technische Anlagen (z.B. Lichtpult) Städtisches Kulturhaus OT Wolfen	-8.079,25	-8.079,25	0,00		Tonpult
	08210000	BGA (>1.000 Euro)	08210.40070	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Kulturhaus	-49.793,29	-49.118,88	674,41		Lizenz für PC, Scheinwerfer, Teppichböden
			08210.40102	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Sportstätten Stadtgebiet	-3.000,00	-2.997,47	2,53		Rasenstriegel
	08220000	BGA (150 bis 1.000 Euro)	08220.40014	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportstätten OT Greppin	0,00	0,00	0,00		
			08220.40035	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportpark Süd	0,00	0,00	0,00		
			08220.40037	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportstätten OT Holzweißig	0,00	0,00	0,00		
			08220.40039	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Bibliothek OT Wolfen	-2.600,00	-965,69	1.634,31		angeordnet für Ausstattung; Bezahlung in 2021
			08220.40045	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Medien Bibliothek OT Bitterfeld	-3.000,00	-2.663,44	336,56		Ausstattung wie Tische, Stühle, Tablets
			23117.00012	Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen Bibliothek OT Bitterfeld	1.000,00	1.000,00	0,00		Deckungszähler zu 08220.40045
			08220.40057	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - JC OT Holzweißig	0,00	0,00	0,00		
	08220.40070	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Kulturhaus	-2.158,24	-2.158,24	0,00		u. a. Tontechnik		

220

B	M	Bezeichnung	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	IST	Saldo	HE nach 2021	Erläuterungen
					Ansatz 2020	1	2	Plan/Ist	
					1	2	3=2-1	4	5
13	0000055	KITa Fuhnetal OT Wolfen	09610.40087	BM - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	-151.104,14	-11.617,16	139.486,98	-150.554,14	Fortführung der STARK III Maßnahme in 2021 zusätzliche Mittel 97 T€ für Beleuchtung
			09610.40221	STARK III - energetische Sanierung Kita "Fuhnetal" OT Wolfen	-537.192,65	-440.099,30	97.093,35	-97.093,35	
			09610.40256	STARK III - allgemeine Sanierung Kita "Fuhnetal" OT Wolfen	-112.440,24	-112.440,24	0,00		
			23411.00017	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III energetische Sanierung	291.000,00	0,00	-291.000,00		
			23411.00018	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III allgemeine Sanierung	59.000,00	0,00	-59.000,00		
	00000133	GS Anhalt OT Bitterfeld	09610.40220	STARK III - energetische Sanierung Grundschule "Anhalt" OT BTF	-354,62	-354,62	0,00		Fortführung der STARK III Maßnahme in 2021
			09610.40254	STARK III - allgemeine Sanierung Grundschule Anhalt OT Bitterfeld	-25.000,00	0,00	25.000,00	-25.000,00	
			23411.00019	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III energetische Sanierung	105.000,00	0,00	-105.000,00		
	00000156	GS Steinfurth - OT Wolfen	09610.40218	STARK III - energetische Sanierung Grundschule Steinfurth OT Wolfen	-419,62	-419,62	0,00		Ausblick: Im März 2021 wird beschlossen, diese STARK III Maßnahme zu Gunsten der anderen zurückzustellen (B 059-2021).
			09610.40253	STARK III - allgemeine Sanierung Grundschule Steinfurth OT Wolfen	-12.000,00	0,00	12.000,00	-12.000,00	
			23411.00021	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III energetische Sanierung	87.500,00	0,00	-87.500,00		
	00000158	Weinbergturn-halle OT BTF	09610.40245	STARK III - energetische Sanierung Weinbergturnhalle	-381.900,00	-97.941,98	283.958,02	-283.958,02	Im fortgeschriebenen Ansatz 2020: 120.500 Euro Kommunalpauschale Fortführung der STARK III Maßnahme in 2021
			09610.40255	STARK III - allgemeine Sanierung Weinbergturnhalle OT Bitterfeld	-38.400,00	-11.791,99	26.608,01	-26.608,01	
23411.00023			Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III energetische Sanierung	183.000,00	0,00	-183.000,00			
23411.00024			Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III allgemeine Sanierung	9.300,00	0,00	-9.300,00			
00000230	GS "Pestalozzi" OT BTF	09610.40243	STARK III - energetische Sanierung Grundschule "Pestalozzi" OT Bitterfeld	-217.895,61	-217.895,61	0,00		Fortführung der STARK III Maßnahme in 2021	
		09610.40257	STARK III - allgemeine Sanierung Grundschule Pestalozzi OT Bitterfeld	-32.007,50	-7.007,50	25.000,00	-25.000,00		
		23411.00027	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - STARK III energetische Sanierung	119.000,00	0,00	-119.000,00			
00000287	Grundschule OT Holzweißig	09610.40300	Sanierung Grundschule Holzweißig	-190.000,00	0,00	190.000,00	-190.000,00	Ausblick: Umsetzung in 2022	
		23411.00035	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land Grundschule Holzweißig	171.000,00	0,00	-171.000,00			
00000229	GS E.-Weinert OT Wolfen	09610.40219	STARK III allgemeine Sanierung Grundschule "Erich Weinert" OT Wolfen	-13.228,55	-13.228,55	0,00		Fortführung der STARK III Maßnahme in 2021	

221

B	M	Bezeichnung	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	IST	Saldo	HE nach 2021	Erläuterungen
					Ansatz 2020		Plan/Ist		
					1	2	3=2-1	4	5
			09610.40242	STARK III energetische Sanierung Grundschule "E.-Weinert" OT Wolfen	-37.569,14	-37.569,14	0,00		
	01310000	DV-Software	01310.40027	Ankauf von Software und Updates (allgemein) - EDV	-88.237,60	-69.486,61	18.750,99	-15.773,50	u. a. Lizenzen Microsoft Office und Lizenzen Windows Server
	07310000	Technische Anlagen	07310.40001	Erweiterung der zentralen Rechentechnik - EDV	-50.578,55	-23.223,83	27.354,72	-18.608,39	Server, Firewalls, Sicherungslaufwerk
	08110000	Betriebsvorrichtungen	08110.40030	Betriebsvorrichtungen GS OT Greppin	-9.999,78	0,00	9.999,78	-9.999,78	Umsetzung der Beschaffung Außen- spielgerät in 04/2021
	08210000	BGA (> 1.000 Euro)	08210.40001	Erweiterung PC-Technik (Hardware über 1.000 Euro) - EDV	-22.009,99	-8.916,08	13.093,91		HE aus 2019
			08210.40008	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - GS Anhalt OT Bitterfeld	0,00	0,00	0,00		
			08210.40040	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	-5.283,27	-5.283,27	0,00		"Hochebene" mit Stauraum
			08210.40077	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	-7.479,21	-5.079,22	2.399,99		Spielhaus und Sonnenschutzsegel für Sandkasten vollständig angeordnet
			08210.40098	PC-Ausstattung GS OT Holzweißig	-1.511,30	-1.511,30	0,00		WatchGuard Firebox
	08220000	BGA (150 bis 1.000 Euro)	08220.40001	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - EDV	-63.990,01	-48.966,73	15.023,28		vorwiegend Notebooks
			08220.40008	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Anhalt OT Bitterfeld	-1.762,53	-743,67	1.018,86		Hochschrank und Fernseher
			08220.40009	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS "Steinfurth" OT Wolfen	-0,22	0,00	0,22		
			08220.40010	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS OT Holzweißig	-1.504,07	-1.081,07	423,00		Hockerbank
			08220.40022	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Pestalozzi OT Bitterfeld	-1.000,00	-568,34	431,66		Sprungmatte
			08220.40040	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	-5.827,42	-5.787,63	39,79		Möbel, Spielhaus, Rasentrimmer
			08220.40042	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS OT Greppin	-212,66	-212,66	0,00		Lehrertisch
			08220.40043	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS "Erich Weinert" OT Wolfen	-422,65	0,00	422,65		
			08220.40063	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Anhalt OT Bitterfeld	-701,82	-457,15	244,67		Unterschranke
			08220.40064	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Pestalozzi OT Bitterfeld	-1.000,00	-249,99	750,01		Spielzeug
			08220.40065	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Steinfurth OT Wolfen	-386,32	-386,32	0,00		Spielzeug
			08220.40066	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort E.-Weinert OT Wolfen	-1.177,36	-1.177,36	0,00		Sandkasten, Dreirad
			08220.40077	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	-2.518,39	-1.880,00	638,39	-633,62	Herd, Bänke
20	01310000	DV-Software	01310.40028	DV-Software Finanzen- Haushalt	-75.074,86	-9.277,73	65.797,13	-26.332,80	Software eRechnung

222

B	M	Bezeichnung	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2020	IST	Saldo Plan/Ist	HE nach 2021	Erläuterungen
					1	2	3=2-1	4	5
30	00000238	Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld	09610.40235	Neubau Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld	-4.220.621,44	0,00	4.220.621,44	-4.220.621,44	Mittelbereitstellung für Grundstückserwerb
			02910.40021	Grundstücksangelegenheiten (z. B. Tausch) im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld	-66.538,81	-99,00	66.439,81	-66.438,81	Ausblick: Bezahlung Grundstückspreis an DRK 02/2021
			23411.00030	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - Förderung abwehrender Brandschutz	1.115.000,00	250.000,00	-865.000,00		
			23411.00032	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - Kofinanzierung Städtebauförderung	592.000,00	0,00	-592.000,00		
				Um- und Ausbau Ortsfeuerwehr OT RTF					
				Um- und Ausbau Ortsfeuerwehr OT RTF					
	00000262	Löschwasser-versorgung	09610.40276	Löschwasserversorgung Stadtgebiet Umsetzung Löschwasserkonzept gesamt	-157.738,08	-133.869,63	23.868,45	-23.868,45	Umsetzung jährlicher Maßnahmen z. B. Brunnen Gartensparte "Sonnenrose" Holzweißig und Löschwasserbrunnen OT Siebenhausen/Bohbau
	07110000	Fahrzeuge	07110.40005	Fahrzeuge - Feuerwehr	-202.884,00	0,00	202.884,00	-202.884,00	
	08210000	BGA (>1.000 Euro)	08210.40047	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Wasserwehr	0,00	0,00	0,00		
			08210.40071	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Feuerwehr	-22.088,04	-16.016,12	6.071,92	-11.656,16	Sprungkissen, Einsatzkoffer Türöffner, Vollschutzanzüge
			23117.00013	Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen Feuerwehr zu USK 08210.40071	2.020,72	2.020,72	0,00		Beteiligung OSA an Einsatzkoffer Türöffner
	08220000	BGA (150 bis 1.000 Euro)	08220.40047	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Wasserwehr	0,00	0,00	0,00		
			08220.40071	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Feuerwehr	-50.331,40	-47.103,25	3.228,15	-1.795,78	vorrangig Schutzkleidung (Helme, Jacken, Hosen, Stiefel)
			08220.40101	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - EDV - Feuerwehr	0,00	0,00	0,00		
			08220.40102	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - EDV - Wasserwehr	-17,28	0,00	17,28		
	41	00000057	Vermessungsleistungen Stadt	09610.40068	Vermessungskosten (für Baumaßnahme oder Verkauf) Stadt	-19.988,79	0,00	19.988,79	-13.398,68
00000058		Mehrgenerationenhaus	09610.40033	Soziale Stadt - Mehrgenerationenhaus OT Wolfen (VJ)	-36.000,00	0,00	36.000,00	-36.000,00	
			23111.00019	Zuschuss Soziale Stadt - Mehrgenerationenhaus OT Wolfen (VJ)	24.000,00	0,00	-24.000,00		
02910000		Grundstücke allgemein	02910.00000	Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grundstücke Stadt	496.000,00	89.900,00	-406.100,00		4 Grundstücksverkäufe
			02910.40001	Auszahlungen für Ankauf von unbebauten Grundstücken Stadt - Grundstücksmanagement	-24.103,42	-11.369,76	12.733,66	-11.889,76	vorrangig Grunderwerbssteuer für einen Grundstückstausch (Anschaffungsnebenkosten)
			02910.40018	Grundstücksankäufe Wahrnehmung Vorverkaufsrechte gemäß BauGB	-10.000,00	0,00	10.000,00		
			02910.40020	Ankauf Grundstücke Gemarkung Reuden an der Fuhne	-15.000,00	-12.399,54	2.600,46	-2.600,46	3 Vorgänge

223

B	M	Bezeichnung	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	IST	Saldo	HE nach 2021	Erläuterungen
					Ansatz 2020		Plan/Ist		
					1	2	3=2-1	4	5
42	0000078	Dorfstraße OT Reuden an der Fuhne	09610.40287	Ausbau Dorfstraße Reuden an der Fuhne	-1.466.600,00	-73.820,00	1.392.780,00	-1.392.780,00	im fortgeschriebenen Ansatz 2020: 491.600 Euro Kommunalpauschale
			23210.00033	Straßenausbaubeiträge Dorfstraße Reuden an der Fuhne	202.000,00	0,00	-202.000,00		Auszahlungen an Ingenieurbüro
			23411.00010	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land Ausbau Dorfstraße Reuden an der Fuhne	313.200,00	0,00	-313.200,00		
	00000176	Querstraße OT Bobbau	09610.40162	Baumaßnahme grundhafter Ausbau Querstraße 2. BA OT Bobbau	-554.253,91	-48.999,62	505.254,29	-505.254,29	Auszahlungskonto kein Planansatz, nur HE aus Vorjahren
			23413.00001	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von Zweckverbänden Querstraße OT Bobbau	89.100,00	0,00	-89.100,00		Im Wesentlichen Auszahlung an Bauunternehmen Baustart November 2020
	00000205	Fritz-Heckert-Straße OT Wolfen	09610.40193	Fritz-Heckert-Straße OT Wolfen	-99.711,03	-80.757,11	18.953,92	-18.953,92	Auszahlungskonto kein Planansatz, nur HE aus Vorjahren
			23210.00071	Sonderposten aus Belträgen Fritz-Heckert-Straße OT Wolfen	7.400,00	0,00	-7.400,00		Zahlungen an Bauunternehmen und Ingenieurbüros
	00000213	Aufwertung - Dichterviertel OT BTF	09610.40227	Errichtung Lärmschutzwall Dichterviertel OT BTF	-438.375,53	-2.960,00	435.415,53	-435.415,53	Auszahlung an STEG
			23210.00086	Sonderposten aus Straßenausbaubeiträgen Goetheboulevard Dichterviertel OT BTF	0,00	3.410,50	3.410,50		
	00000253	Friedhof OT Wolfen	09610.40309	Friedhof OT Wolfen Erweiterung Wassernetz	-10.441,95	0,00	10.441,95		
	00000255	Spielplätze Stadtoebiet	09610.40267	Rekonstruktion Spielplätze Stadtgebiet	-64.402,33	-17.762,03	46.640,30	-33.529,17	Ausstattung von Spielplätzen in den OT Bitterfeld, Thalheim, Holzweißig und Wolfen
			23111.00211	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Rekonstruktion Spielplätze Stadtgebiet	20.000,00	0,00	-20.000,00		
	00000270	In den Pusseln OT Wolfen	09610.40282	In den Pusseln OT Wolfen	-50.000,00	0,00	50.000,00	-50.000,00	
	00000271	Burgtorwall und Grüne Lunge OT BTF	09610.40283	EFRE-Maßnahme Burgtorwall und Grüne Lunge OT BTF	-996.745,01	-619.882,24	376.862,77	-278.192,50	Umsetzung über STEG 3. und 4. Mittelabruf sowie Projektsteuerung
			23411.00002	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land	54.800,00	54.815,60	15,60		
			23411.00006	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land (EU) EFRE-Burgtorwall und Grüne Lunge OT BTF	309.300,00	84.341,47	-224.958,53		
	00000272	Nordpark OT Wolfen	09610.40284	EFRE-Maßnahme - Nordpark OT Wolfen	-298.380,12	-210.643,28	87.736,84	-87.736,84	Podest, Bühne, Gestaltung
			23411.00003	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land	5.600,00	5.590,00	-10,00		
			23411.00007	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land (EU)	31.600,00	122.024,87	90.424,87		
	00000274	Verbindung Stadtzentrum mit Goltzsche und Stadthafen OT BTF (auch Mühlstraße)	09610.40286	EFRE-Verbindung Stadtzentrum mit Goltzsche und Stadthafen OT BTF	-1.236.447,14	-378.734,27	857.712,87	-717.958,13	Umsetzung über SALEG Auszahlung der Fördermittel und Eigenanteile
23411.00005			Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land EFRE	89.900,00	84.000,00	-5.900,00			
23411.00009			Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land (EU) EFRE	507.500,00	52.514,74	-454.985,26		70 T€ aus Bedarfzuweisung	

B	M	Bezeichnung	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	IST	Saldo	HE nach 2021	Erläuterungen
					Ansatz 2020		Plan/Ist		
					1	2	3=2-1	4	5
			23411.00044	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - Verbindung Stadtzentrum mit Goitzsche und Stadthafen	58.160,00	58.160,00	0,00		
			23417.00006	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen privater Unternehmen	16.987,14	16.987,14	0,00		
00000280	Parkhaus auf Gelände ehemaliges Stadtbad OT BTF	09610.40292	23411.00014	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land	-250.000,00	0,00	250.000,00		
			23415.00002	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen	225.000,00	0,00	-225.000,00		
			09610.40307	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	-25.000,00		
00000289	Haltestellen im Stadtgebiet	09610.40307	23412.00001	Herstellung Barrierefreiheit an Haltestellen im Stadtgebiet	-100.000,00	0,00	100.000,00		
			23412.00001	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von Gemeindeverbänden - Barrierefreiheit an Haltestellen im Stadtgebiet	90.000,00	0,00	-90.000,00		
00000290	Friedhof Thalheim	09610.40308		Friedhof OT Thalheim Erneuerung Einfriedung	-30.000,00	0,00	30.000,00	-30.000,00	
00000291	Fuhneue OT Wolfen	09610.40310		Fuhneue OT Wolfen Herstellung barrierefreier Zugang	-40.000,00	0,00	40.000,00	-40.000,00	
00000292	Marktplatz OT Bitterfeld	09610.40312		Marktplatz OT BTF Umgestaltung Energieversorgung	0,00	0,00	0,00		
00000295	Friedhof OT Bobbau	09610.40315		Friedhof OT Bobbau - Neubau öffentliche Toilette	-12.500,00	0,00	12.500,00	-12.500,00	
00000296	Radverkehr Stadt Bitterfeld-Wolfen	09610.40316		Radverkehr Stadt Bitterfeld-Wolfen	-20.000,00	0,00	20.000,00	-20.000,00	
00000297	Umlegungsverfahren	09610.40317		Umlegungsverfahren Bitterfeld Süd	-30.000,00	0,00	30.000,00		
00000997	Einzelmaßnahmen	09610.40252		Bereitstellung Eigenmittel für Einzelmaßnahmen Städtebauförderung	-10.595,51	0,00	10.595,51	-10.595,51	
08210000	BGA (>1.000 Euro)	08210.40023		Anschaffung BGA über 1.000 Euro - öff. Flächen, Grünanlagen und Spielplätze	-1.817,92	0,00	1.817,92		
08220000	BGA (150 bis 1.000 Euro)	08220.40024		Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Greppin	-1.000,00	0,00	1.000,00		
			08220.40025	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhöfe OT Wolfen	-2.200,00	-412,69	1.787,31		
			08220.40032	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Bitterfeld	-3.271,48	0,00	3.271,48		
			08220.40033	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Thalheim	-500,00	0,00	500,00		
			08220.40084	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof OT Bobbau und Stebenhausen	-1.500,00	0,00	1.500,00		
			08220.40090	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Friedhof Holzweißig	-1.500,00	0,00	1.500,00		

B	M	Bezeichnung	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	IST	Saldo	HE nach 2021	Erläuterungen
					Ansatz 2020		Plan/Ist		
					1	2	3=2-1	4	5
90	Folgejahre		09610.49000	Freier Investitionsrahmen Folgejahre aus Investitionszuweisung	-188.700,00	0,00	188.700,00		
	23111000		23111.00067	Investitionspauschale	1.484.100,00	2.097.388,00	613.288,00		In 2020 wurde zusätzlich zur Investitionspauschale (1.279 T€) eine Kommunalpauschale in Höhe von 818 T€ gezahlt.

2. Maßnahmen nur mit Haushaltsermächtigung aus 2019

01	0000283	WLAN-Netz	09610.40295	WLAN-Netz	-127.336,52	-109.899,36	17.437,16	-1.777,46	Fortführung in 2021 in 2020 6 Standorte umgesetzt (Stadthafen, 2 Rathäuser, Bahnhof Wolfen, Kulturhaus Wolfen, Stadtwerke BTF)
			23411.00016	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - WLAN-Netz	0,00	82.969,66	82.969,66		
	01310000	DV-Software	01310.40022	DV-Software - Wirtschaftsförderung	-10.000,00	-8.898,59	1.101,41		Kommunales Wirtschafts-Informationssystem KWIS.ne
	07110000	Fahrzeuge	07110.40013	Fahrzeuge - KlimaContest 2019 Projekt Lastenräder (P 11.12.03)	-11.127,40	-11.127,40	0,00		5 Lastenfahräder
03	08220000	BGA (150 bis 1.000 Euro)	08220.40105	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KlimaContest 2019 Projekt Boxen	-5.272,60	0,00	5.272,60	-5.272,60	
			08220.40069	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Laptops für Ratsmitglieder	-17.565,41	-3.522,15	14.043,26	-13.988,31	
12	06610000	übrige Kulturdenkmäler	06610.40000	Gedenkstätte "Chemieunfall 1968" OT Bitterfeld	-12.653,27	-9.398,55	3.254,72	-3.254,72	Gedenktafel, Mülleimer und Bank
			23118.00031	Sonderposten aus Zuwendung von übrigen Bereichen - Gedenkstätte "Chemieunfall 1968" OT Bitterfeld	50,00	50,00	0,00		
13	00000156	GS Steinfurth	09610.40230	Brandschutzmaßnahmen - Grundschule "Steinfurth" OT Wolfen	-105.980,97	-75.431,40	30.549,57	-30.549,57	Ingenieurleistungen und Sicherheitsbeleuchtungsanlagen
	00000229	GS E.-Weinert	09610.40229	Brandschutzmaßnahmen Grundschule "Erich Weinert" OT Wolfen	-23.640,45	0,00	23.640,45	-23.640,45	
	00000229	GS E.-Weinert	09610.40298	Neubau Sickergrube GS E.-Weinert - OT Wolfen	-172.759,79	-172.759,79	0,00		Maßnahme abgeschlossen
	00000294	Brunnen Sportplatz Holzw.	09610.40313	Brunnen Sportplatz OT Holzweißig - Neubau	-3.208,00	0,00	3.208,00		Mittel aus HE aus 2019 nicht mehr benötigt; Maßnahme abgeschlossen
30	00000237	Ortsfeuerwehr OT Holzweißig	09610.40234	Anbau eines Sozialtraktes - Ortsfeuerwehr OT Holzweißig	-33.629,46	-40.746,90	-7.117,44	-722,40	Schlüsselübergabe Juli 2020; Schlussrechnungen noch offen
	00000269	Stellplatz FW OT Thalheim	09610.40281	Stellplatz Feuerwehr OT Thalheim	-601.489,25	-385.795,09	215.694,16	-163.743,26	Umsetzung über STEG; Übergabe Dezember 2020
	00000236	OW OT Reuden an der Fuhne	09610.40233	Neubau Ortsfeuerwehr OT Reuden an der Fuhne	-92.145,18	-24.203,79	67.941,39	-67.941,39	Umsetzung über STEG; Bauleistungen an vorhandener Garage Übergabe Juli 2020

226

B	M	Bezeichnung	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2020	IST	Saldo Plan/Ist	HE nach 2021	Erläuterungen
					1	2	3=2-1	4	5
	00000998	Hochwasser	09610.40238	Beseitigung der Hochwasserschäden 2013	-1.752.826,30	0,00	1.752.826,30	-533.541,54	HE aus 2014 für alle Hochwassermaßnahmen
	00000241	Leinebrücke Berliner Straße OT BTF	09610.40270	Beseitigung Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 40 Ersatzneubau Leinebrücke Berliner Straße	0,00	-1.125.992,62	-1.125.992,62		Fertigstellung 2020
			23111.00201	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Beseitigung Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 40 Ersatzneubau Leinebrücke Berliner Straße	0,00	1.050.000,00	1.050.000,00		
	00000258	Leinebrücke Puschkinstraße	09610.40271	Beseitigung Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 41 Ersatzneubau Leinebrücke Puschkinstraße	0,00	-801,49	-801,49		Maßnahme abgeschlossen Schlussrechnung vom Planungsbüro noch offen
	00000259	Strengbach-brücke Saarstraße	09610.40272	Beseitigung Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 42 Ersatzneubau Strengbachbrücke Saarstraße	0,00	-62.600,95	-62.600,95		Maßnahme abgeschlossen Schlussrechnung noch offen
			23111.00203	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land - Beseitigung Hochwasserschäden 2013 nach Maßnahmeplan lfd. Nr. 42 Ersatzneubau Strengbachbrücke Saarstraße	0,00	84.698,68	84.698,68		
	07310000	Technische Anlagen	07310.40013	Technische Anlagen - Feuerwehr	0,00	0,00	0,00		
41	00000284	Standort Mittelstraße	09610.40296	Entwicklung Standort Mittelstraße OT Bitterfeld	-153.412,41	-71.944,88	81.467,53	-97.267,78	Entkernung, Rückbau, Entsorgung
			09610.00022	Rückzahlung von Rechnungsbeträgen Entwicklung Standort Mittelstraße OT BTF	0,00	7.383,52	7.383,52		
	00000001	Stadtkern- sanierung OT BTF	09610.40100	Stadtkernsanierung OT BTF - Grundstücksmanagement	-208.200,00	-41.000,00	167.200,00		Das "Ist" betrifft eine Anordnung aus 2019.
42	00000002	Bismarckstraße OT BTF	09610.40101	Ausbau Bismarckstraße (B 100) OT Bitterfeld	-1.148,38	0,00	1.148,38	-1.148,38	
	00000051	Schnittstelle Bahnhof OT	09610.40042	Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen (VJ)	-550.663,18	-300.363,43	250.299,75	-270.287,89	Kostenbeteiligung an AZV sowie Zahlungen an Ingenieurbüros und Bauunternehmen, z. B. Kanalbau
			23413.00005	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von Zweckverbänden - Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	0,00	25.847,97	25.847,97		
			23417.00001	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von privaten Unternehmen - Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	0,00	11.229,79	11.229,79		
	00000182	B100 Brehnaer Straße	09610.40168	B100 Brehnaer Straße (1. BA Kreuzack bis Brehnaer Überbau) OT BTF	-93.887,02	0,00	93.887,02	-93.887,02	
	00000195	Burgstraße OT Bitterfeld	09610.40182	Ausbau Burgstraße OT Bitterfeld	-205.542,46	-52.112,46	153.430,00	-34.170,00	Maßnahme abgeschlossen (Mittelsperre zur Sicherung 28.600)
			23113.00005	Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden Burgstraße OT BTF	6.782,46	6.782,46	0,00		
			23111.00084	Sonderposten aus Zuwendung vom Land - Ausbau Burgstraße OT Bitterfeld	90.660,00	90.660,00	0,00		
	00000200	B100 Friedensstraße OT	09610.40188	Friedensstraße (B 100) OT Bitterfeld	-8.484,47	0,00	8.484,47	-8.484,47	

B	M	Bezeichnung	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr.	IST	Saldo	HE nach 2021	Erläuterungen
					Ansatz 2020		Plan/Ist		
					1	2	3=2-1	4	5
	00000208	Verbindungsstraße OT Wolfen	09610.40196	Verbindungsstraße OT Wolfen	-229.427,72	-198.240,40	31.187,32		Maßnahme abgeschlossen Schlussrechnung Anfang März 2020
	00000213	Dichterviertel OT BTF	09610.40213	Goetheboulevard Dichterviertel OT BTF	-1.544,49	0,00	1.544,49	-1.544,49	
	00000221	Fuhneanger OT Wolfen	09610.40303	Erschließung Wohngebiet "Fuhneanger" OT Wolfen	-20.000,00	-5.190,48	14.809,52	-14.809,52	Auszahlungen für Projektbetreuung durch STEG
	00000242	Kreisstraße K 2054	09610.40244	Kreisstraße K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF	-29.437,57	-12.531,27	16.906,30		5. BA abgeschlossen
			09610.00020	Rückzahlung von Rechnungsbeträgen K 2054 - Ortsdurchfahrt OT BTF	0,00	1.834,77	1.834,77		
	00000244	Bitterfelder Straße OT Holzweißig	09610.40248	Ausbau Bitterfelder Straße OT Holzweißig	-6.247,60	-222,83	6.024,77		Umsetzung in 2019 abgeschlossen
			23111.00181	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Ausbau Bitterfelder Straße OT Holzweißig	0,00	220.232,64	220.232,64		
			23413.00003	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von Zweckverbänden - Bitterfelder Straße OT Holzweißig	0,00	67.930,63	67.930,63		
	00000245	Am Pomselberg OT Bitterfeld	09610.40249	Ausbau Am Pomselberg OT Bitterfeld	-9.637,51	0,00	9.637,51		Mittel aus HE 2019 nicht mehr benötigt; Maßnahme abgeschlossen in 2019
			23413.00004	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen von Zweckverbänden - Am Pomselberg OT Holzweißig	0,00	22.400,52	22.400,52		
	00000254	Friedhof OT Greppin	09610.40266	Schaffung Barrierefreiheit Friedhof OT Greppin	-48.535,30	-25.000,00	23.535,30	-23.535,30	HE aus 2019 Zahlung an Bauunternehmen (1. AZ) Mehreinnahme in 2020
			23411.00038	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land - Dorferneuerung - Schaffung Barrierefreiheit Friedhof OT Greppin	32.917,49	32.917,49	0,00		
	00000268	Fuhneweg OT Wolfen	09610.40280	Ausbau Fuhneweg OT Wolfen	-270.000,00	-44.549,17	225.450,83	-225.450,83	HE aus 2019; Zahlung für Planungsleistungen; Juli 2020 Maßnahme gestoppt; 2021 Gerichtsverhandlung - Klage wg. Aufhebung Verabereverfahren
	00000273	Innenstadtring OT BTF	09610.40319	Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF	-108.810,59	-12.266,03	96.544,56	-85.069,56	HE aus 2017 Zahlung für Projektsteuerung SALEG
			09610.40285	EFRE-Maßnahme 2014-2020 zur städtebaulichen Erneuerung	0,00	-7.484,21	-7.484,21		
			23411.40000	Rückzahlung von Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land EFRE Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF	0,00	-193.460,00	-193.460,00		Rückzahlung Sonderposten angeordnet in 2019 Widerrufsbescheid in 2019
			23411.40001	Rückzahlung von Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land (EU) EFRE	0,00	-1.043,12	-1.043,12		
			23411.00008	Sonderposten aus Anzahlungen aus Zuwendungen vom Land (EU) EFRE	1.043,12	0,00	-1.043,12		
	00000282	Dürener Straße OT BTF	09610.40294	Dürener Straße OT BTF	-3.265,55	0,00	3.265,55	-3.265,55	HE aus 2018

B	M	Bezeichnung	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2020	IST	Saldo Plan/Ist	HE nach 2021	Erläuterungen
					1	2	3=2-1	4	5
	00000286	Schulstraße OT Holzweißig	09610.40299	Ausbau Schulstraße OT Holzweißig	-75.100,00	0,00	75.100,00	-75.100,00	HE aus 2019 Umsetzung in Folgejahren
	02910000	Grundstücke	02910.40010	Abriss Gebäude Am Kraftwerk 10+11 OT BTF	-1.215,14	0,00	1.215,14		HE aus 2018
	08110000	Betriebsvorrichtungen	08110.40026	Fahrradabstellanlage Zentrum Bitterfeld	-7.500,00	0,00	7.500,00	-800,00	HE nur noch in Höhe des Eigenanteils, da keine Fördermittel
08110.40027			Fahrradboxen Bahnhof OT BTF	-7.500,00	0,00	7.500,00	-800,00	HE nur noch in Höhe des Eigenanteils, da keine Fördermittel	
08110.40035			Betriebsvorrichtungen - Sitzbänke OT Holzweißig	-2.759,00	0,00	2.759,00	-2.759,00	Umsetzung im August 2021	
23417.00004			Sonderposten aus Zahlungen aus Zuwendungen privater Unternehmen	2.259,00	2.259,00	0,00		Finanzierung über Spenden	

3. nicht geplante Maßnahmen mit Finanzierung aus Mehreinzahlungen und/oder Ansatzverschiebung innerhalb des Finanzplanes

12	01210000	Lizenzen	01210.40002	Lizenzen - Kulturhaus	-965,90	-965,90	0,00		Einrichtung Sicherheitszertifikat Registrierkasse Kulturhaus
12	01310000	DV-Software	01310.40030	DV-Software - Kulturhaus	-1.681,95	0,00	1.681,95		Software für Steuereinheit Dimmer- schrank im Januar 2021 bezahlt
42	08220000	BGA (150 bis 1.000 Euro)	08220.40050	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Strandbad Goltzsche und Ludwigsee	-1.028,52	-1.028,52	0,00		Trennleine

4. Ansatzverschiebung aus Ergebnisplan

13	00000229	Grundschule "Erich Wehnert"	09610.40298	Neubau Sickergrube GS E.-Weinert - OT Wolfen			0,00		bereits unter Nr. 2 erfasst
		verschiedene	alle STARK III	STARK III gesamt			0,00		bereits unter Nr. 1 erfasst
01	00000283	WLAN-Netz	09610.40295	WLAN			0,00		bereits unter Nr. 2 erfasst
30	08220000	BGA (150 bis 1.000 Euro)	08220.40097	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Obdachlosenunterkünfte	-354,00	-354,00	0,00		Waschmaschine
			52440.40027	Haushalts- und Hygienebedarf - Obdachlosenunterkünfte			0,00		
			08220.40071	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Feuerwehr			0,00		bereits unter Nr. 1 erfasst

B	M	Bezeichnung	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2020	IST	Saldo Plan/Ist	HE nach 2021	Erläuterungen
					1	2	3=2-1	4	5

5. Ein- und Auszahlungen, die das Vorjahr 2019 betreffen

30	08110000	Betriebsvorrichtungen	08110.40011	Betriebsvorrichtungen - Feuerwehr	0,00	-2.150,21	-2.150,21		Montage Datennetzwerk Feuerwehr Bobbau
42	08220000	BGA (150 bis 1.000 Euro)	08220.40103	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - u.a. weihnachtliche Beleuchtung - Tiefbau	-420,24	-804,90	-384,66		
42	verschiedene		23210.xxxxx	Straßenausbaubeiträge	0,00	29.967,26	29.967,26		

6. Nicht geplante Ein- und Auszahlungen

41	02110000	Sonstige Grünflächen	02110.00001	Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grünflächen	0,00	3.110,00	3.110,00		
42	08110000	Betriebsvorrichtungen	23111.00217	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land - Betriebsvorrichtungen - Spielplatz "Grüne Lunge" OT BTF	408,98	408,98	0,00		
	08110000	Betriebsvorrichtungen	08110.40031	Betriebsvorrichtungen - Spielplatz OT Holzweißig	-335,00	0,00	335,00	-335,00	Umsetzung erst in 2022
			23117.00008	Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen - Spielplatz OT Holzweißig (Zweckbindung zu 08110.40031)	110,00	110,00	0,00		mit Hilfe privater Spenden finanziert
			23118.00036	Sonderposten aus Zuwendungen von übrigen Bereichen - Spielplatz OT Holzweißig (Zweckbindung zu 08110.40031)	225,00	225,00	0,00		mit Hilfe Spenden finanziert
	081100	Betriebsvorrichtungen	23111.40013	Rückzahlung von Sonderposten aus Zuwendungen vom Land Betriebsvorrichtung Trimm-Dich-Anlage Ghetto Workout Greppin	-720,40	-720,40	0,00		

7. (Um-)Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses

41	02210000	Ackerland	02210.00000	Einzahlungen aus Veräußerung Ackerland	0,00	4.407,00	4.407,00		
	03110000	Grundstücke mit kommunalen Wohnbauten	03110.00001	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken mit kommunalen Wohnbauten	0,00	55.546,14	55.546,14		
	03115000	Grundstücke mit komm. Betriebsgebäuden	03115.00002	Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen (sonstig kommunal bebaut)	0,00	47.000,00	47.000,00		
	03116000	Grundstücke mit privatwirtsch. Wohnbauten	03116.00000	Grundstücke mit privatwirtschaftlichen Wohnbauten - Bilanz allgemein	0,00	33.050,00	33.050,00		

230

B	M	Bezeichnung	USK	Detailbezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2020	IST	Saldo Plan/Ist	HE nach 2021	Erläuterungen
					1	2	3=2-1	4	5
	02110000	Sonstige Grünflächen	02110.40001	Auszahlungen für Ankauf von sonstigen Grünflächen	-189,14	-189,14	0,00		
	02110000	Sonstige Grünflächen	02110.40004	Sonstige Grünflächen - Bilanz allgemein	-6.956,64	-5.463,50	1.493,14		
	02210000	Ackerland	02210.40001	Ackerland - Bilanz allgemein	-2.053,39	-2.053,39	0,00		
	02810000	Sonderflächen (auch Friedhofsflächen)	02810.40003	Sonderflächen	-15,00	-15,00	0,00		
	00000057	Vermessungsleistungen Stadt	02910.40012	Unbebaute Grundstücke Bilanz/Vermessungskosten	-3.613,46	-2.874,40	739,06		
	03111000	Grundstücke mit kommunalen Schulen	03111.40001	Grundstücke mit kommunalen Schulen - Bilanz	0,00	-25,00	-25,00		
	04110000	Grund und Boden des Infrastrukturvermö	04110.40001	Auszahlungen für Ankauf Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	-134,86	-1.164,63	-1.029,77		
	04110000	Grund und Boden des Infrastrukturvermö	04110.40005	Grund und Boden Infrastrukturvermögen - Bilanz Vermessungskosten	-292,45	-78,56	213,89		
42	02810000	Sonderflächen (auch Friedhofsflächen)	02810.00001	Einzahlungen aus der Veräußerung von Friedhofsflächen	0,00	247,00	247,00		
	04110000	Grund und Boden des Infrastrukturvermö	04110.00001	Einzahlung aus Veräußerung Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	3.930,00	3.930,00		
	00000273	Innenstadtring	09610.00027	Rückzahlungen Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF	0,00	1.043,12	1.043,12		
	00000255	Spielplätze Stadtgebiet	09610.40314	Spielplatz "Grüne Lunge" OT BTF	-613,47	0,00	613,47		Spielplatz noch nicht fertig gestellt, deshalb Anlage im Bau
	08220000	BGA (150 bis 1.000 Euro)	08220.40023	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - öffentliche Flächen, Grünanlagen und Spielplätze	-8.182,08	-8.182,08	0,00		

FR Zeile 23 Saldo Inv-Tätigk.	FR Zeile 23 Ergebnis	FR Zeile 23 Plan/Ist Vergleich	HE nach 2021
-11.429.514,40	-2.028.559,93	9.400.954,47	-11.037.037,88

Anlagen gemäß § 49 KomHVO:

- Übersicht des Anlagevermögens
- Übersicht der Forderungen
- Übersicht der Verbindlichkeiten
- Übersicht der Haushaltsermächtigungen
- Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen

Übersicht des Anlagevermögens

Anlagenübersicht 2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertveränderungen ¹					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Zugänge im Haushaltsjahr 2020 +	Abgänge im Haushaltsjahr 2020 -	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2020 +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 ¹	Zugänge im Haushaltsjahr 2020 ² +	Abgänge im Haushaltsjahr 2020 ³ -	Zuschreibungen im Haushaltsjahr 2020 -	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2020
	In EUR											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. <i>Immaterielles Vermögen</i>	6.684.607,41	132.538,72	0,00	340.479,71	7.157.626,84	2.046.889,63	190.647,02	0,00	0,00	2.237.538,65	4.637.717,78	4.920.090,19
2. <i>Sachanlagevermögen</i>	323.597.882,50	9.386.943,58	1.587.296,95	-340.479,71	331.057.049,42	172.979.961,83	6.911.969,28	298.101,28	934.108,19	178.659.721,64	150.617.920,67	152.397.327,78
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.312.649,85	278.849,17	604.513,82	191.982,03	29.178.967,23	101.514,00	12.224,49	31,13	0,00	113.707,36	29.211.135,85	29.065.259,87
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	109.254.076,95	168.773,12	267.315,74	1.047.098,18	110.202.632,51	56.671.295,70	1.820.825,44	11.277,54	734.812,67	57.746.030,93	52.582.781,25	52.456.601,58
2.3 Infrastrukturvermögen	161.060.381,53	-817.020,44	326.941,51	6.161.589,01	166.078.008,59	103.613.677,46	4.041.076,12	93.321,06	0,00	107.561.432,52	57.446.704,07	58.516.576,07
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	69.674,26	0,00	0,00	0,00	69.674,26	34.203,72	1.266,81	0,00	0,00	35.470,53	35.470,54	34.203,73
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.061.064,13	9.398,55	0,00	0,00	3.070.462,68	1.879.114,12	152.690,27	0,00	0,00	2.031.704,39	1.181.950,01	1.038.758,29
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.879.099,50	347.906,78	4.338,33	0,00	4.222.667,95	2.549.305,50	158.050,17	3.902,16	0,00	2.703.453,51	1.329.794,00	1.519.214,44
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	11.721.851,75	236.804,28	19.335,27	266.343,69	12.225.664,45	7.943.178,68	725.935,98	11.838,20	11.621,87	8.645.654,59	3.778.673,07	3.580.009,86
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.239.084,53	9.162.232,12	364.852,28	-8.027.492,62	6.008.971,75	187.672,65	0,00	177.731,19	187.673,65	-177.732,19	5.051.411,88	6.186.703,94
<i>Finanzanlagevermögen</i>	<i>31.842.018,88</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>31.842.018,88</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>31.842.018,88</i>	<i>31.842.018,88</i>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	16.630.774,00	0,00	0,00	0,00	16.630.774,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.630.774,00	16.630.774,00
3.2 Beteiligungen	15.011.244,68	0,00	0,00	0,00	15.011.244,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.011.244,68	15.011.244,6
3.3 Sondervermögen	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	362.124.508,59	9.519.483,30	1.587.296,95	0,00	370.056.694,94	175.026.851,46	7.102.616,30	298.101,28	934.108,19	180.697.258,29	187.097.657,13	189.159.436,65

¹ Kumulierte Abschreibungen und Wertveränderungen der Vorjahre² Abschreibungen und Wertminderungen des Haushaltsjahres³ Auflösungen der kumulierten Abschreibungen bei Anlagenabgängen

Übersicht der Forderungen

Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2020	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	01.01.2020	31.12.2020	Euro		
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	974.501,89	1.778.648,00	1.509.192,07	9.684,10	259.771,83
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	110.666,95	91.304,19	23.955,35	5.640,59	61.708,25
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	863.834,94	1.687.343,81	1.485.236,72	4.043,51	198.063,58
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	225.052,85	81.048,18	80.905,02	143,16	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.903,02	45.248,24	45.105,08	143,16	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	198.894,43	23.786,97	23.786,97	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	15.255,40	12.012,97	12.012,97	0,00	0,00
Summe	1.199.554,74	1.859.696,18	1.590.097,09	9.827,26	259.771,83

Übersicht der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitenübersicht

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushalts- jahres 2020	Gesamtbetrag am Ende des Haushalts- jahres 2020	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	01.01.2020	31.12.2020			
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	8.776.665,49	7.473.908,72	229.930,65	3.384.200,32	3.859.777,75
3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	34.500.000,00	30.000.000,00	14.000.000,00	16.000.000,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	955.991,22	1.005.125,68	1.005.125,68	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	627.880,04	366.680,29	366.680,29	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.082.470,91	2.980.668,05	2.980.668,05	0,00	0,00
Summe	47.943.007,66	41.826.382,74	18.582.404,67	19.384.200,32	3.859.777,75
Nachrichtlich: Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	0,00	0,00			
1.1 Bürgschaften	5.346.304,42	4.745.025,00			
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00			
1.3 ähnliche Verträge	0,00	0,00			
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00			

Übersicht der Haushalts- ermächtigungen

Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Art der Aufwendungen und Auszahlungen		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020**	zu übertragende Ansätze
		in Euro		
1. Aufwendungsermächtigungen				
Budget 11	Reparatur / Wartung an Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen - Verwaltungsgebäude	258.481,35	83.226,72	175.254,63
Budget 12	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Bitterfeld	116.792,41	67.855,81	48.936,60
	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Greppin	19.151,38	15.628,60	3.522,78
	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Holzweißig	22.524,33	11.702,00	10.822,33
	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Thalheim	12.436,08	3.655,60	8.780,48
	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Wolfen/ Reuden	138.776,35	42.611,94	96.164,41
	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Bobbau	15.032,17	12.900,00	2.132,17
	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Rödgen/ Zschepkau	3.663,64	963,65	2.699,99
	Förderung des örtlichen Brauchtums OT Reuden an der Fuhne	4.773,75	270,00	4.503,75
Budget 30	Reparatur / Wartung an Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen - Feuerwehr x ¹	198.288,44	76.775,78	120.000,00
	Haltung von Fahrzeugen - Feuerwehr x ¹	167.774,00	115.256,55	35.000,00
Budget 41	Aufwertung (WK I) - Erstattungen für Aufwendungen Dritter - Bauverwaltung (511004) -	31.000,00	22.800,00	816,96
	Soziale Stadt (WK I) - OT Wolfen Erstattungen für Aufwendungen Dritter - Bauverwaltung (511004) x ²	63.097,00	0,00	21.002,34
	Zuschüsse an übrige Bereiche (Caritas) - Modernisierung Wohngebäude W.-Rathenau-Str. 8 OT BTF (altersgerechtes Wohnen und Gewerbenutzung) x ²	150.000,00	0,00	50.000,00
	Soziale Stadt (100) - Zuschüsse an Wohnungsunternehmen - Allgemeine Bauverwaltung x ²	200.000,00	99.965,00	32.580,00
	Zuschüsse an übrige Bereiche- Bäumung und Baufeldfreimachung Garagenkomplex Aufwertung Kronsdorf x ²	347.300,00	0,00	115.735,00
	Zuschüsse an Wohnungsunternehmen - Umbau des ehemaligen Casinos (045) zur Kita / Aktive Stadt Wolfen-Campus	1.800.000,00	0,00	1.800.000,00
	Zuschüsse an übrige Bereiche - Entwicklung Mittelstr. 31 OT Bitterfeld	30.000,00	0,00	8.000,00
	Sachverständigen- und Beratungskosten - Modernisierungsvoruntersuchung Freizeitbad "Waldsaw"	100.000,00	0,00	100.000,00
	Zuschüsse an private Unternehmen- Wiederaufnahme der Nutzung Kulturpalast	1.438.800,00	0,00	1.438.800,00
Budget 42	Deckenerneuerung Str. d. Chemiearbeiter von Kreisel bis Kreuzung Stadtwerke OT Wolfen x ²	493.975,98	36.804,18	189.527,40
	Sachverständigen- und Beratungskosten - u.a.Machbarkeitsstudie für Ausrichtung LAGA 2026	48.400,00	28.400,00	20.000,00
	Summe Ermächtigung Ergebnisplan	5.660.266,88	618.815,83	4.284.278,84

Art der Aufwendungen und Auszahlungen		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020**	zu übertragende Ansätze
		in Euro		
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		Summe gemäß der Maßnahmen unter 1. Aufwandsermächtigungen		
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Budget 01	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KlimaContest 2019 Projekt Boxen Lastenräder	5.272,60	0,00	5.272,60
	WLAN-Netz	127.336,52	125.559,06	1.777,46
Budget 03	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Laptops für Ratsmitglieder - Büro des Stadtrates	17.565,41	3.577,10	13.988,31
Budget 11	energetische Sanierung Rathaus OT Bitterfeld	121.000,00	0,00	121.000,00
	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Hauptverwaltung	6.384,10	4.913,41	1.470,69
	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hauptverwaltung	131.784,55	128.431,93	3.352,62
	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Archiv	800,00	0,00	800,00
Budget 12	Gedenkstätte "Chemieunfall 1968" OT Bitterfeld	12.653,27	9.398,55	3.254,72
	Kulturhaus OT Wolfen Brandschutzmaßnahme	12.000,00	0,00	12.000,00
	energetische Sanierung von Sportstätten mit überwiegend nicht schulischer Nutzung Jahnsporthalle OT Wolfen	1.117.486,12	1.107.849,08	9.637,04
Budget 13	Betriebsvorrichtungen GS OT Greppin	9.999,78	0,00	9.999,78
	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	2.518,39	1.880,00	633,62
	Ankauf von Software und Updates (allgemein) - EDV	88.237,60	67.866,68	15.773,50
	Erweiterung der zentralen Rechentechnik - EDV	50.578,55	19.571,59	18.608,39
	Brandschutzmaßnahmen - Grundschule "Steinfurth" OT Wolfen	105.980,97	75.431,40	30.549,57
	Brandschutzmaßnahmen Grundschule "Erich Weinert" OT Wolfen	23.640,45	0,00	23.640,45
	BM - KT "Fuhnetal" OT Wolfen	151.104,14	550,00	150.554,14
	STARK III - energetische Sanierung Kita "Fuhnetal" OT Wolfen	537.192,65	440.099,30	97.093,35
	STARK III - allgemeine Sanierung Grundschule Anhalt OT Bitterfeld	25.000,00	0,00	25.000,00
	STARK III - allgemeine Sanierung Grundschule Steinfurth OT Wolfen	12.000,00	0,00	12.000,00
	STARK III - energetische Sanierung Weinbergturmhalle	381.900,00	97.941,98	283.958,02
	STARK III - allgemeine Sanierung Weinbergturmhalle OT Bitterfeld	38.400,00	11.791,99	26.608,01
	STARK III - allgemeine Sanierung Grundschule Pestalozzi OT Bitterfeld	32.007,50	7.007,50	25.000,00
	Sanierung Grundschule Holzweißig	190.000,00	0,00	190.000,00
Budget 20	DV-Software Finanzen	75.074,86	9.277,73	26.332,80
Budget 30	Fahrzeuge - Feuerwehr	202.884,00	0,00	202.884,00
	Anbau eines Sozialtraktes - Ortsfeuerwehr OT Holzweißig	33.629,46	32.907,06	722,40

Art der Aufwendungen und Auszahlungen		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020**	zu übertragende Ansätze
		in Euro		
	Um- und Ausbau Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld	4.220.621,44	0,00	4.220.621,44
	Grundstücksangelegenheiten im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld	66.538,81	99,00	66.438,81
	Neubau Ortsfeuerwehr OT Reuden	92.145,18	24.203,79	67.941,39
	Löschwasserversorgung Stadtgebiet Umsetzung Löschwasserkonzept gesamt	157.738,08	133.869,63	23.868,45
	Beseitigung der Hochwasserschäden 2013	1.752.826,00	545.008,38	533.541,54
	Stellplatz Feuerwehr OT Thalheim	601.489,25	437.745,99	163.743,26
	Anschaffung BGA über 1.000 Euro - Feuerwehr	28.697,72	17.041,56	11.656,16
	Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Feuerwehr	44.009,11	42.213,33	1.795,78
Budget 41	Vermessungskosten	32.904,73	12.176,88	13.398,68
	Soziale Stadt - Mehrgenerationenhaus OT Wolfen	36.000,00	0,00	36.000,00
	Entwicklung Standort Mittelstraße OT Bitterfeld	153.412,41	56.144,63	97.267,78
	Auszahlungen für Ankauf von unbebauten Grundstücken	24.427,42	12.537,06	11.889,76
	Ankauf Grundstücke Gemarkung Reuden an der Fuhne	15.000,00	12.399,54	2.600,46
Budget 42	Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	550.663,18	280.375,29	270.287,89
	Ausbau Dorfstraße Reuden an der Fuhne	1.466.600,00	73.820,00	1.392.780,00
	Baumaßnahme grundhafter Ausbau Querstraße 2. BA OT Bobbau	554.253,91	48.999,62	505.254,29
	Ausbau Burgstraße OT Bitterfeld	205.542,46	142.772,46	34.170,00
	Friedensstraße (B 100) OT Bitterfeld	8.484,47	0,00	8.484,47
	Fritz-Heckert-Straße OT Wolfen	99.711,03	80.757,11	18.953,92
	Errichtung Lärmschutzwall Dichterviertel OT BTF	438.375,53	2.960,00	435.415,53
	Erschließung Wohngebiet "Fuhneanger" OT Wolfen	20.000,00	5.190,48	14.809,52
	Ausbau Fuhneweg OT Wolfen	270.000,00	44.549,17	225.450,83
	In den Pusseln OT Wolfen	50.000,00	0,00	50.000,00
	EFRE-Maßnahme Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur - Burgtorwall und Grüne Lunge OT BTF	996.745,01	718.552,51	278.192,50
	EFRE-Maßnahme Ergänzung und Erweiterung grüne Infrastruktur - Nordpark OT Wolfen	298.380,12	210.643,28	87.736,84
	Ertüchtigung der Verkehrsanlagen Innenstadtring OT BTF	108.810,59	22.697,91	85.069,56
	EFRE-Maßnahme Verbindung Stadtzentrum mit Goitzsche und Stadthafen OT BTF	1.236.447,14	518.489,01	717.958,13
	Ausbau Schulstraße OT Holzweißig	75.100,00	0,00	75.100,00
	Bereitstellung Eigenmittel für Einzelmaßnahmen Städtebauförderung	10.595,51	0,00	10.595,51
	Ausbau Bismarckstraße (B 100) OT Bitterfeld	1.148,38	0,00	1.148,38
	B100 Brehnaer Straße (1. BA Kreuzack bis Brehnaer Überbau) OT BTF	93.887,02	0,00	93.887,02

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020*	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020**	zu übertragende Ansätze
	in Euro		
Goetheboulevard Dichterviertel OT BTF	1.544,49	0,00	1.544,49
Dürener Straße OT BTF	3.265,55	0,00	3.265,55
Betriebsvorrichtungen - Sitzbänke OT Holzweißig	2.759,00	0,00	2.759,00
Radverkehr Stadt Bitterfeld-Wolfen	20.000,00	0,00	20.000,00
Fahrradabstellanlage Zentrum Bitterfeld	7.500,00	0,00	800,00
Fahrradboxen Bahnhof OT BTF	7.500,00	0,00	800,00
Betriebsvorrichtungen - Spielplatz OT Holzweißig	335,00	0,00	335,00
Rekonstruktion Spielplätze Stadtgebiet	64.402,33	10.873,16	33.529,17
Fuhneae OT Wolfen Herstellung barrierefreier Zugang	40.000,00	0,00	40.000,00
Friedhof OT Thalheim Erneuerung Einfriedung	30.000,00	0,00	30.000,00
Friedhof OT Bobbau - Neubau öffentliche Toilette	12.500,00	0,00	12.500,00
Schaffung Barrierefreiheit Friedhof OT Greppin	48.535,30	25.000,00	23.535,30
Summe Ermächtigung Finanzplan	<u>17.461.327,09</u>	<u>5.623.174,15</u>	<u>11.037.037,88</u>
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>keine</u>		
Summe der Ermächtigungen	15.321.316,72		

Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen erfolgt über noch zu erwartende sowie bereits in Vorjahren kassenwirksam eingegangene Einnahmen (z.B. aus Fördermitteln, Beteiligungen Dritter, Beiträgen oder Grundstücksverkäufen).

Finanzierung aus Ergebnisplan (EPL) 3.604.095,63

Finanzierung aus Finanzplan investiv 6.721.021,41

*	der "fortgeschriebene Ansatz" umfasst gem. Muster 21 zu § 49 Abs. 4 KomHVO:	Ansatz im Haushaltsplan ggf. Ansatz eines Nachtrages übertragene Ermächtigungen bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen
**	Ergebnis des Haushaltsjahres	entspricht den Anordnungen im SOLL

x¹ Höhe der HE (EPL) entspricht dem Gesamtbetrag der Beschlüsse des Stadtrates Nr. 165-2020 (Dachsanierung Rondelldach Ortswehr Wo-No mit 120.000 Euro und 179-2020 (Herstellung der Einsatzbereitschaft eines Abrollcontainers mit 35.000 Euro).

x² Höhe der HE (EPL) entspricht der Summe ohne Fördermittel, da diese auf 2021 vorgetragen sind und dort als Mehrertrag zur Verfügung stehen.

Übersicht der Verpflichtungs- ermächtigungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen untergliedert nach Teilhaushalten	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2020	voraussichtlich fällige Auszahlungen im		
		ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
Euro				
1	2	3	4	5
Budget 01	0	0	0	0
Budget 02 aufgelöst				
Budget 03	0	0	0	0
Budget 11	0	0	0	0
Budget 12	0	0	0	0
Budget 13				
Maßnahme 287				
Sanierung GS Holzweißig	190.000	444.500	341.900	0
Maßnahme 251				
energetische Sanierung Jahnsporthalle	1.000.000	468.400	0	0
STARK III				
Maßnahme 55				
KT Fuhnetal - energetisch	415.800	566.600	0	0
KT Fuhnetal - allgemein	84.300	114.900	0	0
Maßnahme 156				
GS Steinfurth - energetisch	125.000	1.755.400	0	0
GS Steinfurth - allgemein	0	0	0	0
Maßnahme 229				
GS E.-Weinert – energetisch	0	2.722.900	0	0
GS E.-Weinert – allgemein	0	683.100	0	0
Maßnahme 133				
GS Anhalt – energetisch	150.000	1.104.500	0	0
GS Anhalt - allgemein	0	373.100	0	0

Verpflichtungs- ermächtigungen untergliedert nach Teilhaushalten	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2020	voraussichtlich fällige Auszahlungen im		
		ersten	zweiten	dritten
		dem Haushaltsjahr folgenden Jahr		
Euro				
1	2	3	4	5
Maßnahme 230 GS Pestalozzi – energetisch GS Pestalozzi - allgemein	170.000 0	1.532.300 242.400	0 0	0 0
Maßnahme 158 Weinbergturnhalle – energetisch Weinbergturnhalle - allgemein	261.400 13.400	444.200 90.600	0 0	0 0
Budget 20	0	0	0	0
Budget 30	0	0	0	0
Budget 41	0	0	0	0
Budget 42	0	0	0	0
Maßnahme 277 Radweg Mühlweg-Verbindung von Wolfen nach Thalheim	0	455.000	0	0
Budget 43 aufgelöst				
Budget 90	0	0	0	0
Summe VE alle Jahre 11.339.800		10.997.900	341.900	0
<u>Nachrichtlich:</u> In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen STARK III		3.033.500	0	0